

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 3. JUNI 1939

Nr. 22 — 497

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Gesamtwirtschaftlicher Marktausgleich.

Die Notwendigkeit, Preise festzusetzen und den Wettbewerb zu regeln, also Marktordnungen aufzustellen, wird heute wohl allgemein anerkannt. Meinungsverschiedenheiten, die zeitweise eine durchaus unerwünschte und auch unbegründete Schärfe annehmen, gab es jedoch bei zwei grundsätzlichen Fragen: 1. Soll ein Marktausgleich nur auf Teilgebieten oder für die Gesamtwirtschaft durchgeführt werden, und 2. ist dem horizontalen oder vertikalen Marktausgleich der Vorzug zu geben. Bei näherer Untersuchung zeigt sich überraschenderweise, daß der Streit mehr um Worte als um Prinzipien ging. Die Worte Marktordnung und Marktausgleich bedeuten in ihrer Zielsetzung zweifellos dasselbe; aber nichts wäre verfehelter, als unter „Marktordnung“ nur jene Organisationsformen und Funktionen zu verstehen, die dem Reichsnährstand eigentümlich sind und niemals schematisch auf andere Wirtschaftszweige übertragen werden können. Ueber vertikalen oder horizontalen Marktausgleich zu diskutieren, erscheint erst dann ratsam, wenn alle Unklarheiten darüber beseitigt sind, was man unter dem einen wie dem anderen zu verstehen hat. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft jedenfalls zeigt eine den Verhältnissen angepaßte Mischung von horizontaler und vertikaler Zusammenfassung.

Einen überaus wichtigen Beitrag zur endgültigen Klärung der hier angedeuteten Fragenkomplexe lieferte das Treffen der Wirtschaftsrechtswahrer anlässlich des „Tages des Deutschen Rechts“ in Leipzig. Wenn dort Dr. Metzner von der Reichsgruppe Industrie in seinem Vortrag über „Die Marktordnung in der Industrie“ feststellte, daß die bisherigen Erfahrungen und heutigen Wirtschaftsanforderungen fast zwangsläufig zu neuen Mitteln einer industriellen Marktordnung führen, so ist ihm ebenso beizupflichten wie Dr. Merkel, der die Besonderheiten der nährständischen Marktordnung herausstellte. Abschließend verkündete der Tagungsleiter Reichsgruppenwahrer Wirtschaftsrechtswahrer Dr. Mönckmeier die „Grundsätze für den Marktausgleich in der Volkswirtschaft“^{*)}. Diese zu einer Denkschrift zusammengefaßten Grundsätze enthalten auch ein von der Akademie für Deutsches Recht angefordertes Gutachten des Hauptgeschäftsführers der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Dr. Claus Ungewitter, über „Marktausgleich und Ueberwachungsstellen“, das nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird:

Die nationalsozialistische Wirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, welches dem deutschen Volk und der deutschen Staatsführung zu dienen hat. Sie hat keine eigene Gesetzlichkeit, sondern hat lediglich die Aufgaben zu erfüllen, welche die Staatsführung ihr stellt. So betrachtet, gehören zur Wirtschaft als Ganzes nicht nur die Unternehmungen und ihre privatrechtlichen Zusammenschlüsse, die Kartelle, sondern ebenso sehr und sogar in einem noch vornehmeren Sinne alles, was der Staat an Institutionen für die wirtschaftliche Gesamtlenkung geschaffen hat. Die oberste und letztentscheidendste Stelle bildet auch hier der Führer.

^{*)} Arbeitsbericht der Akademie für Deutsches Recht Nr. 10. Grundsätze für den Marktausgleich in der Volkswirtschaft. Vorgelegt von Dr. Otto Mönckmeyer, Berlin. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart-Berlin.

In diesem Wirtschaftsaufbau sind drei Stufen zu unterscheiden. Die Stufe der obersten Führung, die Stufe der Mittelinstanz und der große Grundbereich der einzelnen Unternehmungen und ihrer privatrechtlichen Zusammenschlüsse.

Die Mittelinstanz wird ausgefüllt von allen den Stellen, welche die oberste Führung in systematischer Gliederung mit den einzelnen Unternehmungen und Kartellen in Verbindung bringen. In dieser Mittelsphäre ist auch der Standort der Ueberwachungsstellen. Hierher gehören auch die Prüfungsstellen und zahlreiche andere behördliche Einrichtungen. Hierher gehört auch die Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

Letztere ist zwar Selbstverwaltung. Aber in einem nationalsozialistischen Staat kann auch die Selbstverwaltung nichts anderes als ein Instrument der Staatsführung — im vorliegenden Falle also der Wirtschaftsführung — sein. Die Selbstverwaltung mißbraucht die ihr gegebene Freiheit in dem Augenblick, wo sie sich nicht nach den ihr vom Staat gestellten Aufgaben restlos ausrichtet.

Während im Nährstand der Marktausgleich durch einheitliche große Organisationen vorgenommen wird, liegen die Verhältnisse auf der gewerblichen Seite wesentlich komplizierter. Der Marktausgleich erfolgt hier durch ein Zusammenspiel der verschiedensten Stellen, und zwar solcher, die allen dreien der soeben umrissenen drei einander überlagernden Sphären des Wirtschaftsaufbaues zugehören.

Der Preiskommissar betreibt den Marktausgleich von der Preisseite her, und zwar teils unmittelbar, teils hat er gewisse Vollmachten den Ueberwachungsstellen gegeben. Er bedient sich aber auch der Wirtschafts- und Fachgruppen.

Das Wirtschaftsministerium greift unmittelbar in den Marktausgleich ein, wenn es Zwangskartelle schafft. Für die Ueberwachungsstellen steht das Mengenproblem der Märkte im Vordergrund.

Die einzelnen Unternehmungen suchen durch Kartellbildungen die Märkte zu beeinflussen. Den Wirtschaftsgruppen ist zwar jede kartellartige Funktion untersagt, ihre Tätigkeit hat aber trotzdem weitgehende Bedeutung für den Marktausgleich, und zwar nicht nur, weil sie vom Preiskommissar und Reichswirtschaftsministerium Einzelaufträge erhalten, sondern auch im Zuge allgemeiner Aufgaben, die ihnen übertragen sind, mit den Märkten in engste Berührung kommen. Den Wirtschaftsgruppen ist die Kartellaufsicht übertragen. Diese Aufsicht soll nicht rein polizeilich gehandhabt werden. Sie soll den Kartellen erleichtern, sich an den gesamtwirtschaftlichen Aufgaben auszurichten, damit aber wird notwendigerweise die Kartellaufsicht irgendwie auch zu einer Marktgestaltung.

Die Wirtschaftsgruppen haben ferner Aufgaben auf dem Gebiete der Vereinheitlichung von Konditionen und Lieferbedingungen erhalten. Vor allem auch die Tätigkeit der Wirtschaftsgruppen im Bereich der Vereinheitlichung von Buchführung und Kalkulationen hat eine eminent marktpolitische Bedeutung.

Die Ueberwachungsstellen können also ihre marktgleichende Funktion nur in Zusammenarbeit, Aus-

einandersetzung und Abstimmung mit zahlreichen anderen, teils öffentlich-rechtlichen, teils privatrechtlichen Institutionen ausüben.

Die Ueberwachungsstellen haben überall dort eingzugreifen, wo die Versorgung volkswirtschaftlich wichtiger Verarbeiter und Verbraucher unzureichend ist, d. h. wo der Marktausgleich aus sich selber heraus oder trotz des Eingreifens anderer Stellen oder vielleicht sogar wegen des Eingreifens anderer Stellen nicht richtig funktioniert.

Das ist zunächst einmal der Fall bei allen Einfuhrwaren und solchen Gütern, deren Herstellung von ausländischem Rohmaterial abhängig ist. Aber auch bei Waren rein deutschen Ursprungs treten Verknappungserscheinungen auf, und die Ueberwachungsstellen müssen eingreifen z. B. bei einer Reihe von Grundchemikalien.

Mit jedem Markt ist ein Mengenproblem und ein Preisproblem verknüpft. Aber das Mengenproblem ist das primäre und das Preisproblem das sekundäre. Die Preisbildung hat lediglich den Zweck, die Mengenverteilung richtig zu leiten.

Bei Eingriffen in einen Markt kann man nur vom Mengenproblem oder vom Preisproblem ausgehen. Hierin unterscheiden sich grundsätzlich der Preiskommissar und die Ueberwachungsstellen. Ausgangspunkt des Preiskommissars ist, wie schon sein Name besagt, das Preisproblem, für die Ueberwachungsstellen ist grundsätzlich das Mengenproblem der Ausgangspunkt jeden Markteingriffs.

Aber es handelt sich hier nur um verschiedene Ausgangspunkte. Letzten Endes sind Preisproblem und Mengenproblem nicht voneinander zu trennen. Ueberwachungsstellen und Preiskommissar sind daher auf enge Zusammenarbeit angewiesen. Diese Notwendigkeit der Zusammenarbeit hat sogar dazu geführt, daß der Preiskommissar für bestimmte Märkte seine Funktionen auf die Ueberwachungsstellen übertragen hat. So sind z. B. die Ueberwachungsstellen generell zuständig für die Preisbildung von Einfuhrwaren in der ersten Hand.

Wenn der Preiskommissar über die Preisbildung in die Märkte eingreift, so ist das ein relativ organischer Eingriff, da die Preisbildung der normale Steuerungsmechanismus der Märkte ist.

Wenn die Ueberwachungsstellen gezwungen sind, unmittelbar von der Mengenseite die Märkte zu ordnen, so ist das wesentlich brutaler und einschneidender als das Vorgehen des Preiskommissars. Aber dieses Vorgehen der Ueberwachungsstellen ist heute unvermeidlich.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Dieser Umbau der Gesamtwirtschaft hat seinen weithin sichtbarsten Ausdruck im Vierjahresplan gefunden. Durch Beeinflussung der Preisbildung allein können Märkte nur so lange geordnet werden, als die Gleichgewichtsstörung ein bestimmtes Maß nicht überschreitet. Das ist aber heute bei vielen Märkten der Fall, da ein grundsätzlicher Wirtschaftsumbau Verspreizungen und Störungen des normalen Umlaufes mit sich bringt, welche nur durch außerordentliche Markteingriffe abgefangen werden können.

Wenn einmal der deutsche Wirtschaftsombau beendet sein wird, werden die Gleichgewichtsverhältnisse in einem solchen Ausmaß wiederhergestellt werden, daß in weitem Umfange die jetzigen brutalen Methoden der Ueberwachungsstellen durch organische Methoden werden ersetzt werden können.

Für jede Ueberwachungsstelle ist die Aufstellung eines Verteilungsplanes, in dem der materielle Marktausgleich sich konzentriert, ein unendliches Geduldspiel, welches sich verknüpft mit endlosen Verhandlungen mit den Marktbeteiligten und allen möglichen sonstigen Stel-

len, welche direkt oder indirekt von jeder Verbrauchereinschränkung betroffen werden.

Beim Bezugsscheinsystem gibt man jedem einzelnen Verbraucher ein Dokument in die Hände, auf welchem diejenige Menge vermerkt ist, die er dem Markt entnehmen kann. Da die gesamte Summe der Bezugsscheine der vorhandenen Erzeugung entspricht, ist damit der Marktausgleich hergestellt. In der Praxis wird die Bezugsberechtigung häufig noch mit einer Verbrauchserlaubnis gekoppelt, um auf diese Weise auch die Lagerhaltung beim Verbraucher zu steuern. Der Erzeuger hat nur gegen Bezugsschein zu liefern und darf nur abliefern, wenn der Abnehmer einen Bezugsschein vorlegt. Seine Verteilungstätigkeit ist also völlig mechanisiert.

Das System der Absatzgenehmigungen geht den umgekehrten Weg. Die Weisungen der Ueberwachungsstelle gehen nicht an den Verbraucher, sondern an den Erzeuger. Die einzelnen Verkaufsstellen erscheinen allmonatlich mit ihren Ablieferungslisten bei der Ueberwachungsstelle, und diese Listen werden derart zurecht korrigiert, daß die Warenverteilung sich abwickeln kann, wie es dem Verteilungsplan der Ueberwachungsstelle entspricht.

Dieses System setzt allerdings voraus, daß die Zahl der Erzeugungstätten eine nicht allzu große ist. Das System selbst hat große Vorteile vor dem Bezugsscheinsystem. Es wird zunächst wesentlich weniger Papier in Umlauf gesetzt, was zur Folge hat, daß die Ueberwachungsstelle ihr untergeordnetes Personal viel kleiner halten kann. Der Verbraucher hat es in der Hauptsache nur mit seinem Lieferanten zu tun, mit dem er sowieso in Verbindung steht. Der wichtigste Vorzug liegt aber darin, daß die bestehenden Verkaufsbüros nicht derart mechanisiert werden, wie es zwangsläufig bei dem Bezugsscheinsystem der Fall ist.

Bei dem Absatzgenehmigungssystem wird gewissermaßen über die vorhandenen Verkaufsbüros eine Zentralstelle gesetzt, welche ihre Verbindung mit den allgemeinen volkswirtschaftlichen Ueberlegungen herbeiführt. Dem bestehenden Aufbau wird der organische Schlußstein eingefügt.

Das Absatzgenehmigungssystem ist auch in verwal- tungstechnischer Hinsicht viel elastischer als das Bezugsscheinsystem. Letzteres ist starr, da man nur die Wahl hat, entweder Bezugsscheine einzuführen oder es zu unterlassen. Das Absatzgenehmigungssystem kann man mehr oder weniger straff anziehen. Es sind alle Zwischengrade möglich zwischen straffster Regelung und dem Sichselbstüberlassen eines Marktes. Man kann es also jeder Gleichgewichtslage des Marktes genau anpassen.

Auf lange Sicht ist eine wirksame Marktregelung nicht zu betreiben, wenn sie als ein Kampf aufgefaßt wird zwischen behördlichen Stellen einerseits und privater Wirtschaft andererseits. Die nationalsozialistische Wirtschaft zerfällt eben nicht in behördliche Befehls- und Kontrollapparate auf der einen Seite und eine Privatwirtschaft auf der anderen Seite, die sich durch ein Gestrüpp von Anordnungen und Weisungen von Ueberwachungsstellen und anderen behördlichen Stellen hindurchzuwinden hat.

Der Marktausgleich ist, soweit er von den Ueberwachungsstellen erfolgt, nicht der Eingriff einer wirtschaftsfernen Behörde in einen privatwirtschaftlichen Bereich. Die Ueberwachungsstellen tun hier nichts anderes, als den Zusammenhang herzustellen zwischen den Marktbeteiligten und den gesamtwirtschaftlichen Aufgaben. Sie sind Mitarbeiter an dem großen gemeinsamen Werk, die deutsche Gesamtwirtschaft zu einem machtvollen Instrument des Führers für den schweren Kampf um Dasein und Zukunft unseres Volkes auszugestalten.

Chemische Erzeugnisse in den öffentlichen Ausschreibungen des Auslandes.

Voraussetzungen für die Teilnahme an öffentlichen Aufträgen.

Von Dr. Eugen Barth, Berlin.

In dieser Zeitschrift, 1938 Nr. 37, S. 818, wurde die Bedeutung des *europäischen Auslandes* für Aufträge der öffentlichen Hand erörtert. Dabei wurde im einzelnen darauf hingewiesen, wie in der Praxis die für die Vergabe solcher öffentlichen Aufträge maßgebenden Verwaltungsvorschriften gehandhabt werden, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um einen Zuschlag zu erhalten, und schließlich, wie solche öffentlichen Aufträge abgewickelt werden und etwaige Rechtsstreitigkeiten ihre Erledigung finden. In der Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung der öffentlichen Auslandsaufträge erscheint für die chemische Industrie der Umstand sehr wesentlich, daß in vieler Hinsicht zahlreiche überseeische Länder bzw. deren Verwaltungen auf wichtigen Gebieten viel größere Auftraggeber sind als die europäischen Staaten. Während diese meist über eine beachtliche inländische Chemieerzeugung verfügen, sind in den überseeischen Staaten aus naheliegenden Gründen zunächst die Verbrauchsgüterindustrien ausgebaut worden. In den meisten Ländern ist es noch ein weiter Weg, bis außerhalb dieses Rahmens der öffentliche Bedarf an chemischen Erzeugnissen auch nur zu einem kleinen Teil wird gedeckt werden können. Es ist unerlässlich, daß die deutsche chemische Industrie alle auf diesem Gebiet sich ergebenden Absatzmöglichkeiten zu erspähen sucht und alle Anstrengungen macht, sie für sich zu gewinnen.

Als Aufträge vergebende Stellen kommen in Frage in Ländern mit stark zentralisierter Bedarfsdeckung die Ministerien, ferner Kommunen und Kommunalverbände, sodann jene Verwaltungen, die mit Rücksicht auf den Umfang und die besonderen Verhältnisse über eigene Einrichtungen zur Bedarfsdeckung verfügen wie z. B. Eisenbahnverwaltungen, Bergwerksverwaltungen usw., vor allem aber auch Heeresverwaltungen. Es können natürlich durchaus besondere Umstände eintreten, die Veranlassung bieten, daß auch andere als die vorerwähnten Stellen in vereinzelt Fällen als Auftraggeber in Erscheinung treten.

Im folgenden werden die Verhältnisse in den *nord- und südamerikanischen Staaten* erörtert. Ein demnächst folgender Bericht wird die wichtigsten der anderen Ueberseeländer behandeln.

Vereinigte Staaten.

Die Aussichten für die Teilnahme deutscher Unternehmungen bei der Vergabe von Aufträgen auf chemische Erzeugnisse können nicht als günstig bezeichnet werden. Die amerikanische chemische Industrie ist in ihrer großen Mannigfaltigkeit und bei dem hohen qualitativen Stand ihrer Erzeugung fast durchweg in der Lage, alle Ansprüche der öffentlichen Hand an chemischen Erzeugnissen zu befriedigen. Wenn auch ausländische Firmen unbeschränkt zu Lieferungen zugelassen sind, so hat sich, abgesehen von der vorgeschilderten Sachlage, überdies ein Verwaltungsprotektionismus herausgebildet, so daß amerikanische Firmen auch dann den Zuschlag erhalten, wenn ihre Angebote preislich ungünstiger liegen als diejenigen ausländischer Unternehmungen. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß in den Vereinigten Staaten der Zuschlag nicht immer nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt, sondern daß häufig auch Beziehungen politischer Natur sehr wesentlich sind, über die unter Umständen auch ausländische Firmen verfügen können. In weiterer Folge werden auf Grund der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten englische Firmen bevorzugt.

Die Bedingungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden von Fall zu Fall festgesetzt. Genaueste Einhaltung der von den vergebenden Behörden zur Auflage gemachten Formvorschriften ist unerlässlich. Da die Liefertermine fast durchweg sehr kurz sind, ist eine Beteiligung

deutscher chemischer Fabriken nur dann möglich, wenn eine eigene Niederlassung oder Vertretung im Lande selbst besteht, von wo aus alle einschlägigen Arbeiten ohne Zeitverlust erledigt werden können.

Canada.

Öffentliche Ausschreibungen erlangen auch für chemische Erzeugnisse zunehmende Bedeutung. Zwar ist durch Gesetz eine Bevorzugung canadischer Firmen oder solcher Unternehmungen, die im Britischen Imperium ihren Sitz haben, nicht vorgeschrieben, sie findet jedoch in der Verwaltungspraxis weitgehend statt. Ausländische Firmen sind nur theoretisch bei der Bewerbung um öffentliche Lieferungen den inländischen gleichgestellt.

Die Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen erfolgt durch Veröffentlichung. Die Benutzung von Lastenheften ist allgemein durchgeführt. Die Auftragsbedingungen, Lieferfristen, Konventionalstrafen, Uebernahmebedingungen usw. werden nach erteiltem Zuschlag in gesonderter Vereinbarung von Fall zu Fall festgelegt. Die vergebenden Behörden legen großen Wert auf die Möglichkeit, mit einer verantwortlichen Persönlichkeit alle Einzelheiten eines Auftrages zu klären, weshalb sich in der Verwaltungspraxis der Zustand herausgebildet hat, daß unbeschadet eines vielleicht etwas günstigeren Angebotes nur solche Firmen den Zuschlag erhalten, die im Inland eine eigene Niederlassung oder Vertretung unterhalten. Für alle Streitigkeiten aus öffentlichen Aufträgen sind ausschließlich die canadischen Gerichte zuständig.

Argentinien.

Ausländische Firmen werden nach Lage der Dinge ohne weiteres zu öffentlichen Ausschreibungen, die auf den verschiedensten Gebieten, so auch hinsichtlich der Beschaffung von chemischen Erzeugnissen aller Art nicht unbeträchtlichen Umfang besitzen, zugelassen. Einen großen Nachteil bedeutet jedoch der Umstand, daß die Fristen zur Abgabe der Angebote häufig sehr kurz sind. In den meisten Fällen wird es deutschen chemischen Fabriken, die an sich sehr wohl in der Lage wären, erfolgreich in Wettbewerb zu treten, nicht möglich sein, rechtzeitig ein Angebot abzugeben. Dieser Umstand hat neuerdings die argentinischen öffentlichen Stellen veranlaßt, vorzuschreiben, daß alle ausländischen Firmen, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, einen hinreichend bevollmächtigten, in Argentinien ansässigen Vertreter, an den sich die auftraggebende Behörde während der Durchführung des Auftrages stets halten kann, nachweisen müssen. Der Vertreter hat sich durch notariell beglaubigte und von einem argentinischen Konsulat legalisierte Vollmacht auszuweisen. Der Vertreter soll zweckmäßigerweise in Buenos Aires seinen Sitz haben, damit er für die vergebenden Regierungsstellen stets leicht zu Verhandlungen zu erreichen ist. Auch bei der Uebernahme wird die Anwesenheit eines Vertreters fast stets gefordert. Auf die Auswahl des Vertreters muß besondere Sorgfalt verwendet werden, da dieser schon im Hinblick auf die kurzen Fristen zur Abgabe der Angebote mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden muß.

Allgemein gültige Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge gibt es nicht. Teilweise werden die aus dem Auslande zu deckenden Regierungsaufträge über die Einkaufskommission der argentinischen Gesandtschaft in London geleitet. In diesen Fällen ist es naturgemäß für deutsche Firmen sehr schwer, zum Zuge zu kommen. Normalerweise können die Ausschreibungsbedingungen auf dem Wege über die Konsularabteilung der argentinischen Botschaft in Berlin gegen Kostenerstattung bezogen werden. Im Verkehr mit argentinischen Behörden ist stets die Anwendung der spanischen Sprache zu empfehlen.

Diejenigen chemischen Fabriken, welche zu Lieferungen an Staatsbehörden und öffentliche Körperschaften zugelassen sind, sind in einer besonderen Liste zusammengefaßt. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Liste ist ein Nachweis über die Leistungsfähigkeit. Zur Führung dieses Nachweises kann man sich auf bereits durchgeführte größere Lieferungen in anderen Ländern berufen, sodann sind genaue Angaben über die Größe des Unternehmens, die hergestellten chemischen Spezialerzeugnisse zweckmäßig, unter Um-

ständen empfiehlt sich auch Beibringung einer Bescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer über Ansehen und Zuverlässigkeit, Benennung von Auskunftsstellen und dergleichen mehr.

Auf die Einhaltung der Formvorschriften ist größter Wert zu legen. Angebote, die in dieser Hinsicht den Vorschriften nicht entsprechen, können kaum auf Berücksichtigung rechnen. Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß bei größeren Lieferungen im allgemeinen die Hinterlegung einer Garantie verlangt wird, die sich normalerweise zwischen 3 und 5% des Auftragswertes bewegt und die schon bei Einreichung des Angebotes hinterlegt sein soll.

Bolivien.

Oeffentlichen Aufträgen seitens des Staates und der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften kommt auf den verschiedensten Gebieten, so auch bei der Deckung des Bedarfes an chemischen Erzeugnissen künftighin etwas größere Bedeutung zu. Werden seitens einer Stelle Aufträge im Werte von mehr als 1000 Bol. vergeben, so ist der Weg der öffentlichen Ausschreibung zwingend vorgeschrieben. Große Schwierigkeiten ergeben sich in der Praxis allerdings aus der Kürze der Ausschreibungstermine. Schon dieser Umstand allein bewirkt, daß praktisch solche Firmen, die in Bolivien keine eigenen Niederlassungen oder Vertretungen unterhalten, bei öffentlichen Lieferungen ausscheiden. Ueberdies ist neuerdings zwingend vorgeschrieben, daß öffentliche Aufträge nur an solche Unternehmungen vergeben werden dürfen, die entweder eine eigene Niederlassung haben oder aber einen Vertreter im Lande selbst nachweisen können, der mit hinreichenden Vollmachten versehen ist und alle Verhandlungen führen kann. Bei der Auswahl eines solchen Vertreters oder der Eingehung einer ständigen Geschäftsverbindung mit einer bolivianischen Firma zum Zwecke der Einschaltung bei öffentlichen Aufträgen ist große Vorsicht am Platze, da persönliche Beziehungen sehr wichtig sind und das Ansehen des Vertreters oft wesentliche Rückschläge auf das Ansehen der sich bewerbenden Firma zur Folge hat. Deutsche chemische Fabriken sind in vollem Umfange bei allen Ausschreibungen zugelassen. Generelle Ausschreibungsbedingungen, etwa durch besondere Verwaltungsanordnungen, bestehen nicht. Sie wechseln von Fall zu Fall und werden jeweils bekanntgegeben. Wesentlich ist, daß eine Hinterlegung weder bei Bewerbungen noch bei Zuschlag gefordert wird. Bei der Abgabe von Angeboten müssen die Ausschreibungsbedingungen des Einzelfalles ausdrücklich anerkannt werden.

Brasilien.

Den Ausschreibungen kommt auf den verschiedensten Gebieten größte Bedeutung zu, da alle öffentlichen Amtsstellen der Republik Brasilien durch Gesetz verpflichtet sind, ihren Bedarf auf Grund öffentlicher Ausschreibungen einzudecken. Diese Vorschrift gilt uneingeschränkt für die Deckung des nicht zu unterschätzenden Bedarfes an chemischen Erzeugnissen aller Art. Die wichtigsten Auftraggeber sind die Bundesregierung, die Regierungen der Einzelstaaten, ferner die Kommunalverwaltungen. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt im ersten Fall im Staatsanzeiger, im zweiten Fall im Staatsanzeiger der Einzelstaaten, im letzten Fall in besonderen, von Fall zu Fall bestimmten Veröffentlichungsorganen.

Für deutsche chemische Fabriken, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, ist unerlässlich, daß sie durch eine dort eingetragene Firma vertreten werden, die sich durch glaubigste Vollmacht auszuweisen hat. Jede bewerbende Firma hat auf Verlangen nachzuweisen, daß sie entweder in Brasilien oder aber in einem anderen Lande öffentliche Aufträge der fraglichen Art bereits zur Zufriedenheit der Auftraggeber ausgeführt hat. An sich sind ausländische Firmen ohne Beschränkung zugelassen, doch kann praktisch eine Teilnahme nur durch im Lande ansässige oder vertretene Firmen erfolgen. Ausnahmen sind nur dann zu erwarten, wenn andere geeignete Angebote nicht eingegangen sind, ein Umstand, der immerhin sehr selten ist. Nicht in Brasilien ansässige oder vertretene Firmen können zwar Angebote abgeben, haben jedoch keinerlei Aussicht auf Erfolg, zumal die Fristen schon so kurz bemessen sind, daß deren Einhaltung bei einer Bearbeitung von Deutschland aus fast stets praktisch unmöglich sein wird. Beschränkte Wettbewerbe in der Weise, daß nur ein beschränkter Kreis von Firmen zur Ab-

gabe von Angeboten aufgefordert wird, sind rechtlich zulässig, kommen jedoch selten vor.

Die Bedingungen zur Teilnahme an öffentlichen Lieferungen, auch hinsichtlich der Hinterlegung von Garantiebeträgen, die fast durchweg verlangt wird, sind von den vergebenden Stellen anzufordern. Dem Angebot ist fast immer bereits eine Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung beizufügen. Im allgemeinen werden die Angebote nur selten der Öffentlichkeit bekannt. Lediglich die Vertreter der anbietenden Firmen dürfen bei der Eröffnung zugegen sein und sich über Einzelheiten unterrichten. Nachtragsangebote sind jedoch fast stets zwecklos. Formlose Angebote werden im allgemeinen nicht berücksichtigt. Abweichungen von den Formvorschriften sind von dem Bewerber eingehend zu begründen. Darüber hinaus können die vergebenden Stellen den Vorbehalt machen, daß nicht das günstigste, sondern das am besten zusagende Angebot den Zuschlag erhält. Aus diesem Umstand hat sich in der Verwaltungspraxis häufig eine parteiische Handhabung des Vergewesens durch die Beamtschaft herausgebildet, weshalb es wichtig ist, daß der Vertreter über gute Beziehungen verfügt. Nach erfolgtem Zuschlag hat die bewerbende Firma einen besonderen Vertrag zu unterzeichnen. In diesem Vertrag wird fast durchweg eine entsprechende Garantieleistung, die höher ist als die Bietungskautions, für die vertragsmäßige Ausführung eines Auftrages zur Auflage gemacht.

Ungeachtet des gesetzlichen Zwanges zur öffentlichen Ausschreibung eines bestehenden Bedarfes werden nach den gemachten Erfahrungen Aufträge namentlich von Kommunalverwaltungen auch ohne Ausschreibung vergeben. Bei Lieferung von chemischen Erzeugnissen an Gemeinden sollten sich die Lieferfirmen stets vergewissern, daß die Genehmigung zur Auftragserteilung erfolgt ist und daß auch die erforderlichen Mittel, und sei es auch in Form eines Kredites, bereitgestellt wurden. Gerade in dieser Hinsicht haben sich des öfteren Unzuträglichkeiten ergeben, die um so nachteiliger waren, als gegen öffentliche Stellen auf dem Gerichtswege nur mit geringer Aussicht auf Erfolg vorgegangen werden kann.

Chile.

Irgendwelche Beschränkungen hinsichtlich der Zulassung deutscher Firmen zu öffentlichen Aufträgen bestehen nicht. Indessen können sich nur solche chemische Fabriken um öffentliche Aufträge bewerben, die in Chile entweder eine eigene Niederlassung besitzen oder aber durch hinreichend bevollmächtigte Vertreter vertreten sind. Bewerbungen anderer Firmen sind zwecklos. Ueberdies sind persönliche Verbindungen zu den Aufträge vergebenden Behörden äußerst wichtig, und über solche können nur Firmen und Personen verfügen, die im Lande selbst ansässig sind. Weiterhin ist auch wegen der Einhaltung der zahlreichen Formvorschriften vielfach persönliche Fühlungnahme mit den ausschreibenden Stellen unerlässlich. Die Ausschreibungsbedingungen wechseln sehr stark. Für die Ausführung von Aufträgen sowie die Regelung sämtlicher Rechtsbeziehungen sind die Lastenhefte maßgebend. Die Preise werden am besten in chilenischer Währung gestellt und haben alle Unkosten einschließlich der Zölle bis zur Uebernahme zu enthalten. Die Zahlungsbedingungen werden von Fall zu Fall vereinbart, doch sind für eine Zuschlagserteilung oft auch günstige Kreditbedingungen wesentlich. Garantieleistungen werden im allgemeinen verlangt, doch gibt es auch für deren Höhe keine allgemein gültige Regel.

Während die Ausschreibungstermine der staatlichen Behörden ausreichend sind, sind die Termine, welche die Stadtverwaltungen bei Lieferungs Ausschreibungen vorschreiben, ganz wesentlich kürzer. In vielen Fällen wird eine eingehende Rückfrage bei der deutschen Stammfirma nicht möglich sein. Ueberdies kommt nicht nur dem Inhalt des Angebotes, sondern auch dem sonstigen Verhandlungsgeschied des Vertreters große Bedeutung zu. Vielfach kann die Feststellung gemacht werden, daß sich auch bei öffentlichen Verwaltungen das deutsche Erzeugnis großer Beliebtheit erfreut.

Columbien.

Bis jetzt haben öffentliche Ausschreibungen seitens der Staatsverwaltung und sonstigen Behörden keine größere Bedeutung erlangt. Nur in besonderen Fällen wird dieser Weg beschritten. Die Ausschreibungen erfolgen im Staatsanzeiger (Diario Oficial). Die Frist zur Abgabe von Angeboten ist

meist sehr kurz bemessen und beträgt häufig nur einen Monat. Die Zeit ist natürlich zu kurz, als daß sich ausländische Firmen, die nicht im Lande eine Niederlassung haben oder vertreten sind, um solche Aufträge bemühen könnten. Dazu kommt das häufige Erfordernis zu Rückfragen wegen der von Fall zu Fall wechselnden Lastenheftbedingungen und sonstigen Formvorschriften. Ohne daß eine entsprechende gesetzliche Vorschrift bestünde, kommen für öffentliche Aufträge also nur chemische Fabriken mit Niederlassungen oder Vertretungen im Lande selbst in Betracht. Sache des Vertreters ist es, darauf hinzuweisen, daß die von ihm vertretene Firma in den Kreis jener Unternehmungen einbezogen wird, die ständig zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Wie in allen süd- und mittelamerikanischen Ländern sind auch hier häufig gute persönliche Beziehungen von erheblicher Bedeutung.

Die Auftragsbedingungen werden von Fall zu Fall gesondert festgelegt. Bereits vor Abgabe eines Angebotes ist eine Garantiesumme zu hinterlegen, deren Höhe im Einzelfalle festgesetzt wird. Nach erfolgtem Zuschlag erfährt diese Garantieleistung nochmals eine Erhöhung.

Costa Rica.

Nach dem geltenden Recht sollen die von der Regierung und den sonstigen öffentlichen Stellen zu tätigen Aufträge auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Zu diesem Zweck erfolgen Veröffentlichungen im staatlichen Amtsblatt, das von den Niederlassungen bzw. Vertretungen genau verfolgt werden muß. In der Praxis werden jedoch häufig Aufträge, soweit solche in Frage kommen, auch für chemische Erzeugnisse, unter der Hand vergeben, weshalb ständige Fühlungnahme des Vertreters mit den für eine Vergabe von Aufträgen in Frage kommenden staatlichen und kommunalen Behörden von großer Bedeutung ist. Namentlich bei Angeboten auf gleicher Basis kommt persönlichen Beziehungen oft eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Eine gesetzliche Vorschrift, daß öffentliche Aufträge nur an solche Firmen vergeben werden dürfen, die im Lande eine eigene Niederlassung oder Vertretung besitzen, besteht nicht, doch kommt aus den gleichen Gründen wie bei den vorhergehend behandelten Ländern eine Auftragsvergabe nur an solche Firmen in Frage, die diese Voraussetzungen erfüllen. Ein Unterschied zwischen deutschen, überhaupt ausländischen und einheimischen Firmen wird bei der Vergabe von Aufträgen nicht gemacht. Garantieleistungen werden im allgemeinen nicht gefordert. Einzelne Behörden machen jedoch bei der Zuschlagserteilung Konventionalstrafen für nicht rechtzeitige und unsachgemäße Auftragsbefriedigung zur Bedingung.

Dominicanische Republik.

Die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen steht deutschen chemischen Fabriken ohne weiteres offen. Die auf diesem Wege sich bietenden Absatzmöglichkeiten sind jedoch nicht zu überschätzen. Fast stets sind die Ausschreibungen sowie die Bedingungen durch das Generalkonsulat der Dominikanischen Republik in Hamburg in Erfahrung zu bringen. Sehr wesentlich ist, daß die von Fall zu Fall wechselnden Bedingungen genauestens eingehalten werden. Angebote, die den besonderen Formvorschriften nicht entsprechen, bleiben erfahrungsgemäß unberücksichtigt. Allgemeine Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge haben sich bis jetzt nicht herausgebildet. Im Einzelfalle werden die Bedingungen je nach der Art des Auftrages und den besonderen Erfordernissen von den vergebenen Behörden festgelegt. Fast durchweg wird namentlich bei größeren Aufträgen eine Garantieleistung verlangt, deren Höhe jeweils bekanntgegeben wird. Im Hinblick auf die Finanzlage des Landes und der öffentlichen Stellen sind großzügige Kreditbedingungen oft ausschlaggebend. Obwohl das Dominikanische Generalkonsulat in Hamburg bis zu einem gewissen Grade eingeschaltet ist, muß doch die Inanspruchnahme eines geeigneten eingeführten Vertreters, der im Lande ansässig ist, als äußerst zweckmäßig bezeichnet werden.

Ecuador.

Dem Bedarf der öffentlichen Stellen an chemischen Erzeugnissen sind durch den Umfang des Gebietes und den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmte Grenzen gezogen. Die Regierung sowie die sonstigen öffentlichen Körperschaften sind gehalten, ihren Bedarf auf allen Gebieten auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zu decken, es sei denn, daß besondere Umstände andere Maß-

nahmen rechtfertigen. Eine Vorschrift, daß ausländische Firmen sich nur dann bewerben können, wenn sie im Inland eine Niederlassung besitzen oder Vertretungen unterhalten, besteht nicht. In der Praxis scheidet jedoch chemische Fabriken, die über diese Voraussetzungen nicht verfügen, vollständig aus. Die Ausschreibungstermine sind so kurz bemessen, daß die Fristen meist schon abgelaufen sind, bis ausländische Firmen von der Tatsache der Ausschreibung überhaupt Kenntnis erhalten. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgt stets auf Grund von Lastenheften, die sämtliche Rechtsbeziehungen und auch die qualitativen Auflagen regeln. Die Lastenhefte können bei den ausschreibenden Behörden eingesehen werden. Ohne eine solche Einsichtnahme und genaue Berücksichtigung aller Vorschriften sind nach den gemachten Erfahrungen Angebote von vornherein aussichtslos. Die Zuschlagserteilung ist nicht unbedingt an das billigste Angebot gebunden. Vielmehr hat sich in der Praxis gezeigt, daß eine Zuschlagserteilung auch oft von dem Ansehen eines Vertreters und dessen Beziehungen abhängig ist. Garantieleistungen und Konventionalstrafen werden von Fall zu Fall festgesetzt.

Guatemala.

Öffentliche Ausschreibungen finden nur in vereinzelt Fällen statt. Ueberwiegend werden die Aufträge der staatlichen und kommunalen Behörden in der Form vergeben, daß sich die betreffenden Stellen an einen Kreis ihnen als zuverlässig bekannter Firmen wegen der Abgabe von Angeboten wenden. Ein Unterschied zwischen ausländischen und einheimischen Firmen — die chemische Industrie befindet sich in jeder Hinsicht noch in den Anfängen — wird bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht gemacht. Nach Lage der Dinge sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wettbewerb nur dann gegeben, wenn eigene Niederlassungen oder tüchtige Vertreter vorhanden sind. Wesentlich ist, daß die mit den Verhandlungen betrauten Personen auch über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse verfügen und die Aufträge vergebenen Stellen in jeder Hinsicht beraten können.

Honduras.

Im Hinblick auf die geringe Größe des Gebietes und den relativ niedrigen Kulturstand kommt öffentlichen Aufträgen nur untergeordnete Bedeutung zu. In der Praxis beschreiten die Behörden im Bedarfsfalle meist den Weg, daß sie sich an solche inländischen Firmen oder aber auch an Niederlassungen und bekannte Vertreter ausländischer Firmen wenden, von denen nach Lage der Dinge angenommen werden kann, daß sie für einen bestimmten Auftrag etwa an chemischen Erzeugnissen in Frage kommen. Da es keine Listen bestimmter zugelassener Firmen gibt, müssen sich die Vertreter der deutschen Stammfirmen durch Pflege persönlicher Beziehungen stets vergewissern, ob und gegebenenfalls von welchen öffentlichen Stellen Aufträge zur Vergabe gelangen. Die Bedingungen werden von Fall zu Fall festgesetzt. Neuerdings finden Lastenhefte zunehmende Verwendung. Beschränkungen für deutsche Firmen bestehen nicht.

Mexiko.

Wenn auch die ausländischen Firmen zur Teilnahme an öffentlichen Lieferungen unbeschränkt zugelassen sind, dürfen die hier sich bietenden Möglichkeiten namentlich auch für die Belieferung mit chemischen Erzeugnissen doch nicht überschätzt werden. Erforderlich ist stets die Inanspruchnahme eines tüchtigen Vertreters, der in der Lage ist, sich rechtzeitig eingehende Informationen zu verschaffen und der sich außerdem über alle Einzelheiten und Auftragsbedingungen unterrichten kann. Nicht im Lande vertretene Firmen scheidet schon wegen der allgemein kurzen Termine für die Abgabe von Angeboten aus. Die Angebote sind stets in mexikanischer oder USA.-Dollar-Währung zu halten und müssen alle Unkosten bis zur endgültigen Uebernahme umfassen. Sämtliche Streitigkeiten unterliegen ausschließlich der Zuständigkeit der mexikanischen Gerichte, ein Umstand, der die Teilnahme an öffentlichen Lieferungen nicht in besonders verlockendem Lichte erscheinen läßt, da sich des öfteren Neigung zu schikanösen Beanstandungen seitens der Abnehmerstellen gezeigt hat.

Nicaragua.

Den Absatzmöglichkeiten für chemische Erzeugnisse an öffentliche Behörden usw. sind durch die Größe des Landes ziemlich enge Grenzen gesetzt. Wenn auch die Einschaltung eines Vertreters nicht zwingend vorgeschrieben ist,

ist eine solche doch in der Praxis nicht zu umgehen, da häufig persönliche Beziehungen für die Erlangung solcher Aufträge ausschlaggebend sind, andererseits schon im Hinblick auf die räumliche Entfernung eine sachgemäße Bearbeitung öffentlicher Ausschreibungen von Deutschland oder aber auch von einer deutschen Niederlassung von einem Nicaragua benachbarten Lande aus kaum möglich ist. Bei der Einreichung der Angebote ist bereits der Nachweis über die Hinterlegung der von Fall zu Fall wechselnden Garantieleistung zu erbringen. Besondere Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge haben sich nicht herausgebildet. Die Bedingungen werden nach Lage des Einzelfalles festgesetzt. Eine Diskriminierung deutscher Firmen besteht nicht, so daß diese unbeschränkt zu öffentlichen Wettbewerben zugelassen sind.

Panama.

Panama ist eines der wenigen amerikanischen Länder, welche die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen von der Benutzung von Lastenheften abhängig machen. Auf die strikte Einhaltung der erlassenen Formvorschriften wird größter Wert gelegt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß formlose Angebote überhaupt keine Berücksichtigung finden, ein Umstand, der in der exportierenden chemischen Industrie oft nicht genügend beachtet wird. Die Einsichtnahme, ebenso die Beschaffung der Formblätter usw. nehmen erfahrungsgemäß jedoch geraume Zeit in Anspruch. Ueberdies werden sich fast durchweg Rückfragen bei den vergebenden Stellen nicht vermeiden lassen. Aus diesen Gründen scheidet eine Bearbeitung öffentlicher Ausschreibungen von Deutschland aus durchweg aus. Wenn auch die Veröffentlichungsfristen im allgemeinen nicht kurz bemessen sind, ergibt sich aus dieser Sachlage zwingend die Inanspruchnahme eines geeigneten, vertrauenswürdigen und bei den Behörden gut eingeführten Vertreters. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine solche Einschaltung allerdings nicht. Die Preise haben alle Unkosten einschließlich der Eingangszölle bis zur Uebernahme zu umfassen. Die Zahlungsbedingungen werden von Fall zu Fall gesondert vereinbart. Garantieleistungen werden verlangt. Ihre Höhe ist gewissen Schwankungen ausgesetzt, bewegt sich jedoch im großen und ganzen um etwa 10 v. H. des Auftragswertes. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollte auch bei der Uebernahme, die stets nur in Panama selbst erfolgen kann, ein bevollmächtigter Vertreter zugegen sein. Sämtliche Streitfälle unterliegen ausschließlich der Zuständigkeit der Gerichte der Republik Panama. Deutsche Firmen sind unbeschränkt zu öffentlichen Lieferungen zugelassen.

Paraguay.

Eine Bevorzugung einzelner Firmen bei der Durchführung öffentlicher Lieferungen ist bis jetzt nicht festgestellt worden. Besondere Genehmigung für eine Zulassung ist nicht erforderlich. Alle ausländischen, also auch die deutschen Firmen, werden ohne Einschränkung bei der Belieferung öffentlicher Stellen mit chemischen Erzeugnissen zugelassen. Allerdings sind diese Möglichkeiten stark beschränkt. Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Aufträge erteilt werden und durchzuführen sind, sind häufig sehr verklausuliert, so daß sich sehr leicht Schwierigkeiten ergeben können, namentlich, wenn ausnahmsweise eine im Inland nicht vertretene ausländische Firma auf Grund besonderer Verhältnisse den Zuschlag erhalten haben sollte. Wie in allen süd- und mittelamerikanischen Staaten wird eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen dann ausscheiden, wenn sich die betreffende Firma nicht eines im Inlande ansässigen und überdies gut eingeführten Vertreters bedienen kann. Ueberdies ist ständig persönliche Fühlungnahme mit den Behörden, die als Auftraggeber für chemische Erzeugnisse in Frage kommen, unerlässlich, da persönliche Beziehungen sehr oft von großem Vorteil sind. Der Vertreter muß hinreichend bevollmächtigt sein und alle Verhandlungen bis zum Abschluß und zur Uebernahme verbindlich führen können. Wesentlich ist, daß fast durchweg die Hinterlegung einer Garantie gefordert wird, deren Höhe von der Größe des Auftrages abhängig ist und von Fall zu Fall festgesetzt wird. Die Formvorschriften sind genau einzuhalten.

Peru.

Bislang haben die öffentlichen Aufträge, auch an chemischen Erzeugnissen, keinen besonderen Umfang angenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die interessierten Behörden die oft nicht unbeträchtlichen Aufträge häufig nicht auf dem Wege der Ausschreibung, sondern freihändig ver-

geben. Bei Ausschreibungen selbst sind die Fristen meist so kurz bemessen, daß eine Bearbeitung von Deutschland oder einem Peru benachbarten Lande aus praktisch unmöglich ist. Die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen ist somit in jeder Hinsicht an die Mitwirkung eines bevollmächtigten Vertreters gebunden, vor allem aber auch die Erlangung öffentlicher Aufträge überhaupt. Die einzelnen vergebenden Behörden entscheiden, da keine allgemeinen Richtlinien bestehen, selbst von Fall zu Fall über die Art der Vergabung. Von dem Ansehen und der Tätigkeit des Vertreters wird stets sehr viel abhängen, weshalb bei der Bestellung größte Vorsicht walten sollte. Aufgabe des Vertreters ist es, sich laufend bei allen öffentlichen Stellen, die für den Bezug chemischer Erzeugnisse in Frage kommen, zu unterrichten, ob und unter welchen Bedingungen und auf welchen Spezialgebieten Aufträge zur Vergabung gelangen, damit rechtzeitige Dispositionen möglich sind und vor allem auch der sonstige ausländische Wettbewerb, der gerade für chemische Erzeugnisse sehr stark ist, sondiert werden kann.

Deutsche chemische Fabriken sind unbeschränkt zugelassen. Meist ist die Abgabe der Angebote nicht an bestimmte Formen gebunden, doch ist es sehr wertvoll, wenn hierbei bereits die vorher festgestellten Spezialwünsche der vergebenden Stellen berücksichtigt werden können. Sicherheitsleistung ist üblich. Ihre Höhe wird im Einzelfall bekanntgegeben. Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, unter Umständen auch Konventionalstrafen für nicht rechtzeitige und unsachgemäße Auftragsbefriedigung, werden von Fall zu Fall festgelegt. Zur Vermeidung von Uebernahmeschwierigkeiten ist stets die Anwesenheit des Vertreters bei der Uebergabe erforderlich. Gegen einen ablehnenden Bescheid der Uebernahme-Kommission ist Beschwerde zulässig. Bei endgültiger Ablehnung einer Lieferung verfällt die Garantieleistung dem Staate. Darüber hinaus kann der betreffende Lieferant Schadensersatzpflichtig gemacht werden. Die peruanischen Gerichte sind in allen Streitfällen ausschließlich zuständig.

El Salvador.

Das Ausschreibungswesen ist bislang nicht einheitlich geregelt worden. Soweit ein öffentlicher Bedarf an chemischen Erzeugnissen aufgetreten ist, wurde dieser stets auf Grund freihändig verbogener Aufträge gedeckt. Dies geschieht in der Praxis in der Form, daß sich die vergebende Behörde an einzelne ihr als besonders vertrauenswürdig bekannte Firmen — nach Lage der Dinge sind dies stets ausländische Firmen bzw. deren Niederlassungen oder Vertreter — wendet und Angebote einholt, über die nach freiem Ermessen entschieden wird. Aus dieser Sachlage ergibt sich die große Bedeutung, die der Tätigkeit gut eingeführter und angesehener Vertreter zukommt. Solche Persönlichkeiten sind nach den gemachten Erfahrungen auf Grund ihrer Beziehungen meist auch in der Lage, auftretende Meinungsverschiedenheiten und Beanstandungen zu überbrücken. Als besonders wertvoll hat sich die Einschaltung angesehener Vertreter bei der Festlegung der Zahlungsbedingungen und Durchführung der Zahlungsweise erwiesen, sind doch Beanstandungen bei der Bezahlung öffentlicher Aufträge fast nirgends aufgetreten. Eine Zurücksetzung deutscher Firmen ist nicht beobachtet worden. Alle Einzelheiten hinsichtlich der Durchführung öffentlicher Aufträge (Lieferfristen, Zahlungsbedingungen, Garantieleistungen, Konventionalstrafen usw.) sind stets Gegenstand besonderer Vereinbarungen.

Uruguay.

Ausländische Firmen, auch deutsche Firmen, sind unbeschränkt zu öffentlichen Ausschreibungen zugelassen. Die Einschaltung eines bevollmächtigten Vertreters ist zwar nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch im Hinblick auf die häufig zu klärenden umfangreichen Spezialfragen unerlässlich. Ueberdies ist die Einhaltung bestimmter Formvorschriften zwingend vorgeschrieben, die bei einer Bearbeitung von Deutschland aus oft nicht gewährleistet ist. Auch begrüßen es die staatlichen und kommunalen Behörden in Uruguay außerordentlich, wenn sie sich wegen der Einhaltung aller Formalitäten und der Klärung etwa auftretender Differenzen bei der Durchführung der einzelnen Aufträge bis zur Uebernahme an eine in Uruguay ansässige Persönlichkeit halten können.

Für Spezialfabrikate, so z. B. bestimmte chemische Erzeugnisse, bestehen besondere Listen, die in der Weise geführt werden, daß diejenigen Firmen, die für die Lieferung solcher Erzeugnisse in Frage kommen, ihre Aufnahme in diese Listen beantragen können. Schwierigkeiten sind hierbei nicht

aufgetreten. In vielen Fällen hat sich eine solche Eintragung in diese Listen als wertvolle Unterstützung eines Angebotes erwiesen.

Es bestehen allgemeine Richtlinien, die für sämtliche Behörden maßgebend sind. Alle öffentlichen Ausschreibungen werden im Diario Oficial bekanntgegeben. In vielen Fällen werden diese Ausschreibungen auch über den deutschen Auslandsnachrichtendienst den deutschen Interessentenkreisen zugänglich gemacht, doch vergeht nach Lage der Dinge häufig sehr viel kostbare Zeit, die ohne Vertreter an Ort und Stelle nicht wieder aufgeholt werden kann. Die Richtlinien sehen im allgemeinen für alle öffentlichen Aufträge schon bei Angebotsabgabe eine Garantieleistung in Höhe von 5 v. H. des Auftragswertes vor, die bei Zuschlagserteilung auf 10 v. H. erhöht wird. Grundsatz ist, daß das niedrigste Angebot den Zuschlag erhält, doch sind die vergebenden Behörden durchaus nicht hieran gebunden und können bei Vorliegen besonderer Gründe auch einem anderen Angebot den Zuschlag erteilen.

Zahlungsbedingungen, Konventionalstrafen, auch besondere Uebnahmebedingungen werden von Fall zu Fall vereinbart. Freihändige Auftragsvergebung ist dann gestattet, wenn keine zusagenden Angebote eingegangen sind.

Venezuela.

Die öffentlichen Aufträge sind nach Lage der Dinge, von Einzelfällen abgesehen, bis jetzt nicht von besonderer

Bedeutung geworden, dürfen aber für chemische Erzeugnisse für die künftige Zeit nicht unterschätzt werden. Wesentlich ist, daß weder die staatlichen noch die sonstigen öffentlichen Stellen ihren Bedarf auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibungen decken. Fast durchweg werden die Aufträge freihändig an solche Firmen vergeben, die der betreffenden Behörde als zuverlässig und leistungsfähig bekannt sind und ferner gewillt und in der Lage sind, auf die häufig besonderen Wünsche des Auftraggebers einzugehen. Diese Sachlage setzt enge persönliche Verbindungen voraus. So sind denn auch in der Praxis Aufträge auf chemische Erzeugnisse fast nie an Firmen gegangen, die in Venezuela weder eine eigene Niederlassung, noch einen tüchtigen, gut eingeführten Vertreter hatten. Die Erlangung von öffentlichen Aufträgen macht ständig ununterbrochene Fühlungnahme mit den in Frage kommenden Behörden zur wichtigsten Voraussetzung. Der Vertreter muß hinreichend bevollmächtigt sein. Soweit mit den Verhältnissen vereinbar, sollte die deutsche Stammfirma dem Vertreter möglichst weitgehenden Spielraum lassen, denn er überblickt am besten die Verhältnisse und muß seine Entscheidungen unter Umständen sehr schnell unter Würdigung der oft nicht einfachen Gesamtlage treffen.

Richtlinien, Formvorschriften und dgl. bestehen nicht. Alle die Auftragsdurchführung betreffenden Einzelheiten sind Gegenstand besonderer von Fall zu Fall wechselnder Vereinbarungen. (3509)

Norwegens Seifen- und Kerzenindustrie.

Die Erzeugung der norwegischen Seifen- und Kerzenindustrie befindet sich seit Jahren in langsamem Anstieg, deckt aber nicht ganz den Inlandsbedarf. Dies gilt insbesondere für Toiletteseife und Seifenpulver. Nach der letzten amtlichen Statistik waren 1937 (1936) 46 (45) größere Seifenfabriken mit 620 (579) Arbeitern in Betrieb, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß eine größere Fabrik in einer anderen statistischen Gruppe erfaßt wird. Die Zahl der Angestellten stellte sich auf 232 (206), der Erzeugungswert auf 16,5 Mill. Kr. gegen 14,5 Mill. Kr. im Jahre 1936.

An Seifen sind in diesen Betrieben 1937 insgesamt 18 221 t im Werte von 13,7 Mill. Kr. (8,5 Mill. *RM*) oder der Menge nach 6%, dem Wert nach 13% mehr als im Vorjahr hergestellt worden. Mit Ausnahme von Waschseife haben sämtliche Erzeugnisse Gewinne aufzuweisen. Im einzelnen gestaltete sich die Herstellung von Seifen wie folgt:

Erzeugung:	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Schmierseife	10 280	5 388	11 166	6 010
Waschseife	2 501	1 686	2 373	1 911
Seifenpulver	2 548	1 898	2 660	2 165
Seifenschnitzel	399	418	424	470
Toiletteseife	1 423	2 786	1 598	3 150

Leicht verringert, von 446 t im Werte von 724 000 Kr. (449 000 *RM*) 1936 auf 436 t für 810 000 Kr. (501 000 *RM*) 1937, hat sich dagegen die Kerzenherstellung, die zur Befriedigung der Inlandsnachfrage praktisch ausreicht.

Ferner sind in den Seifenfabriken noch folgende Artikel hergestellt worden:

Erzeugung:	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Parfümerien	3,1	63	4,2	74
Haarwasser	22,1	135	29,0	191
Hautcreme	23,1	246	24,6	242
Anderer Körperpflegemittel		236		349
Kristallsoda	1 097	96	856	74
Natron- und Kalilauge	361	49	957	101
Metallputzmittel	81	50	81	51
Schuhcreme	12,4	55	11,6	57
Anderer Erzeugnisse)		683		864

¹⁾ Raffinierter Tran und Walöl, Glycerin, Imprägniermittel, Tinte, Bleichsoda, Wasserglas und verschiedene Chemikalien.

An Rohstoffen, die 1937 insgesamt mit 6,64 (1936: 5,86) Mill. Kr. bewertet worden sind, wurden in diesen Betrieben verbraucht:

Rohstoffverbrauch:	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Pottasche, calc.	325	163	338	162
Soda, calc.	1 351	160	1 139	136
Aetznatron	715	154	764	157

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Aetzkali	475	251	504	256
Kalilauge	969	285	945	264
Kaliumchlorid	68	16	70	19
Spiritus	18	141	22	169
Riechstoffe und ätherische Oele	12	229	15	271
Walöl und -säuren	1 491	591	1 439	656
Heringsöl und -säuren	975	324	923	330
Anderer tierische Oele	146	71	149	76
Leinöl und -säuren	1 022	544	1 268	708
Sojaöl und -säuren	908	482	897	538
Kokosöl und -säuren	936	433	968	565
Anderer pflanzliche Oele	689	349	530	318
Talg	961	522	1 136	644
Fett	629	285	902	438
Stearin	261	212	257	200
Paraffin	242	102	242	103
Harz	146	41	143	54
Anderer Rohstoffe		503		577

Für Umschließungen wurden 1,49 (1936: 1,17) Mill. Kr., ferner für Brenn- und Hilfsstoffe 0,13 (0,10) Mill. Kr. ausgegeben.

Außerdem sind 1937 in den größeren Fabriken der statistischen Gruppe „chemisch-technische Industrie“ 203 t Seife im Werte von 119 000 Kr. (73 000 *RM*) gegen 188 t für 94 000 Kr. (58 000 *RM*) im Vorjahr und 913 t Wasch- und Scheuerpulver für 554 000 Kr. (333 000 *RM*) gegen 842 t für 466 000 Kr. (289 000 *RM*), ferner noch in den Farben- und Lackfabriken 57 t Putz- und Abwaschmittel für 75 000 Kr. (46 000 *RM*) gegen 52 t für 67 000 Kr. (41 000 *RM*) und in den Margarinefabriken geringe, einzeln nicht nachgewiesene Mengen an Seifenprodukten erzeugt worden. Statistisch nicht erfaßt wird ferner die Seifen- und Kerzenherstellung der kleinen Betriebe der Seifenindustrie (1936: 9) und der chemisch-technischen Industrie (28), die aber für die Seifenversorgung des Landes nur von geringer Bedeutung sind.

Der Einfuhrbedarf an Seifen, der von 805 t im Werte von 0,72 Mill. Kr. (0,45 Mill. *RM*) 1936 auf 1069 t für 0,96 Mill. Kr. (0,59 Mill. *RM*) 1937 bedeutend gestiegen war, hat sich im vergangenen Jahre wieder auf etwa 980 t verringert. Hiervon wurde allerdings nur unparfümiertes Seifenpulver betroffen, während bei Toiletteseife und anderen Seifen weitere Steigerungen der Bezüge festzustellen sind.

Einfuhr:	1936		1937		1938
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.	t
Schmierseife	14	6	10	5	
Unparfümiertes Seifenpulver	561	289	763	392	595
Transparentseife (Toiletteseife), parfümierte Seife u. Seifenpulver	156	332	209	441	232
Waschseife (einschl. Seifenschnitzel)	23	20	28	25	142
Anderer Seife	51	76	60	95	

Hauptlieferanten waren 1937 (1936) für Schmierseife und unparfümiertes Seifenpulver Dänemark mit 431 (376) t, Deutschland mit 273 (147) t, Schweden mit 37 (26) t und die Vereinigten Staaten mit 30 (23) t, für

Transparentseife und parfümierte Seife die Vereinigten Staaten mit 173 (134) t, Großbritannien mit 19 (9) t und Deutschland mit 5 (4) t. Von den Wasch- und anderen Seifen lieferten Deutschland 16 (14) t, Schweden 16 (14) t, Großbritannien 15 (12) t, die Vereinigten Staaten 13 (8) t und Frankreich 10 (10) t.

Der **Auslandsabsatz** an Seifen und Seifenpulver hält sich in engen Grenzen und betrug 1937 nur 59 t im Werte von 41 000 Kr. (25 000 *RM*) gegen 35 t für 24 000 Kr. (15 000 *RM*) im Vorjahr.

Von sehr geringem Umfang ist auch der Außenhandel mit Kerzen. Zur Einfuhr gelangten 1936 19 t für 43 000 Kr. (27 000 *RM*) und 1937 32 t für 63 000 Kr. (39 000 *RM*). Die Ausfuhr betrug in beiden Jahren nur 1 t.

Produktionszahlen für **Stearin** lassen sich nicht ermitteln. Die Erzeugung scheint im letzten Jahre infolge der Verschlechterung des Auslandsmarktes bedeutend eingeschränkt worden zu sein. Die Ausfuhr verringerte sich nämlich von 1170 t im Werte von 0,34 Mill. Kr. (0,21 Mill. *RM*) 1936 und 1113 t für 0,35 Mill. Kr. (0,22 Mill. *RM*) 1937 bis auf 249 t 1938. Hauptabnehmer waren Deutschland und Polen. An Stearinsäure, Palmitinsäure u. ä. bezog Norwegen 1936 377 t für 0,27 Mill. Kr. (0,17 Mill. *RM*) und 1937 622 t für 0,35 Mill. Kr. (0,22 Mill. *RM*) aus dem Ausland. (3527)

Die amerikanische Seifenindustrie.

Nach vorläufigen Angaben des Bureau of the Census betrug der Wert der gesamten amerikanischen Seifenerzeugung im Jahre 1937 271,58 Mill. \$ gegen 223,81 Mill. \$ 1935. In diesen Zahlen ist sowohl die Erzeugung der zur amerikanischen Fachgruppe gehörenden Unternehmen als auch die Seifenerzeugung der anderen Industriezweige enthalten. Der Erzeugungswert der amerikanischen Fachgruppe Seifen und Waschmittel belief sich 1937 auf 301,29 Mill. \$ gegen 239,15 Mill. \$ 1935. Davon entfielen auf Seifen 257,88 bzw. 211 Mill. \$. Der restliche Produktionswert verteilt sich auf die in den Seifenfabriken hergestellten Körperpflegemittel, Parfümerien usw.

Die Zahl der in den 232 (1935: 238) Fabriken beschäftigten Arbeiter hat im Jahresdurchschnitt von 13 911 auf

14 008 zugenommen. Die Summe der gezahlten Löhne ist im Verhältnis dazu wesentlich stärker von 15,3 auf 19,1 Mill. \$ angestiegen. Für Roh- und Hilfsstoffe, Elektrizität, Verpackungen usw. sind im letzten Censusberichtsjahe 185,17 Mill. \$ aufgewendet worden gegen 139,42 Mill. \$ 1935.

Von den einzelnen Erzeugnissen haben gelbe Haushaltsseife, Seifenschnitzel und -flocken sowie die seifenhaltigen Reinigungs- und Scheuerpulver Produktionsabnahmen zu verzeichnen, desgleichen in nicht unerheblichem Umfang die Textilseifen. Im einzelnen sind in allen amerikanischen Betrieben in den Censusberichts Jahren 1937 und 1935 erzeugt worden:

	1935		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Toiletteseifen in Stücken	352 976	53 325	360 611	62 805
Waschseife in Stücken:				
Weiß	420 524	19 938	488 980	28 192
Gelb	713 541	31 403	633 441	33 196
Gekörnte und pulverförmige Seife	503 118	45 284	743 195	68 409
Seifenflocken und -schnitzel:				
In Packungen	307 275	25 616	274 276	28 207
Lose	151 660	10 713	116 179	9 798
Waschpulver:				
In Packungen	132 682	5 535	146 925	6 582
Lose	86 367	2 210	83 504	2 481
Rasierseifen		9 218		9 730
Pulver und Stücken	6 152	2 120 ¹⁾	5 076	1 954
Creme	6 716	5 696 ²⁾	9 556	7 775
Flüssige Seifen, ausschl. Kopfwaschmittel i. Packungen	22 593	1 523 ³⁾	29 224	2 398
Seifenhalt. Reinigungs- u. Scheuerpulver:				
In Packungen	196 234	6 186	157 039	6 255
Lose	37 354	1 501	21 307	917
Seifenhaltige Reinigungsmittel in Stücken	9 883	472	5 447	411
Handreinigungsmittel in Pastenform	14 174	792	16 931	1 062
Textilseifen, einschließl. Kaliseifen f. d. Textilindustrie	70 052	5 350	60 017	5 310
Kaliseifen außer Textil- u. flüssigen Seifen	20 804	1 484	25 072	2 157
Zwischenprodukte z. Verkauf	3 665	270	4 522	347
Andere Seifen, n. b. g.		2 538		3 321

¹⁾ Weiter wurden noch Rasierpulver usw. für 154 300 \$ hergestellt, ohne daß die hergestellten Mengen an das Bureau of the Census gemeldet wurden.

²⁾ Weiter wurde noch Rasiercreme für 1,52 Mill. \$ hergestellt, ohne daß die hergestellten Mengen an das Bureau of the Census gemeldet wurden.

³⁾ Weiter wurden noch flüssige Seifen usw. für 449 700 \$ hergestellt, ohne daß die hergestellten Mengen an das Bureau of the Census gemeldet wurden. (3277)

Chemieeinfuhr der belgischen Kongo-Kolonie.

Die Tatsache, daß zwei Drittel der Ausfuhr aus Belgisch Kongo auf Bergbauerzeugnisse entfallen, kennzeichnet das Wirtschaftsbild dieses großen mittelafrikanischen Rohstoffbeckens. Die wirtschaftliche Struktur dieser Kolonie unterscheidet sich hierdurch stark von der der meisten anderen afrikanischen Kolonialgebiete, deren Entwicklung noch vorwiegend oder sogar ausschließlich durch die landwirtschaftlichen Ausfuhrproduktionen bestimmt wird; nur die der belgischen Kolonie benachbarte und geologisch verwandte britische Kronkolonie Nord-Rhodesien erhält gleichfalls ihr Gepräge durch die bergbaulichen Produktionen. Seine heutige bedeutende weltwirtschaftliche Stellung verdankt Belgisch Kongo den Kupferlagern von Katanga, den Zinnvorkommen am oberen Kongo und den Goldlagerstätten im äußersten Nordosten des Landes. Wenn daneben auch der Ausbau der landwirtschaftlichen Kulturen fortgesetzt wird — in den letzten Jahren ist vor allem der Anbau von Baumwolle im Gebiet zwischen Kongo und Ubanghi, von Kaffee im Osten und Nordosten der Kolonie und von Zuckerrohr am Unterlauf des Kongo gefördert worden —, so kommt doch der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Gesamtentwicklung des Landes nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

Im Jahre 1937 erreichte die Ausfuhr mit 2,48 Mrd. Fr. einen bis dahin noch nicht erzielten

Höchststand, hinter dem die Ausfuhrergebnisse der nächstgünstigsten Jahre 1930 und 1936 mit 1,51 bzw. 1,49 Mrd. Fr. weit zurückblieben. Das Jahr 1938 hat mit dem Rückgang der Metallpreise eine Einschränkung der Kupferproduktion von 150 000 t auf 124 000 t gebracht, so daß die Ausfuhr erheblich hinter dem für 1937 ausgewiesenen Stand zurückgeblieben ist. Auch der Preisrückgang für pflanzliche Rohstoffe, insbesondere für Oelsaaten, Palmöl und Kautschuk, hat das Ausfuhrergebnis ungünstig beeinflußt. Trotzdem kann damit gerechnet werden, daß auch das letzte Jahr noch einen, wenn auch kleinen Ausfuhrüberschuß gebracht hat, während der Ausfuhrüberschuß 1937 größer war als die Gesamteinfuhr.

Unter den **Abnehmern** der Ausfuhr nahm Belgien 1937 mit 1,93 Mrd. Fr. (77,7%) den führenden Platz ein. Diese Zahl hat allerdings nur insofern Beweiskraft, als sie die überragende Rolle nachweist, die dem Hafen von Antwerpen in der Verteilung der Kongoproduktion zukommt. Deutschlands Einfuhr aus der Kongokolonie stellte sich 1938 auf 33,44 Mill. *RM* gegenüber 37,85 Mill. *RM* 1937, ist also nur um 12% zurückgegangen. U. a. wurden 1938 (1937) aus der belgischen Besitzung bezogen 33 375 (56 809) t Palmkerne für 3,58 (8,45) Mill. *RM*, 39 931 (29 608) t Rohkupfer für 20,81 (20,07) Mill. *RM* und 133 (83) t Rohzinn für 0,3 (0,27) Mill. *RM*.

Die Einfuhr der Kongokolonie, die 1937 noch um 28% hinter dem für 1930 ausgewiesenen Stand zurückgeblieben war, hat 1938 weiter zugenommen. Im Jahre

1937 waren an ihr Belgien mit 503 Mill. Fr. (44,3%), die Vereinigten Staaten mit 97 Mill. Fr. (8,5%) und Deutschland mit 55,9 Mill. Fr. (4,9%) beteiligt. Die Chemieeinfuhr stieg im Vergleich zum Vorjahr um 57%, d. h. praktisch in demselben Verhältnis wie die Gesamteinfuhr.

Mill. Fr.	Ausfuhr	Einfuhr	Chemieeinfuhr in %
1936	1 490	725	54
1937	2 487	1 137	85

Von den einzelnen Warengruppen der Chemie weisen besonders die folgenden kräftige Einfuhrsteigerungen auf: Arzneimittel um 63%, Sprengstoffe und Zündwaren um 62%, Schwerchemikalien um 38% und Kautschukwaren um 73%; der Absatz von Düngemitteln wurde mehr als verdoppelt.

	1936		1937	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
Chemieeinfuhr, insgesamt	54 272	100	84 632	100
Kautschukwaren	14 732	27,1	25 437	30,0
Arzneimittel	11 848	21,8	19 260	22,8
Schwerchemikalien	9 734	17,9	13 448	15,9
Sprengstoffe, Zündwaren	5 622	10,4	9 108	10,8
Farbstoffe, Farben, Lacke	4 936	9,1	6 812	8,0
Seifen, Körperpflegemittel	5 291	9,8	7 168	8,5
Düngemittel	609	1,1	1 492	1,8
Photochemische Erzeugnisse			610	0,7
Putzmittel			551	0,6
Sonstige chemische Erzeugnisse	1 500 ¹⁾	2,8	746	0,9

¹⁾ Geschätzt.

Schwerchemikalien.

An Schwerchemikalien werden in der Kolonie vor allem für die Bedürfnisse des Bergbaus und der Hütten in wachsendem Umfang Schwefelsäure, Glycerin und Natriumchlorat hergestellt. Die Gewinnung von Schwefelsäure, die in den Händen der Soc. Générale Industrielle et Chimique du Katanga liegt, ist von 7150 t 1936 auf 11 650 t 1937 gestiegen.

Ueber die Einfuhr der einzelnen Schwerchemikalien liegen für 1937 folgende Angaben vor: An Säuren wurden eingeführt: 25 t Schwefelsäure, 2 t Borsäure, 16 t Salzsäure und 14 t Salpetersäure. Die Einfuhr von Alkaliverbindungen umfaßte folgende Posten: 1520 t Soda für 1,01 Mill. Fr., 565 t Aetznatron für 1,16 Mill. Fr., davon 251 t aus England, 188 t aus Belgien, 102 t aus Frankreich und 5 t aus Deutschland, weiter 23 t Natriumhydrosulfid für 0,26 Mill. Fr. aus Deutschland, 20 t Natriumsulfat für 0,09 Mill. Fr., 50 t Natriumchlorat für 0,24 Mill. Fr. und 1007 t Natronwasserglas für 1,04 Mill. Fr.; die letzten drei Erzeugnisse kamen ausschließlich aus Belgien.

An Erdalkaliverbindungen wurden 128 t Calciumcarbid für 380 000 Fr., davon 113 t aus Belgien und 13 t aus der Südafrikanischen Union, 24 t Chlorkalk für 34 000 Fr., davon 21 t aus Belgien und 3 t aus Frankreich, 823 t Magnesiumsulfat für 839 000 Fr., davon 810 t aus Deutschland, und 3 t Magnesiumchlorid für 4000 Fr. eingeführt.

Weiter sind noch zu nennen 5 t Kupfersulfat für 22 000 Fr., 22 t Aluminiumsulfat für 27 000 Fr., 15 t wasserfreies Ammoniak für 124 000 Fr. und 12 t Kohlensäure für 49 000 Fr. Die Schwefeleinfuhr stellte sich auf 2589 t für 1,73 Mill. Fr. gegen 2525 t für 1,67 Mill. Fr. im Vorjahr; davon kamen 2165 (2075) t aus den Vereinigten Staaten und 422 (450) t aus Belgien. An der mit 3,52 Mill. Fr. bewerteten Einfuhr von n. b. g. Schwerchemikalien waren Belgien mit 1,61, Deutschland mit 0,54, England mit 0,38 und die Südafrikanische Union mit 0,24 Mill. Fr. beteiligt.

Arzneimittel.

Die Einfuhr von Chinin und seinen Salzen stellte sich 1937 auf 8506 kg für 3,64 Mill. Fr.; davon kamen 2815 kg für 0,85 Mill. Fr. aus Belgien, 1159 kg für 0,76 Mill. Fr. aus Deutschland, 3148 kg für 1,42 Mill. Fr. aus den Niederlanden und 854 kg für 0,45 Mill. Fr. aus der Schweiz. An Ricinusöl wurden 18 t für 149 000 Fr. vorwiegend aus Belgien, an n. b. g. Purgativsalzen 7 t für 120 000 Fr., davon 4 t für 74 000 Fr. aus England, bezogen. Die Spezialitäteneinfuhr stellte sich auf 119 t für 11,06 Mill. Fr.; hiervon kamen aus Belgien 98 t für 8,2 Mill. Fr., aus Deutschland 3 t für 1,1 Mill. Fr., aus Frankreich 7 t für 731 000 Fr., aus England 9 t für 520 000 Fr. und aus den Niederlanden 1 t für 243 000 Fr. Außerdem wurden 3 t Gelatinekapeln für 348 000 Fr.

vorwiegend aus England, 27 t Wundwatte für 476 000 Fr., vor allem aus Belgien, und 47 t Gaze usw. für 1,5 Mill. Fr., davon 40 t für 1,34 Mill. Fr. aus Belgien, eingeführt. Die Bezüge von n. b. g. pharmazeutischen Erzeugnissen stellten sich auf 36 t für 788 000 Fr.

Farbstoffe, Farben und Lacke.

Die Einfuhr von Farbstoffen, Farben und Lacken entwickelte sich wie folgt (in 1000 Fr.):

	1936	1937
Farbstoffe, Farben und Lacke, insges.	4 936	6 812
Belgien	3 874	4 978
Deutschland	477	1 126
England	307	266
Verein. Staaten	131	224

Im einzelnen wurden 1937 an Farbstoffen eingeführt 29 t Indigo und Ultramarin für 840 000 Fr. für das Textilgewerbe, davon 21 t für 792 000 Fr. aus Deutschland, ferner 111 t Indigo und Ultramarin für 750 000 Fr. für andere Zwecke, davon 104 t für 710 000 Fr. aus Belgien. An n. b. g. Farbstoffen wurden 8 t für 266 000 Fr. vorwiegend aus Deutschland bezogen.

Die Einfuhr von Bleiweiß stellte sich auf 42 t für 222 000 Fr.; an Ruß wurden 12 t für 47 000 Fr., an Druckfarben 2 t für 47 000 Fr. und an Firnissen und Lacken 36 t für 412 000 Fr. aus dem Ausland aufgenommen. An der mit 688 t für 4,16 Mill. Fr. ausgewiesenen Einfuhr von n. b. g. Farben waren Belgien mit 634 t für 3,61 Mill. Fr., die Vereinigten Staaten mit 17 t für 220 000 Fr., England mit 14 t für 113 000 Fr. und Deutschland mit 9 t für 91 000 Fr. beteiligt.

Sprengstoffe und Zündwaren.

Die vorwiegend von Belgien bestrittene Zündholzeinfuhr hat sich verdoppelt. Die Einfuhr von Schießpulver und n. b. g. Munition stieg um 30 bzw. 59%. Die Sprengstoffeinfuhr einschließlich der Bezüge an Detonatoren und Zündschnüren war infolge der wachsenden Eigenproduktion leicht rückgängig. Munition und Sprengstoffe wurden vorwiegend aus Belgien bezogen; geringe Mengen kamen aus Deutschland.

	1000 Fr.			
	1936	1937	1936	1937
Zündhölzer	187	397	1 211	2 813
Belgien	184	392	1 174	2 771
Jagdmunition		22		603
Belgien		19		487
Deutschland		1		55
Ander. Munition	58	70	1 481	1 967
Belgien	55	65	1 378	1 820
Deutschland	1	4	6	6
Frankreich				139
Schießpulver	96	125	1 138	1 516
Belgien	94	121	1 094	1 431
England	2	4	44	85
Detonatoren		13		613
Zündschnüre		44		843
Sprengstoffe und Schießpulver für				
Industrielle Zwecke	97	31	1 662	352
Belgien	95	29	1 629	315

Seifen und Körperpflegemittel.

Obwohl die auf der Verarbeitung einheimischer Rohstoffe aufgebaute Seifenerzeugung in den letzten Jahren beträchtlich erweitert worden ist, ist die Seifeneinfuhr 1937 gegenüber dem Vorjahr um 18% gestiegen. Eingeführt werden vor allem Toiletteseifen. Im einzelnen wurden 1937 bezogen: 63 t Waschseifen für 257 000 Fr., davon 44 t für 176 000 Fr. aus Belgien, 7 t für 32 000 Fr. aus Frankreich und 5 t für 18 000 Fr. aus Portugal; weiter 60 t Seifenpulver für 466 000 Fr., davon 52 t für 393 000 Fr. aus Belgien und 7 t für 68 000 Fr. aus Deutschland, 4 t flüssige Seifen für 54 000 Fr., vorwiegend aus England, und 281 t sonstige Seifen für 2,74 Mill. Fr., von denen 150 t für 1,64 Mill. Fr. aus Belgien, 52 t für 412 000 Fr. aus Japan, 26 t für 207 000 Fr. aus England und 21 t für 192 000 Fr. aus Deutschland kamen.

	1000 Fr.			
	1936	1937	1936	1937
Seifen, insgesamt	345	408	2 734	3 521
Belgien	182	247	1 538	2 221
England	14	52	128	263
Deutschland	34	28	245	261
Japan	84	52	632	412
Frankreich	13	19	75	159
Körperpflegemittel, insgesamt	101	117	2 356	3 480
Frankreich	15	36	690	1 459
Belgien	24	30	649	855
Deutschland	14	16	299	429
England	8	6	227	334
Japan	33	23	352	215

Aus der steigenden Nachfrage nach Körperpflegemitteln zogen in erster Linie Frankreich, Belgien und Deutschland Nutzen, während die Einfuhr aus Japan beträchtlich abgenommen hat. Im einzelnen wurden 1937 eingeführt: 72 t alkoholhaltige Körperpflegemittel für 2,19 Mill. Fr., davon 32 t für 1,22 Mill. Fr. aus Frankreich, 23 t für 520 000 Fr. aus Belgien und 11 t für 325 000 Fr. aus Deutschland; ferner 45 t andere Körperpflegemittel für 1,26 Mill. Fr. und 399 kg ätherische Öle und Essenzen für 28 000 Fr.

Kautschukwaren.

Sehr lebhaft war die Nachfrage nach Gummischuhen, deren Einfuhr — einschließlich eines kleinen Postens anderer Kleidungsstücke aus Gummi — mengenmäßig um 60% zunahm; 76% der Einfuhr stellte Japan, den Rest hauptsächlich die Tschecho-Slowakei. Ueber die Einfuhr von Bereifungen liegen aufgedgliederte Angaben nur für 1937 vor; danach waren Belgien und die Vereinigten Staaten mit 42 bzw. 17% für Personenwagenbereifungen, Canada mit 39% für Lastwagenbereifungen und Belgien und Japan mit 65 bzw. 17% für Fahrradbereifungen die wichtigsten Lieferländer.

	1000 Fr.			
	1936	1937	1936	1937
Schuhe u. a. Gummikleidung	455	729	5 371	9 415
Japan	372	551	4 103	6 799
Tschecho-Slowakei	48	130	703	1 888
Deutschland	13	15	196	192
Treibriemen kg	393	393	10	10
Schläuche	82	72	1 283	1 024
Belgien	72	72	1 024	1 024
Verein. Staaten	10	4	106	4
Kautschukwaren, n. b. g.	70	26	1 259	638
Belgien	61	20	1 011	399
England	2	2	57	82
Deutschland	1	1	38	43
Bereifung für Lastwagen	23	9	575	241
Canada	9	4	241	91
Belgien	4	3	55	55
Verein. Staaten	2	2	51	51
England	4	4	84	84
Bereifung für Motorräder	4	3	49	49
Italien	3	3	49	49
Belgien	1	1	31	31
Bereifung für Fahrräder	64	11	1 117	759
Belgien	42	11	156	127
Japan	11	7	127	127
Niederlande	7	7	127	127
Bereifung, n. b. g.	323	350	7 596	8 198
Belgien	129	147	2 985	3 596
Verein. Staaten	41	61	931	1 439
England	92	55	2 260	1 239
Frankreich	28	46	783	1 044
Deutschland	15	13	339	312

Sonstige chemische Erzeugnisse.

An photochemischen Erzeugnissen wurden eingeführt 3045 kg Filme für 344 000 Fr., davon 1363 kg für 146 000 Fr. aus Deutschland und 1110 kg für 121 000 Fr. aus Belgien, 1435 kg Platten für 55 000 Fr., davon 502 kg für 17 000 Fr. aus Deutschland und 864 kg für 34 000 Fr. aus Belgien, ferner 2972 kg Papiere für 210 000 Fr., davon 1215 kg für 84 000 Fr. aus Deutschland und 1534 kg für 110 000 Fr. aus Belgien. Die Einfuhr von Putzmitteln stellte sich auf 40 t für 543 000 Fr.; davon lieferten Belgien 18 t für 277 000 Fr. und England 13 t für 177 000 Fr. An festem Leim wurden 12 t für 107 000 Fr., an Schädlingsbekämpfungsmitteln 4 t für 102 000 Fr. eingeführt; davon kamen 2 t für 48 000 Fr. aus Belgien und 0,3 t für 10 000 Fr. aus Deutschland.

Ferner wurden aus dem Ausland bezogen:

	1000 Fr.			
	1936	1937	1936	1937
Düngemittel	436	2 909	609	1 492
Marokko	—	2 306	—	571
Belgien	418	574	584	863
Kerzen	82	105	559	533
Belgien	59	37	433	208
Südafrikan. Union	2	30	7	145
Polen	—	13	—	51
Deutschland	—	6	—	27

Ausfuhr.

Von den als Rohstoffe für die chemische Industrie in Betracht kommenden Waren wurden aus Belgisch Kongo ausgeführt:

	1000 Fr.			
	1936	1937	1936	1937
Bienenwachs	116	166	1 341	2 356
Belgien	89	125	1 027	1 824
Deutschland	—	13	—	157
Kopal	19 798	16 848	27 706	30 687
Belgien	19 575	16 569	27 389	30 244

	1000 Fr.			
	1936	1937	1936	1937
Kautschuk	829	1 029	4 224	11 428
Erdnüsse, geschält	6 368	6 604	8 721	10 582
Belgien	5 361	6 212	7 317	9 954
Palmkerne	92 373	95 576	92 491	144 229
Belgien	74 905	68 135	74 798	102 537
Deutschland	8 250	15 000	8 444	23 790
Ricinus	5	10	4	9
Sesam	297	803	413	1 342
Belgien	59 960	69 133	103 149	183 137
Vereinigte Staaten	15 996	26 778	27 946	70 969
Belgien	18 734	20 749	32 004	55 760

Die Ausfuhr von bergbaulichen Erzeugnissen entwickelte sich wie folgt:

	1000 Fr.			
	1936	1937	1936	1937
Bleierz	—	7 451	—	7 451
Zinkerze	1 855	2 602	373	573
Manganerze	—	28 040	—	1 682
Zinnerze	5 726	7 371	96 976	164 231
Uranerze	—	1 052	—	17 574
Kupferbarren	8 805	27 274	41 651	159 420
Belgien	4 314	16 129	19 196	93 534
England	—	7 340	—	43 974
Deutschland	415	2 282	2 073	13 400
Kupferkathoden	37 192	41 937	128 743	252 822
Belgien	15 760	24 212	54 229	149 889
Deutschland	16 818	14 494	57 766	87 318
Kupfermatte	78 217	110 705	139 724	416 342
Belgien	18 997	67 712	34 287	269 839
Kobaltkupfer	—	4 322	—	24 895
Zinn	1 981	2 281	46 938	71 419
Gold kg	11 600	12 448	353 792	378 372
Silber kg	100	38 122	473	9 254
Platin kg	1	44	43	1 284
Palladium kg	6	292	108	4 486

Mandatsgebiet Ruanda Urundi.

Die der belgischen Verwaltung übertragenen Provinzen Ruanda und Urundi, die den Nordwesten der Kolonie Deutsch Ostafrika bilden, besitzen eine Einwohnerzahl von 3,7 Mill. Menschen und eine Bevölkerungsdichte von 68 Menschen je qkm; zusammen mit den britischen Protektoratsgebieten Uganda und Nyassaland stellen sie die am dichtesten besiedelten Gebiete Mittelfrikas dar. Weltwirtschaftlich hat das Mandatsgebiet in den letzten Jahren steigende Bedeutung durch die Zunahme seiner Kaffee- und Baumwollausfuhr sowie vor allem durch seine Zinngewinnung erhalten; 1937 wurden 1233 t Zinnerze und außerdem 351 kg Gold ausgeführt. Die Gesamtausfuhr stellte sich im gleichen Jahre auf 70 Mill. Fr. gegen 55,6 Mill. Fr. im Vorjahr, die Einfuhr auf 72,6 gegen 50 Mill. Fr.

An chemischen Erzeugnissen wurden in das Mandatsgebiet eingeführt:

	1000 Fr.			
	1936	1937	1936	1937
Calciumcarbid	—	9	—	58
Schwerchemikalien, n. b. g.	29	27	173	128
Chinin und Salze kg	—	1 171	—	241
Belgien	—	996	—	167
England	—	105	—	21
Deutschland	—	64	—	42
Anderer Arzneimittel kg	8 105	15 488	533	593
Belgien	7 764	10 633	509	457
Deutschland	11	162	9	23
Farbstoffe, Farben, Lacke	14	35	103	213
Belgien	12	34	82	196
Körperpflegemittel, alkoholhaltig kg	—	5 339	—	101
Belgien	—	2 943	—	40
Frankreich	—	1 623	—	48
Deutschland	—	270	—	7
Körperpflegemittel, n. b. g. kg	5 216	2 970	91	73
Japan	1 565	1 073	21	14
England	525	365	8	12
Frankreich	516	289	18	14
Belgien	2 028	190	28	9
Deutschland	155	125	7	4
Seifen	62	53	352	391
Japan	16	13	127	121
Belgien	6	12	49	94
Deutschland	2	4	13	34
Sprengstoffe	46	69	824	914
Belgien	26	66	364	841
Zündhölzer	12	27	107	256
Japan	8	15	82	150
Belgien	4	9	24	63
Patronen	1	1	24	94
Kerzen	1	1	8	7
Gummischuhe u. -kleidung	15	17	225	238
Japan	15	11	213	145
Gummischläuche u. a. Gummiwaren	3	7	49	165
Belgien	3	4	48	75
Vereinigte Staaten	—	2	—	80
Bereifungen	24	41	575	965
England	14	19	325	430
Belgien	6	11	116	216
Vereinigte Staaten	3	9	66	203
Putzmittel	—	2	—	40
Photographische Platten kg	—	8	—	1
Photographische Filme u. Papiere	—	187	—	9

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Zahlungsverkehr mit der Slowakei.

Mit RE 69/39 wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Filiale der Tschecho-Slowakischen Nationalbank in Preßburg, für die bisher das Warenkonto „Slowakei Nr. 10 199“ bei der Deutschen Verrechnungskasse geführt wurde, inzwischen zur Slowakischen Nationalbank umgestaltet worden ist. Der derzeitige Kurs von 100 Ks = 8,53 RM bzw. 100 RM = 1172,5 Ks wird künftig auch für die Begleichung alter, auf ehemals tschecho-slowakische Kronen lautender Verbindlichkeiten zugrunde gelegt. (3576)

Anbietungspflicht für Auslandsforderungen in der Slowakei.

Auf Grund einer Verordnung der slowakischen Regierung haben alle Deviseninländer der Slowakischen Nationalbank bis zum 15. Juni ihre Auslandsforderungen anzubieten und ihre Auslandsverpflichtungen anzumelden. Ferner muß bei der Bank der Besitz von ausländischen Zahlungsmitteln, Goldmünzen, Edelmetallen und ausländischen Wertpapieren, mit Ausnahme der Staatspapiere der ehemaligen Tschecho-Slowakei, angemeldet werden. (3578)

Zahlungsverkehr zwischen dem Protektorat und Jugoslawien.

Nach Bekanntgabe der Jugoslawischen Nationalbank wird für den Zahlungsverkehr mit dem Protektorat Böhmen

und Mähren eine besondere Verrechnung eingeführt. Die jugoslawischen Exporteure erhalten für ihre Ausfuhrforderungen, ähnlich wie im Verkehr mit Deutschland, Verrechnungsschecks auf Kronen ausgestellt, die sie an Einfuhrfirmen tschechischer Waren bzw. an der Börse verkaufen können. (3577)

Neues RM-Sonderkonto Brasilien.

Nach RE 70/39 ist für den Banco do Brasil, Rio de Janeiro, bei dem Hypotheken- und Credit-Institut in Wien, Wien, ein neues „RM-Sonderkonto Brasilien“ eingerichtet worden. (3575)

Devisenbewirtschaftung in Albanien.

Die Durchführung der Devisenbewirtschaftung, die in Albanien im Zusammenhang mit dem albanisch-italienischen Zoll- und Währungsabkommen (vgl. S. 390, 438) eingeführt wird, ist der Bank von Albanien übertragen worden. (3466)

Kompensationsgeschäfte in Bulgarien.

Nach einer am 23. Mai veröffentlichten Verordnung dürfen Kompensationsgeschäfte, bei denen Kautschukwaren zur Ausfuhr kommen, ohne Ablieferung einer Devisenquote nur zugelassen werden, wenn die Ausfuhr nach freien Devisenländern geht. (3579)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Neue deutsche Wirtschaftsvereinbarungen.

Am 27. Mai d. J. wurden verschiedene deutsch-italienische Abkommen und Vereinbarungen unterzeichnet. Sie betreffen verschiedene mit einer noch engeren Verflechtung der beiden Volkswirtschaften zusammenhängende Fragen, ferner diejenigen Fragen, die die Einbeziehung des Protektorats Böhmen und Mähren in die deutsch-italienischen Vereinbarungen über den Handels- und Zahlungsverkehr zwischen den beiden Staaten betreffen. Hierbei wurde sichergestellt, daß der Handelsverkehr zwischen dem Protektorat und Italien sich wesentlich enger gestalten wird als früher die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Italien und der Tschecho-Slowakei.

Gelegentlich der üblichen Vierteljahrstagung des Deutschen und Polnischen Regierungsausschusses für die Durchführung des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages wurden auch einige Danziger Fragen sowie Fragen des Protektorats geregelt.

Zwischen Vertretern der Reichsgruppe Industrie und Vertretern der slowakischen Regierung und Wirtschaft fanden in Preßburg Besprechungen statt. Wie hierzu das slowakische Preßbüro mitteilt, ist es zur Erhaltung und möglichst zur weiteren Ausdehnung der bereits stark entwickelten Ausfuhr der Slowakei nach Deutschland notwendig, daß sich die Einfuhr der Slowakei aus Deutschland in gleichem Maße entwickelt. Es liege daher im dringenden slowakischen Interesse, Waren des Reichs einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren in möglichst großem Umfang zu beziehen. Die slowakische Regierung werde die Erteilung von Genehmigungen großzügig handhaben und für eine Ueberprüfung derjenigen Zölle sorgen, für deren Aufrechterhaltung im neuen Slowakischen Staat keine Notwendigkeit mehr bestehe. In allen gemeinsamen Wirtschaftsfragen solle eine ständige Zusammenarbeit stattfinden. (3594)

Aenderung des Taratarifs.

Laut Verordnung vom 15. Mai d. J. wird der Taratarif mit Wirkung vom 1. Juni d. J. in einer Reihe von Punkten abgeändert. U. a. werden für die Zolltarifposition 98 (Kautschuk, Guttapercha usw.) folgende neue Taratsätze festgesetzt:

Kisten: aus Sperrholz, an den Kanten mit Eisenblech beschlagen, mit Kautschuk, bei einem Gewicht von mehr als 1 dz 6'); andere Umschließungen: aus einfachen Matten mit Kautschuk 1').

*) % vom Rohgewicht. (3594)

Ausland.

Großbritannien.

Inkrafttreten des neuen Zollabkommens mit Britisch Indien. Mit Wirkung ab 27. Mai 1939 sind die neuen, durch das Handelsabkommen mit Britisch Indien (vgl. S. 341) bedingten Zollbestimmungen in Kraft getreten. (3608)

Beantragte Befreiung vom Schlüsselindustriezoll. Beim Board of Trade ist der Antrag eingebracht worden, Methylamin vom Schlüsselindustriezoll zu befreien. (3580)

Irland.

Zolltarifänderungen. Mit Wirkung vom 11. Mai 1939 sind durch Financial Resolution Nr. 4 die folgenden Zolltarifänderungen eingetreten:

Lfd. Nr. d. Ver-ordnung	Warenbezeichnung	Voller Zoll	Vorzugs-zoll
5	In Platten eingeführtes Material, bestehend aus Ebonit, ganz oder teilweise aus Casein, Kunstharz, einem Celluloseester oder einem Austauschstoff dafür, der in seinen Eigenschaften dem Casein, Kunstharz oder Celluloseester ähnlich ist, ausschließlich Transparentfolie v.W.	50%	33¼%
7 a	Papierfilz (mit Bitumen, Teer oder anderem Material gesättigt), von mehr als 70 Zoll Breite, in Rollen eingeführt		
b	Bodenbelag (halb- oder verkaufsfertig) mit harter Oberfläche a und b Quadratyard	6 d.	6 d.
9	Folgende Waren, wenn sie einwertigen Alkohol enthalten und zum Herstellen von Nahrungsmitteln dienen:		
a)	Gewürzessenzen und -extrakte, zu deren Herstellung Früchte oder Erzeugnisse aus Früchten oder andere pflanzliche Stoffe verwendet worden sind.		
b)	Synthetische Ersatzstoffe für die obengenannten Essenzen oder Extrakte.		
a und b v.W.	37¼%	25%

Anmerkung zu Nr. 5, 7 und 9: Für die Einfuhr auf Grund besonderer Einfuhrbewilligungen kann Zollfreiheit gewährt werden.

Anmerkung zu Nr. 7: Dieser Zoll wird nicht erhoben für solche Waren, die ganz oder teilweise aus Gummi, einem Gummiaustauschprodukt oder einem Material, das Gummi als Bestandteil enthält, bestehen.

Anmerkung zu Nr. 9: Dieser Zollsatz wird nicht für solche Waren erhoben, die im Tarif beschrieben und unter Pos. 252 (Toilettepräparate und Parfüme) fallen. (3405)

Frankreich.

Handelsabkommen mit Siam. Am 7. März d. J. ist ein Handelsabkommen zwischen Frankreich und Siam in Kraft getreten, in dem sich beide Partner die gegenseitige Meistbegünstigung zuerkennen. Mit dem gleichen Tage ist ein zwischen Siam und Indochina abgeschlossenes Sonderabkommen, gleichfalls auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung, in Kraft getreten. (3187)

Verzollung von Cereisen. Nach einer Mitteilung der Generalzolldirektion, veröffentlicht im „Bulletin Douanier“ vom 16. Mai 1939, müssen Steine aus Cereisen, die an Spielzeugen angebracht sind, bei der Zollabfertigung gesondert angemeldet werden. Die Abfertigung erfolgt nach Pos. 648 ter B des französischen Zolltarifs zu einem Zollsatz von 25 Fr. je kg n. Wie weiter mitgeteilt wird, unterliegen solche Cereisensteine bei der Einfuhr nicht der für Cereisen vorgesehenen Verbrauchsabgabe von 540 Fr. je 100 kg. (3407)

Kontrolle des Verkaufs von Sprengstoffen für landwirtschaftliche Zwecke. Der Verkauf von sogenannten „Explosifs agricoles“, d. h. Sprengstoffen, die von Landwirten zur Sprengung von Steinen, Entfernung von Baumstümpfen und für ähnliche Zwecke verwendet werden, ist durch ein im „Journal Officiel“ vom 13. Mai 1939 veröffentlichtes Reglement neu geregelt worden, das gegenüber den bisher in Kraft gewesenen Bestimmungen gewisse Verschärfungen enthält. Die Abgabe solcher Sprengstoffe an Landwirte ist fortan nur gegen besondere Genehmigung des zuständigen Präfektes oder des Direktors des zuständigen Landwirtschaftsamtes möglich. (3591)

Niederlande.

Einfuhrkontingentierung für Zündhölzer. Mit Wirkung vom 1. Juni 1939 ist die Einfuhrkontingentierung für Zündhölzer für die Dauer von 12 Monaten verlängert worden. Die autonomen Länderkontingente betragen wie bisher 30% der Bruttoeinfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1934 bis zum 1. Juli 1935. In Handelsverträgen eingeräumte Sonderkontingente werden hiervon nicht berührt. (3530)

Schweden.

Zollantrag für Zinkweiß. Bereits im Jahre 1933 hatte die Svenska Metallwerken A. B. für das zur Zeit zollfreie Zinkweiß (aus Zolltarifpos. 235) einen Zoll von 4 Kr. je 100 kg beantragt. Das Chemische Industriekontor Schwedens war damals der Ansicht, daß ein Zollsatz für Zinkweiß wünschenswert wäre, hielt aber einen Zoll von 3 Kr. je 100 kg für angemessen. Kurz darauf wurde von der genannten Firma ein neuer Antrag gestellt, nach dem der Zoll auf 10 Kr. je 100 kg festgesetzt werden sollte. Der damals vom Reichstag abgelehnte Zollantrag wird jetzt mit der Begründung wiederholt, daß die Gesellschaft ohne diesen Zollsatz die Herstellung einstellen müsse.

Wie das Kontor festgestellt hat, gehören die Zinkweißpreise in Schweden wegen der scharfen Konkurrenz der großen ausländischen Erzeuger zu den niedrigsten in Europa; infolgedessen sei die Lage der schwedischen Zinkweißindustrie sehr ungünstig. Eine Voraussetzung für die Annahme des Zollantrags sei jedoch, daß in Schweden ein Verfahren zur Zinkweißherstellung eingeführt werde, das mit dem im Ausland angewandten Verfahren sowohl hinsichtlich der Produktionskosten als auch der Qualität vergleichbar wäre.

Eine andere Voraussetzung für den verhältnismäßig hohen Zollsatz wäre, daß die einheimische Erzeugung wenigstens den größten Teil des schwedischen Verbrauchs (etwa 8000 t) decken würde. Dies wäre aber auch bei der in Aussicht gestellten Verdoppelung des Leistungsvermögens der Gesellschaft von etwa 1000 t auf 2000 t nicht der Fall.

Von wesentlicher Bedeutung sei in diesem Zusammenhang die Aufnahme der Zinkgewinnung, für die in Schweden die natürlichen Voraussetzungen gegeben seien. Erst eine auf den vorhandenen schwedischen Erzen basierende Zinkgewinnung könnte nach Ansicht des Kontors die Einführung eines verhältnismäßig hohen marktschützenden Zolles von z. B. 5 Kr. je 100 kg rechtfertigen. Ein so hoher Zollsatz, wie der von der Gesellschaft beantragte, sei deshalb abzulehnen.

Auch das Kgl. Kommerzkollegium und die Zollverwaltung stellten sich ablehnend zu dem Gesuch, so daß die Gesellschaft ihre Zollsatzforderung inzwischen auf 8 Kr. je 100 kg ermäßigt hat. (3229)

Norwegen.

Abgabe von Arzneimitteln in Handverkaufsstellen. Infolge einer Aenderung der Bestimmungen über den Handel mit Arzneimitteln in Arzneimittelverkaufsstellen können ab 10. Mai 1939 bis auf weiteres folgende Präparate abgegeben werden:

Für inneren Gebrauch: 1. Acetylith, 2. Acetylsalicylsäuretableten in Originalröhren, 3. Albyl, 4. Aspirin-tableten, 5. Atyl-tableten „Nyco“, 6. Brandreths Pillen, 7. Dittens Pillen, 8. Globoid, 9. Licyl, 10. Magnesia, biserierte, 11. Sagradapillen, 12. Tugal.
Für äußeren Gebrauch: 1. Antirheuma Balsam, 2. Anusol Zäpfchen, 3. Allcocks Pflaster, 4. Inotyl, 5. Mentholatum, 6. Rectoid Zäpfchen, 7. Sloans Liniment, 8. Termogenwatte. (3529)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

„Vertex Pflanzenleder“: nach „Papier 14. b.“ (0,08 Kr. je kg). — „Iscola Grunstoff“, dunkelbraune, dickliche Flüssigkeit, bestehend aus einem verdünnten Pflanzenauszug, etwa 15% Alkohol und ziemlich reichlich für Kolanüsse charakteristische Alkaloide wie Coffein und Theobromin enthaltend; nach „Brantwein 5.“ (3,45 Kr. je kg); nach Gutachten des Medizinaldirektors und des Sozialdepartements gehört die Ware unter Abteilung C. 1. 4. der Verordnung über Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (1929, S. 1168), vorausgesetzt, daß sie nur von Fabrikanten als Rohstoff zur Herstellung von Erfrischungsgetränken eingeführt wird. — **Verzinnungspulver**, bestehend aus einer Mischung von Ammoniumchlorid, Zinnchlorid und metallischem Zinn; nach „Metalle III.“ (frei). — **Sauerstoffgas**; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.).

Vibrationsdämpfer, hergestellt aus Eisenblech mit Zwischenlage bzw. Ueberzug aus Gummi, zur Verwendung bei der Montage von Maschinen, sind, weil sich das Zerlegen der Waren in einzelne Teile nicht durchführen ließ, gemäß § 6 des Zolltarifs mit 15% v. W., zuzüglich geltender Zuschläge, zu verzollen. (3273)

Island.

Abbau der Einfuhrbeschränkungen. Nach Pressemeldungen will die Regierung von Island allmählich die Einfuhrbeschränkungen beseitigen. Zunächst wurden Getreide, Kohle, Salz, Oele, Benzin, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen wieder zur freien Einfuhr zugelassen. Diese Freiliste soll etwa 29% der Gesamteinfuhr Islands umfassen. (3601)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Zwangsvorschriften für Einfuhrfirmen. Wie aus Warschau gemeldet wird, sollen die polnischen Industrie- und Handelskammern neuerdings die von den Einfuhrfirmen an sie gerichteten Gesuche zwecks Erteilung von Einfuhrkontingenten bzw. Ausstellung von Bescheinigungen zur Erlangung von Zollermäßigungen und -befreiungen nur dann genehmigen bzw. weiterleiten, wenn die Importeure nachweisen, daß sie die Luftschutzanleihe zu bestimmten festgesetzten Normen gezeichnet haben. (3598)

Lettland.

Zolltarifänderungen. Mit Wirkung vom 26. Mai d. J. ist die Einfuhr von Calciumchlorid der Zolltarifpos. 244 c sowohl im Höchst- als auch im Mindesttarif vom Zoll befreit worden. Außerdem wurde die Pos. 300 folgendermaßen aufgeteilt:

Farbholzauszüge und pflanzliche Farbauszüge, auch Pflanzenfarben:
a) Saftbraun, Zoll je kg brutto im Höchsttarif 0,02, im Mindesttarif 0,01 Lat;
b) sonstige, Zoll je kg brutto im Höchsttarif 1,00, im Mindesttarif 0,50 Lat. (3605)

Finnland.

Das geplante Lebensmittelgesetz. Der 1937 eingesetzte Sachverständigenausschuß hat nunmehr den Entwurf für ein Lebensmittelgesetz fertiggestellt, durch welches Herstellung, Einfuhr, Handel usw. mit Lebensmitteln geregelt werden sollen. In welchem Ausmaß hiervon chemische Erzeugnisse betroffen werden, ist noch nicht bekannt. (3517)

Bulgarien.

Zolltarifänderung. Laut „Drschawen Westnik“ vom 12. Mai 1939 ist der Einfuhrzolltarif für Waren der Pos. 120 b; Leinöl und Rüböl, roh oder gekocht, und deren Ersatzstoffe, auch mit Zusatz von Sikkativen, von 30 auf 40 Lewa je 100 kg erhöht worden. (3274)

Griechenland.

Einfuhr von Vitamin C aus der Schweiz. Der Minister für Wirtschaft und Finanzen hat kürzlich eine Genehmigung zur Einfuhr von l-Ascorbinsäure im Betrage von 1500 Fr. aus der Schweiz erteilt. (3410)

Ver. St. v. Nordamerika.

Durchführung des neuen Arznei- und Körperpflege-mittelgesetzes. Nachdem noch im April d. J. die Food, Drug and Cosmetic Administration mitgeteilt hatte, daß die neuen Bestimmungen über die Etikettierung usw. von Arznei- und Körperpflegemitteln auf alle Fälle am 25. Juni d. J. in Kraft treten würden (vgl. S. 317), ist

nummehr die Inkraftsetzung verschiedener Abschnitte dieser Bestimmungen bis zum 1. Januar 1940 aufgeschoben worden. U. a. treten die Bestimmungen der Sektion 502 b, d, e, f und g erst am 1. Januar 1940 in Kraft (vgl. S. 207). (3543)

Vorschriften für Nagellacke. Wie die Food and Drug Administration bekanntgibt, sind Nagellacke als Körperpflegemittel im Sinne des neuen Arznei-, Körperpflege- und Nahrungsmittelgesetzes (vgl. S. 207) anzusehen. Zu ihrer Herstellung dürfen daher nur die in Sektion 604 des Gesetzes zugelassenen Farbstoffe verwendet werden. (3499)

Canada.

Erhebung von Dumpingzöllen. Laut Bekanntmachung des canadischen Finanzministeriums sind Gummiband oder Gummigewebe zur Verwendung bei der Herstellung von Stiefeln und Schuhen in die Liste der in Canada hergestellten Waren aufgenommen worden. Sie können daher bei der Einfuhr mit Dumpingzöllen belegt werden, sofern die sonstigen Voraussetzungen hierfür zutreffen. (3585)

Verschärfung von Arzneimittelbestimmungen. Nach einer englischen Meldung beabsichtigt die Gesundheitsbehörde, einen Gesetzentwurf zwecks schärferer Kontrolle verschiedener Arzneimittel, wie z. B. Kodein, Barbitursäurederivaten und Dimethylaminophenyldimethylpyrazolon einzubringen. (3496)

Bahama-Inseln.

Neuer Zolltarif. Am 27. Februar 1939 ist die Bahama Tariff Act 1939 veröffentlicht worden, die eine völlige Neufassung des Einfuhrzolltarifs enthält. Die Positionen haben eine Nummerneinteilung erhalten, und die spezifischen Zölle sind teilweise in Wertzölle umgewandelt worden. Für die Errechnung der Wertzölle wird der Preis der Waren, einschließlich der Fracht- und Versicherungskosten, im Einfuhrhafen unter Zollverschluss lagernd, zugrunde gelegt. Die in der folgenden Liste enthaltenen Vorzugssätze bezeichnen die Höhe der Zollrückerstattung, die für in dem Britischen Reich hergestellte Waren gewährt wird.

Pos.	Warenbezeichnung	Vorzugssatz in % d. Generalzolls*)	Generalzoll
3	Munition und Sprengstoffe		
	a) Munition aller Arten	50	20% v. W.
	b) Dynamit	50	20% v. W.
	c) Schießpulver	50	3 d.
5	Asphalt, lediglich zum Straßenbau		
	a) in Stücken	50	12½% v. W.
	b) dickflüssig	50	12½% v. W.
6 a	Stiefel und Schuhe aus Gummi oder aus Segeltuch mit Gummisohlen	50% d. Wertzoll zuzüglich 1 sh. je Paar	20% v. W. zuzüglich 1 sh. je Paar
12	Kerzen		
	a) aus Talg	50	1 d. je lb.
	b) andere	50	2 d. je lb.
37	Arzneimittel, flüssig, und andere flüssige Extrakte und Verbindungen, die Alkohol enthalten	—	20% v. W.
38	Zündhölzer	50	20% v. W.
41,2	Reifen und Schläuche für Automobile, Lastwagen und Omnibusse	20% v. W.	30% v. W.
46	Naphtha	50	3 d. je Gall.
48	Wachstuch und Linoleum	50	20% v. W.
52	Malerfarben	6¾% v. W.	16¾% v. W.
57	Gewöhnliche Waschseife	1/8 d.	5/12 d. je lb.
59 a	Alkohol, nicht zum Vermischen mit sprithaltigen Erzeugnissen	—	5 sh.
	Gall. Proof Alkohol	—	Erzeugnissen zu verzollen
	Alkohol, zum Vermischen mit anderen sprithaltigen Erzeugnissen	—	zu dasjenige Produkt, mit dem er gemischt wird.
	Gall. Proof Alkohol	—	10 sh.
59 b	Sprithaltige Erzeugnisse, n. b. g., mit einem Gehalt von mehr als 40% Spiritus Gallone Flüssigkeit	—	10 sh.
62	Stärke	50	20% v. W.
67	Toilettepräparate (einschließlich Toiletteseife)	6¾% v. W.	16¾% v. W.
Waren, n. b. g.		50	20% v. W.

Zollfrei sind u. a. folgende Erzeugnisse:

- Nr. Warenbezeichnung
1. Reklamematerial, wenn es keinen Handelswert hat und zur freien Verteilung gedacht ist.
 13. Photographische Filme und Zubehör.
 20. Düngemittel.
 23. Insektenvertilgungsmittel.

Nr. Warenbezeichnung

41. Wissenschaftliche Instrumente und Apparate, wenn sie vom Governor in Council als für wissenschaftliche Zwecke eingeführt anerkannt werden. (3067)

*) Soweit nicht andere Angaben vorliegen.

Cuba.

Förderung der Düngemittelerzeugung. Durch das am 30. März d. J. in Kraft getretene Dekret Nr. 627 wird verfügt, daß bestimmte Rohstoffe für die Düngemittelindustrie, u. a. Diammonphosphat, Ammonnitrat mit einem Reinheitsgrad unter 95% und calciniertes Magnesiumsulfat, bei der Einfuhr nach dem Minimaltarif abzufertigen sind. Die Vergünstigung gilt für sämtliche Herkunftsländer. (3327)

Uruguay.

Einfuhrgenehmigungen. Wie ein französisches Blatt mitteilt, bietet die Aufhebung der bisherigen Bestimmung, derzufolge die Einfuhrgenehmigungen vor der Einfuhr der Waren vorliegen mußten (vgl. S. 391), keinerlei Gewähr dafür, daß für Warensendungen, die jetzt vor der Erteilung der Einfuhrgenehmigung auf den Weg gebracht wurden, auch die erforderlichen Devisen bewilligt werden. Das Blatt gibt daher den französischen Exporteuren den Rat, bis zur vollständigen Klärung der Angelegenheit nach Uruguay nur solche Waren zu senden, für die bereits eine Einfuhrgenehmigung erteilt wurde. (3424)

Begünstigte Einfuhr von Citronen- und Weinsäure. Laut „Diario Oficial“ vom 21. März 1939 hat das Institut für Industriechemie (Instituto de Quimica Industrial) die Genehmigung erhalten, 10 t Citronensäure und 20 t Weinsäure unter Erlaß des 25%igen Goldzuschlags aus dem Ausland einzuführen. Die Erzeugnisse sollen von dem Institut direkt an die Weinbauern verkauft werden. (3426)

Irak.

Einfuhrregelung für deutsche Waren. Nach einer irakischen Zollverordnung vom 29. März 1939 war die Einfuhr von Waren aus gewissen Ländern, unter denen sich auch das Deutsche Reich und das Protektorat Böhmen und Mähren befanden, vom 1. April 1939 an nur gestattet, wenn zuvor irakische Waren in Höhe von 25% des Wertes der Einfuhr nach denselben Ländern ausgeführt worden waren (vgl. S. 439). Auf Grund einer vom Deutschen Reich der irakischen Regierung gegebenen Garantie, daß es sich verpflichtet, für mindestens 25% des Wertes seiner Ausfuhr nach dem Irak irakische Erzeugnisse zu beziehen, ist diese Verordnung außer Kraft gesetzt worden. Nach Mitteilung des irakischen Finanzministeriums erstreckt die irakische Zollverwaltung diese Garantie auch auf das Protektorat Böhmen und Mähren, so daß auch diesen Erzeugnissen gegenüber die Zollverordnung Nr. 17 vom 29. März 1939 nicht zur Anwendung kommt. Die Zollbehandlung der aus dem Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Irak eingeführten Waren ist daher die gleiche wie vor Erlaß der genannten Zollverordnung.

Die Auslegung der von Deutschland gegebenen Garantie durch die irakische Zollverwaltung bedarf allerdings noch der Bestätigung durch die Deutsche Regierung. (3612)

Ursprungszeugnisse. Im Zusammenhang mit den kürzlich angeordneten Einfuhrbeschränkungen (vgl. S. 439) ist eine weitere Zollbekanntmachung erlassen worden, wonach alle nach dem 30. Juni nach dem Irak eingeführten Waren mit Ursprungszeugnissen versehen sein müssen. (3589)

Britisch Indien.

Verlängerung von Schutzzöllen. Durch das zweite ergänzende Zolltarifgesetz von 1939 ist die in Aussicht stehende Verlängerung der Schutzzölle für Magnesiumchlorid (Pos. 28,5) (vgl. S. 413) in Höhe von 12 Annas je cwt. oder 25% v. W. — je nachdem, welcher Satz der höhere ist — und für Zellstoff (Pos. 43) in Höhe von 30 Rs. je t oder 25% v. W. — je nachdem, welcher Satz der höhere ist — angeordnet worden. (3604)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausnahmetarif für Buchenverkohlungsholz.

Im AT 1 B 31 für Buchenverkohlungsholz wurden mit Gültigkeit vom 25. Mai 1939 die Versandbahnhöfe Bad Polzin, Bärwalde (Pomm.) und Goldberg (Meckl.) nachgetragen. (3546)

Ausnahmetarif für Schwefelkies.

Im AT 7 B 18 für Schwefelkies wurde mit Gültigkeit vom 29. Mai 1939 als Empfangsbahnhof in der Abteilung I Ehingen (Donau) nachgetragen. (3547)

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw. wurde mit Gültigkeit vom 25. Mai 1939 als Empfangsbahnhof Grätz (b. Troppau) nachgetragen. Für die in der Ziffer 10 des Abschnitts Güterart genannten Güter wurde 1. nicht zu Blöcken zusammenschmolzen und 2. brikettiert nachgetragen. (3548)

Ausnahmetarif für Schwefelkiesabbrände zur Entzinkung.

Im AT 7 B 27 für Schwefelkiesabbrände zur Entzinkung wurde mit Gültigkeit vom 25. Mai 1939 der Sonderfrachtsatz Egeln-Wünschendorf (Elster) gestrichen. (3549)

Ausnahmetarif für Rohkupfer.

Im AT 9 B 1 für Rohkupfer wurde mit Gültigkeit vom 29. Mai 1939 als Empfangsbahnhof Gratwein nachgetragen. (3550)

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Im AT 11 B 1 für Düngemittel wurde mit Gültigkeit vom 29. Mai 1939 der Versandbahnhof Oberröblingen (Helme) nachgetragen. (3551)

Ausnahmetarif für Düngemittel usw.

Im AT 11 A 1 für Düngemittel usw. wurde mit Gültigkeit vom 1. Juni 1939 in der Abteilung II B des Abschnitts Güterart Kalkammonphosphatsalpeter nachgetragen. (3552)

Ausnahmetarif für Perchloräthylen usw.

Im AT 12 S 3 für Perchloräthylen usw. wurde mit Gültigkeit vom 25. Mai 1939 als Abteilung III im Abschnitt Güterart Blutalbumin nachgetragen. Der Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich usw. wurde erweitert durch „für Güter der Abteilung III des Abschnitts Güterart nach den Sonderfrachtsätzen unter C. Unter C wurden Sonderfrachtsätze von Wien St. Marx nach Bremen, Bremerhaven, Wesermünde, Hamburg-Altona, Hamburg, Hamburg-Wilhelmsburg, Hamburg-Harburg, Hamburg Untereibe, Lübeck Hbf. und Stettin nachgetragen. (3553)

Ausnahmetarif für Schwefelsäure.

Im AT 13 B 45 für Schwefelsäure wurden mit Gültigkeit vom 1. Juni 1939 die Bahnbezugszeichnungen Neunkirchen (Saar) Hbf., Saarbrücken-Burbach und Saarbrücken-Malstatt in Neunkirchen (Saar) Eisenwerk, Saarbrücken-Burbach (Burbacherhütte) und Saarbrücken-Malstatt (Burbacherhütte) geändert. (3554)

Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw.

Im AT 24 B 8 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw. wurde mit Gültigkeit vom 25. Mai 1939 der Bahnhof Breslau-Mochbern mit Frachtsätzen nachgetragen. Der Klammervermerk in der Ziffer 4 der Anwendungsbedingungen ist durch „Sondertarif 24 Dutó 8“ zu ergänzen, ebenso der Klammervermerk der Ziffer 5 der Anwendungsbedingungen der Abteilung III. (3555)

Ausnahmetarif für Stückgut zur Weiterbeförderung in Sammeladungen.

Im AT 24 B 14 für Stückgut zur Weiterbeförderung in Sammeladungen wurde mit Gültigkeit vom 25. Mai 1939 die Ziffer 3 der Anwendungsbedingungen dahingehend geändert, daß der Ausnahmetarif nur für Stückgutsendungen gilt, die auf den Empfangsbahnhöfen dieses Tarifs zu Sammeladungen zusammengestellt und von diesen Bahnhöfen binnen 30 Tagen nach ihrem Eintreffen entweder mit internationalem Frachtbrief nach außerdeutschen Ländern ausgeführt werden oder mit deutschem Frachtbrief nach einem deutschen Grenzbahnhof befördert und von dort über die trockene Grenze nach außerdeutschen Ländern ausgeführt werden oder mit deutschem Frachtbrief nach einem deutschen Seehafen befördert und von dort über See nach außerdeutschen Ländern ausgeführt werden. (3556)

Ausnahmetarife für Bestimmte See-Einfuhrgüter.

Im AT 24 S 5 für Bestimmte See-Einfuhrgüter wurden mit Gültigkeit vom 25. Mai 1939 die Empfangsbahnhöfe Korneuburg, Siebenlehn und Stadl-Paura mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen. Der Bahnhof Baden (b. Wien) wurde gestrichen. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1939 wurden die Empfangsbahnhöfe Losheim (Kr. Wadern), Merzig Kleinb., St. Egidyen und Windischgarsten mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen. (3557)

Aenderung von Ausnahmetarifen.

Im AT 4 B 17 für Kalk usw. und 4 B 45 für Gips wurden mit Gültigkeit vom 1. Juni 1939 die Empfangsbahnhöfe Neunkirchen (Saar) Eisenwerk, Saarbrücken-Burbach (Burbacherhütte) und Saarbrücken-Malstatt (Burbacherhütte) nachgetragen.

In den AT 4 B 1 für Kalkstein, 4 B 19 für Kalk, Dolomit, 14 B 2 für Benzin aus Braunkohlen usw., 14 B 23 für Dieselmotortreibstoffe, synthetische, 14 E 1 für Gasöl usw. wurde mit Gültigkeit vom 1. Juni 1939 die Kleinbahn Merzig-Büschfeld und im AT 14 B 20 für Altöle usw. Merzig-Büschfeld als Versandbahn nachgetragen. (3558)

Verlängerung von Ausnahmetarifen.

Die Ausnahmetarife 14 B 22 für Braunkohlenteer zur Treibstoffherzeugung, 14 A 1 für Butan usw. und die Abteilung C des Ausnahmetarifs 24 S 6 für Wein usw. wurden bis 31. Mai 1940 verlängert. (3559)

Donaumschlagtarif Ausnahmetarif 25 für Benzin.

In vorstehendem Ausnahmetarif wurden mit Gültigkeit vom 25. Mai 1939 Sonderfrachtsätze nach Dortmund-Süd und Tyssa-Königswald nachgetragen. (3560)

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif Artikelarif 28 für Leimleder.

Der vorstehende Tarif wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1939 neu herausgegeben. (3561)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Salzgewinnung und -absatz.

Im Rechnungsjahr 1937/38 haben nach der Steuerstatistik 80 Betriebe im damaligen deutschen Zollgebiet 4,63 (i. V. 3,91) Mill. t steuerbares Salz gewonnen, also 18% mehr als im Vorjahr. Die Steinsalzgewinnung stieg gegenüber dem Vorjahr um 16,1% auf 2,69 Mill. t, die Gewinnung von Salzsole (Gewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums) um 31% auf 1,27 Mill. t und die von Siedesalz um 6% auf 0,59 Mill. t. Als Nebenerzeugnis der chemischen Industrie fielen 39 000 (37 000) t steuerbares Salz an. Die Gewinnung von Hüttsalz stieg auf 41 000 (34 000) t, die von chemisch reinem Salz auf 190 (170) t. Dagegen zeigten Salzabfälle einen Rückgang auf 4250 (4850) t.

Der steuerfreie Inlandsabsatz ist im Berichtsjahr weiter angestiegen und erreichte nunmehr das Sechsfache der versteuerten Salz mengen. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Verbrauch von inländischem steuerfreien Salz zu gewerblichen und sonstigen Zwecken um 23% auf 3,14 Mill. t. Für den größten Teil dieser Menge wurde die Steuerfreiheit ohne Vergällung gewährt. Die unvergällten Salz mengen (2,82 Mill. t) waren überwiegend zu folgenden Zwecken bestimmt (in 1000 t):

Verwendungszwecke Herstellung von:	Steinsalz	Siedesalz	Hüttsalz ¹⁾	Salzsole ²⁾	Gesamtabsatz 1937/38	1936/37
Soda	683	—	3,9	1 265	1 951	1 590
Natriumsulfat	215	—	—	—	215	169
Salzsäure	172	0,1	1	—	173	113
Teerfarben	68	5	6,2	—	79	67
Abrostung von Schwefelkiesabbränden u. Rohzinkoxyd	165	—	6	—	172	130

Verwendungszwecke Herstellung von:	Steinsalz	Siedesalz	Hüttsalz ¹⁾	Salzsole ²⁾	Gesamtabsatz 1937/38	1936/37
Wiederbelebungsanlagen v. Wasserenthärtungsanlagen ³⁾	45	23	0,06	2,8	71	58
Einsalzen u. Nachpökeln von Heringlingen u. a. Fischen u. Krabben	45	7,6	8,4	—	61	60

¹⁾ Ferner sonstiges Salz und Salzabfälle. — ²⁾ Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums. — ³⁾ In Färbereien, Wäschereien und Bleichereien.

Das unvergällt abgegebene steuerfreie Salz diente demnach in erster Linie zur Herstellung von Soda; die Salz mengen, die diesem Verwendungszweck zugeführt wurden, betragen im Berichtsjahr 1,95 (i. V. 1,59) Mill. t, also 69% (70%) der insgesamt ohne Vergällung zum steuerfreien Inlandsverbrauch abgefertigten Salz mengen.

Die deutsche Salzausfuhr, die hauptsächlich Steinsalz umfaßt, stieg im Berichtsjahr um 18% auf 970 000 (820 000) t, Hauptabnehmer war Belgien mit 239 000 t vor der Tschecho-Slowakei mit 186 000 t. Weitere Lieferungen gingen nach den Niederlanden, Schweden, Britisch Indien, Ungarn, Dänemark und Finnland. (3179)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Verbot von Preiserhöhungen im Sudetengau.

Gemäß Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 22. Mai 1939 (Reichsgesetzblatt I vom 26. Mai 1939, S. 959) dürfen Preise und Entgelte jeder Art im Reichsgau Sudetenland nicht erhöht werden.

Dieses Verbot gilt rückwirkend vom 3. Mai 1939. Beiderseitig erfüllte Verträge bleiben von der Rückwirkung unberührt. Als Erhöhung von Preisen und Entgelten ist auch jede Verschlechterung der Gegenleistung und der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen sowie die ungerechtfertigte Weigerung anzusehen, Waren herzustellen oder zu liefern. Umgehungshandlungen sind ebenfalls verboten. Die Verordnung, die mit dem Tage der Verkündung Geltung erlangt, tritt an die Stelle der Verordnung über die Preisbildung in den sudetendeutschen Gebieten vom 22. Oktober 1938. (3523)

Herstellung und Vertrieb von Thomasmehl im Sudetengau.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 19. Mai 1939 (Reichsgesetzblatt I vom 26. Mai 1939, S. 658) werden die Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr vom Thomasmehl vom 30. Januar 1931 und die Zweite Verordnung über Herstellung und Vertrieb von Thomasmehl vom 30. September 1931 in den sudetendeutschen Gebieten in Kraft gesetzt. (3522)

Herstellung von Seren.

Durch Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 22. Mai 1939 — III a 7773/39—1581 — ist der I. G. Farbenindustrie A.-G. in Frankfurt (Main)-Höchst die Erlaubnis zur Herstellung und zum Vertrieb eines synthetischen, staatlich geprüften Rindertuberkulins erteilt worden. (3609)

Ungültige Sprengstofflaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt für Wirtschaft“ vom 26. Mai 1939 ist auf Seite 345 eine Liste der für ungültig erklärten Sprengstofflaubnisscheine bekanntgegeben. (3531)

Vertrieb von Luftschutzgegenständen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 26. Mai d. J. ist eine neue Liste von Firmen bekanntgegeben worden, denen der Vertrieb verschiedener Erzeugnisse für Zwecke des Luftschutzes widerruflich genehmigt worden ist. (3563)

Ausland.

Welterzeugung von Walöl rückläufig.

Nach einem norwegischen Bericht beträgt das Gesamtergebnis der Walfangperiode 1938/39 2,65 Mill. Faß Walöl (449 000 t) im Vergleich zu 3,33 Mill. Faß (566 000 t) im Vorjahr. Dies bedeutet einen Rückgang um fast 25%, obgleich die Walfangflotte in diesem Jahr nicht unbedeutend größer war als im vorhergehenden (vgl. 1938, S. 1146). Verhältnismäßig günstig haben die deutschen Walfänger abgeschlossen mit einer Ausbeute von 505 000 Faß oder 84 200 t gegen 540 000 Faß oder 93 400 t im Vorjahr; der Rückgang erreichte also noch nicht 10%. Die Walölgewinnung der übrigen am Walfang beteiligten Länder betrug (in 1000 Faß):

	1937/38	1938/39
Großbritannien	1 113	820
Norwegen	976	618
Japan	390	448
Englische Landstation	85	100
Vereinigte Staaten	114	92
Panama	116	70

Der Rückgang der Walölgewinnung wird teilweise auf die international vereinbarte Verkürzung der Fangzeit auf 90 Tage, teils auf ungünstige Witterungsverhältnisse, dann aber auch auf das Abnehmen der Walbestände zurückgeführt. Die für Juli 1939 angesetzte Internationale Walfangkonferenz in London wird die Frage einer noch stärkeren Begrenzung des Walfangs durch alle am Walfang beteiligten Länder zu erwägen haben. Voraussetzung für die Durchführbarkeit aller in London zu treffenden Abmachungen wird sein, daß sich Japan an der Konferenz beteiligt und die internationalen Abmachungen anerkennt. Zwar sollten sich die japanischen Walfänger im Winter 1938/39 nach Möglichkeit an die internationalen Vereinbarungen hinsichtlich der Beschränkungen der für den Fang freigegebenen Walarten und der Operationsgebiete halten. Sie haben jedoch ihre Fangzeit auf fünf Monate ausgedehnt und konnten dadurch sogar eine Steigerung ihrer Walausbeute im letzten Winter erzielen. (3460)

Großbritannien.

Günstige Lage der Linoleumindustrie. Nach englischen Meldungen war die Lage der Linoleumindustrie in den letzten Jahren beständig. Mit Ausnahme eines Erzeugers sind alle übrigen in der Linoleum and Floorcloth Manufacturers' Association zusammengeschlossen. Das bedeutendste Unternehmen ist der Holding-Konzern Michael Nairn and Greenwich, der seit 10 Jahren eine unveränderte Dividende von 12½% zahlt, zu der in den letzten Jahren noch ein Bonus von 2½% kam. Das zweitwichtigste Unternehmen ist die Firma Barry and Staines Linoleum. Trotz des Rückganges des Reingewinns bei diesem Unternehmen von 213 300 £ auf 159 700 £ ist wieder eine Dividende von 12½% gezahlt worden. Von kleineren Unternehmen sind noch die North British Linoleum, die Dundee Floorcloth and Linoleum und die Tayside Floorcloth Co. zu erwähnen. Von diesen gehört die letzte der obengenannten Vereinigung nicht an. Sie hat in den letzten Jahren ebenfalls eine Dividende von 12½% verteilt. (3297)

Neue Gelatinefabrik. Einem Handelsbericht zufolge ist beabsichtigt, in Manchester eine Gelatinefabrik zu errichten, die Rohstoffe aus Britisch Indien verarbeiten soll. (3291)

Zugelassener Grubensprengstoff. Der Sprengstoff „Bettacol“ (in Umhüllung), der von der Cooke's Explosives, Ltd., hergestellt wird, ist durch eine Verordnung des Bergbauministers zum allgemeinen Gebrauch in Kohlenbergwerken zugelassen worden. (2274)

Lever Brothers and Unilever, Ltd. Der Konzerngewinn ist im vergangenen Jahr von 12,75 auf rund 12,2 Mill. £ zurückgegangen. Der Gesamtumsatz verringerte sich wertmäßig um rund 4 auf 200 Mill. £. Der Rückgang hängt mit dem Preisverfall für die Rohstoffe der Speiseöl-, Margarine- und Seifenfabriken zusammen.

Im Geschäftsbericht wird bezüglich der Versorgung mit Oelen und Oelrohstoffen erwähnt, daß die Weltausfuhr von Kopra und Kokosnußöl im vergangenen Jahr um rund 120 000 t gestiegen sei. Die Welterzeugung von Waltran habe sich in der Saison 1937/38 gegenüber der Vorsaison um rund 90 000 t erhöht. Die Palmölausfuhr aus Sumatra und den Malayastaaten habe einen Höchststand erreicht. Erstmals sei es Sumatra gelungen, mehr Palmöl auszuführen als ganz Afrika zusammen. Die Welterzeugung von Olivenöl sei im Berichtsjahr von 740 000 auf 1,1 Mill. t gestiegen.

Die Seifenumsätze des Konzerns haben sich von 850 000 t 1937 auf 880 000 t 1938 gehoben. Im vergangenen Jahr wurde der gesamte Seifenverbrauch des Britischen Imperiums rund zur Hälfte vom Konzern gedeckt. Vom Gesamtverbrauch aller Länder, in denen der Konzern vertreten ist (mit etwa 1,5 Mrd. Menschen), lieferte das Unternehmen mehr als 11%. Zur Illustration des starken Unterschieds im Seifenverbrauch der einzelnen Länder wird ausgeführt, daß der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung in den Niederlanden 23,8 lbs., in China und Indien dagegen nur ½ lb. beträgt. In den Vereinigten Staaten arbeiteten die Seifenfabriken des Konzerns Tag und Nacht. Sie mußten erweitert werden. Im Januar 1939 wurden Verhandlungen über den Ankauf einer weiteren Fabrik, der Gold Dust Corp. in Baltimore, abgeschlossen. Auch in Afrika hob sich der Seifenumsatz um 10%, nachdem bereits 1937 ein Mehrabsatz von 18% erzielt worden war. Vom gesamten Seifenverbrauch der Südafrikanischen Union werden nunmehr 80% vom Lever-Konzern gestellt. In Asien stieg das Seifengeschäft in Britisch Indien von neuem. Die dortigen Seifenfabriken des Konzerns wurden bedeutend erweitert, und auf Ceylon wird gegenwärtig ein neues Werk gebaut. In Niederländisch Indien konnten die Seifenverkäufe auf dem Stand von 1937 gehalten werden. Auch die dortige Fabrik wurde erweitert. In China hat sich das Geschäft überraschend gut gehalten. Die Seifenfabrik in Schanghai erzielte einen höheren Umsatz und Geschäftsgewinn als 1937. In Australien hat sich im Seifengeschäft die Aufwärtsentwicklung fortgesetzt. Der Absatz des Konzerns erhöhte sich auf 68% des australischen Gesamtverbrauchs. In Neu-Seeland wurde eine Absatzsteigerung um 14% festgestellt. Das europäische Seifengeschäft entwickelte sich nicht ganz einheitlich. In den Niederlanden, dem Hauptmarkt, konnten die Umsätze in den wichtigsten Seifenmarken um 12% gesteigert werden. In sämtlichen Ländern mit freier Währung wurden die Umsätze merklich erhöht. Der Gesamtumsatz in Ländern mit Devisenbewirtschaftung stieg um 6%.

Der Konzernumsatz in Margarine u. a. Speisefetten erhöhte sich um 81 000 t auf 800 000 t bei einer Erhöhung des Weltverbrauchs um 61 000 t. Die Gesamtverkäufe von rohen, raffinierten und gehärteten Oelen erreichten mit 625 000 t einen Höchststand. Im vergangenen Jahr wurden über 2 Mill. t Viehkuchen und Viehfutter verkauft.

Als weniger erfolgreich werden die Umsätze im chemischen Zweig des Lever-Konzerns angegeben; der Preis für Glycerin sei gesunken, die Umsätze in diesem Erzeugnis erreichten etwas mehr als 1 Mill. t. Dagegen stiegen die Umsätze an Vitaminerzeugnissen, Knochenmehl, Leim, Kerzen, Düngemitteln, Farben und Lacken.

Die Errichtung von neuen Werken in Ägypten steht bevor. In Ibero-Amerika soll das Geschäft mit Körperpflegemitteln und Parfümerien weiter ausgedehnt werden, vor allem in Brasilien, wo bisher nicht so befriedigende Fortschritte erzielt wurden wie in Argentinien. (3474)

Frankreich.

Kunstseideerzeugung. In einem Bericht des Syndicat des Fabricants de Soieries et Tissus de Lyon wird die französische Kunstseideerzeugung für 1938 mit 40 430 t angegeben gegen 37 060 t 1937. Der Inlandsverbrauch an Kunstseide betrug nach dieser Quelle 36 000 t. (3479)

Gewinnung synthetischer Treibstoffe. Die Soc. de Produits Chimiques Courrières-Kuhlmann, die sich mit der Gewinnung synthetischer Treibstoffe befaßt, hat nach ihren Angaben im letzten Jahr in der Kohlehydrierung weitere Fortschritte machen können. Insbesondere seien günstige Resultate bei der Anwendung des Fischer-Tropsch-Verfahrens erzielt worden. (3506)

Vorschriften für die Herstellung von Flugzeugbenzin. Nach einem Anfang April erlassenen Dekret sind die Erdölraffinerien verpflichtet, unter Beachtung gewisser Vorschriften auf schnellstem Wege Flugzeugbenzin herzustellen. Die einzelnen Vorschriften sollten in Form eines weiteren Dekrets im „Journal Officiel“ bekanntgegeben werden. Wie die „Journée Industrielle“ hierzu mitteilt, sind diese Vorschriften inzwischen erlassen worden. Man habe aber aus bestimmten Gründen davon Abstand genommen, diese im Amtsblatt zu veröffentlichen. (3288)

Nebenproduktengewinnung einer Bergwerksgesellschaft. Die Kohlenbergwerksgesellschaft Mines de Vignigne, Noeux et Drocourt erzeugte 1938 nach ihrem Jahresbericht u. a. 345 000 t Koks und 7690 (i. V. 6841) t synthetisches Ammoniak. Die Gesellschaft führt zur Zeit ein umfassendes Renovierungs- und Ausbauprogramm durch. (2687)

Kokereiebenprodukte der Mines de Courrières. Wie aus dem Geschäftsbericht der Gesellschaft hervorgeht, erzeugte sie im Jahre 1938 332 500 t Koks, 13 230 t Teer, 2580 t Benzol und 3900 t Ammonsulfat. (3505)

Gewinnung von Nicotin aus Tabakabfällen. Ein am 18. April 1939 erlassenes Dekret gibt die Bedingungen an, unter denen französische Firmen Tabakabfälle auf Nicotin verarbeiten dürfen. (3309)

Rohstoffschwierigkeiten einer Cellulosefabrik. Die im Jahre 1937 in Straßburg gegründete Cellulosefabrik, die den Holzüberschuß der Vogesen und anderer Nachbargebiete verarbeiten sollte, hat der „Journée Industrielle“ zufolge seit einiger Zeit mit Rohstoffschwierigkeiten zu kämpfen, da es nicht möglich ist, die notwendigen Holzmassen im dortigen Gebiet aufzutreiben. Die Firma hat daher einen Antrag zwecks Einfuhr ausländischer Hölzer eingereicht. (2242)

Lage der Papierindustrie. Die französische Papierindustrie umfaßt annähernd 400 Fabriken, die über alle Teile des Landes verstreut liegen. Der inländische Papierverbrauch beträgt etwa 1,1 Mill. t. Die notwendige Papiermasse wird nur zu 30% im Inland erzeugt, im Durchschnitt der letzten Jahre wurden schätzungsweise 300 000 t Cellulose und Holzschliff hergestellt. (3507)

Abschluß des Saint-Gobain-Konzerns. Die Gesellschaft Manufactures des Glaces et Produits Chimiques de Saint-Gobain, Chauny et Cirey erzielte im Geschäftsjahr 1938 einen Rohgewinn von 141,8 Mill. Fr.

Der Gewinn aus industriellen Betrieben belief sich auf 56,83, der aus Beteiligungen auf 31,2 und der aus verschiedenen anderen Einnahmen auf 3,6 Mill. Fr. Durch Abstoßung einer Beteiligung wurde ein Sondergewinn von 50,14 Mill. Fr. erzielt. Nach beträchtlichen Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 44,72 (37,96) Mill. Fr. Zur Verteilung kommen soll eine Dividende von 70 (60) Fr. In der Bilanz erscheinen industrielle Beteiligungen mit 546,3 (543) Mill. Fr.; der Wert der Beteiligung an der Cie. des Produits Chimiques et Raffineries de Berre erscheint dabei mit 72,6 Mill. Fr. (3437)

Belgien.

Ungünstige Entwicklung der Kunstseideindustrie. Wie zahlreiche Geschäftsberichte übereinstimmend besagen, hat sich die belgische Kunstseideindustrie im vergangenen Jahr ungünstig entwickelt. Der seit 1937 eingetretene Konjunkturrückgang hat 1938 in vollem Umfang angehalten, und zwar stieß der Absatz sowohl auf dem Inlandsmarkt wie auch auf den ausländischen Absatzgebieten auf beträchtliche Schwierigkeiten. Im Zu-

sammenhang damit ist die belgische Kunstseideerzeugung gegenüber 1937 um rund 30% zurückgegangen. Diese rückläufige Tendenz hat auch in den ersten vier Monaten 1939 angehalten, die Erzeugung lag in diesem Zeitraum noch unter dem Stand der entsprechenden Vorjahrsperiode. Die nachstehenden Kunstseidefirmen haben das Geschäftsjahr 1938 folgendermaßen abgeschlossen:

Fabrique de Sole Artificielle de Tubize: Betriebsgewinn 2 (i. V. 5,29) Mill. Fr.; unter Berücksichtigung der Lizenzen, Kursverluste und Abschreibungen in Höhe von 2,49 (2,94) Mill. Fr. ergibt sich ein Verlust von rund 70 000 Fr. (i. V. Reingewinn von 3,7 Mill. Fr.). Die Gesellschaft hat im Laufe des letzten Jahres verschiedene Neuanlagen errichtet, um die Gesteungskosten zu vermindern. — **Sole Artificielle Viscose,** die seit dem im Jahre 1933 erfolgten Verkauf ihrer Fabrikationsanlagen an die Fabelta nur noch Holding-Gesellschaft ist: Einnahmen 4,1 (9,5) Mill. Fr., Reingewinn 3,7 (9,2) Mill. Fr. — **Fabrique de Sole Artificielle „La Seta“:** Reingewinn 575 600 (966 500) Fr., Dividende 6%. Der Geschäftsbericht weist darauf hin, daß die Gesellschaft aus dem Gewinn der Vorjahre eine Schuld von 1,3 Millionen Fr. habe zurückzahlen können, so daß sie nunmehr eine gesunde Bilanz aufweise. Der Rückgang des Reingewinns sei darauf zurückzuführen, daß die Fabelta ihre Dividende von 750 auf 250 Fr. herabgesetzt hat. Die Beteiligungen an der Fabelta-Gesellschaft stellen bekanntlich die wichtigste Einnahmequelle der „La Seta“ dar. — **Sole Artificielle de Gand:** Verlust 1,39 Mill. Fr., Gesamtverlust unter Einschuß des Verlustvortrags 31,3 Mill. Fr. (3476)

Blei- und Zinkgewinnung. In einem belgischen Bericht wird für das Jahr 1938 die Bleierzeugung mit 88 200 t, die Zinkerzeugung mit 209 500 t angegeben. (3134)

Niederlande.

Bekämpfung des Koloradokäfers. Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsministers soll für das Haushaltsjahr 1939 ein Betrag von 350 000 hfl. zur Bekämpfung des Koloradokäfers als staatlicher Anteil bereitgestellt werden. Die darüber hinausgehenden Kosten müßten von den Kartoffelbauern selbst getragen werden. Alle Kartoffelfelder südlich des Rheins, der Lek und der Nieuwen Maas sind für verdächtig erklärt worden. Vorbeugende Spritzungen wurden angeordnet. (3567)

Firmenabschlüsse. Der niederländischen Presse entnehmen wir folgende Firmenabschlüsse für 1938:

Allgemeine Norit Mij. Sowohl Inlands- wie Auslandsabsatz haben, teilweise über die ausländischen Tochterunternehmen, erneut zugenommen. Die Modernisierung der Fabriken wird fortgesetzt. Die Fabriken in Hembrug und Klazienaveen waren das ganze Jahr in Betrieb. Auch die Fabrik der American Norit Co. Inc. in Jacksonville (Florida, USA.) konnte ihr Leistungsvermögen voll ausnützen. Für das laufende Jahr sind die Aussichten weiter günstig. Infolge Umbuchung von 304 300 hfl. aus früher vorgenommenen Abschreibungen hat sich der Reingewinn (nach Abschreibungen und einschl. Vortrag) auf 785 400 (1937: 414 500) hfl. erhöht. Die Dividende auf das Vorzugskapital (30 000 hfl.) beträgt unverändert 5% und auf das Stammkapital (1,68 Mill. hfl.) 25% (15%). Auf Gründeranteilscheine wurden 64,50 (32,25) hfl. je Anteil ausgeschüttet. Vortrag 76 100 (16 700) hfl. Die flüssigen Mittel beliefen sich beim Jahreswechsel auf 589 800 (418 600) hfl. — **Rubber Cultuur Mij., „Amsterdam“.** Die Kautschukgewinnung war 1938 auf 9165 (1937: 14 158) t rückläufig. Im Inland wurden 263 (122) t verbraucht, 9119 (12 053) t gelangten zur Ausfuhr. Die Lagervorräte verringerten sich auf 1766 (1983) t. Die Palmölherzeugung stieg auf 42 738 (39 277) t. Der Latexbetrieb in Belawan Deli hat sich in kurzer Zeit zu dem wichtigsten Kautschukbetrieb der Gesellschaft entwickelt. Im laufenden Jahre soll seine Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Die Kautschukplantagen haben nunmehr einen Umfang von 26 187 (25 898) ha und die Palmölplantagen einen solchen von 16 685 (14 685) ha. Infolge der verringerten Kautschukherzeugung ist der Reingewinn auf 4,11 (7,33) Mill. hfl. gesunken. Zur Ausschüttung gelangt auf das 25 Mill. betragende Aktienkapital eine Dividende von 10% (15%). Für das Jahr 1939 wird die Kautschukgewinnung auf 9000 t und die Palmölherzeugung auf 48 100 t veranschlagt. — **N. V. Koninklijke Pharmaceutische Fabrieken v/h Brocades-Steeleman & Pharmacia.** Trotz einer bedeutenden Absatzsteigerung ist 1938 der Reingewinn (einschließlich Vortrag von 20 700 hfl.) auf 283 000 (404 800) hfl. gesunken. Daraus werden auf das Vorzugskapital (32 000 hfl.) unverändert 5% und auf das Stammkapital (4 Mill. hfl.) 5% (7%) verteilt und 9300 hfl. vorgetragen. Die Fabriken in Meppel und Nijmegen waren das ganze Jahr voll beschäftigt. Die Konzentration der gesamten Verbandzuckerherstellung in dem letzteren Betriebe dürfte im laufenden Jahre die Produktionskosten günstig beeinflussen. In Heerlen wurde ein Depot für Spezialitäten u. ä. errichtet. Ueberhaupt stand das Jahr 1938 im Zeichen des Ausbaues und der Modernisierung der Anlagen. Infolgedessen verringerten sich die flüssigen Mittel auf 367 500 (684 800) hfl. — **N. V. Nederlandsche Springstoffenfabrieken.** Beide Fabriken der Gesellschaft waren 1938 fast ununterbrochen voll beschäftigt. Der Reingewinn erhöhte sich auf 621 700 (1937: 363 300) hfl. An den Staat werden als Gewinnanteil 244 600 (70 200) hfl. abgeführt, auf das Aktienkapital (2,5 Mill. hfl.) eine Dividende von 10,5% (9%) verteilt und 7351 (8357) hfl. vorgetragen. — **Mij. tot Exploitatie van Zeeplafabrieken.** Die ungeschwächt anhaltende scharfe Konkurrenz auf dem Markt für Seifenpulver und Schmierseife, die Hauptartikel der Gesellschaft, und die geringe Kaufkraft der Bevölkerung, hatten zur Folge, daß das Jahresergebnis der niederländischen Betriebe 1938 enttäuschend war. Einschließlich Vortrag von 143 000 (96 900) hfl. beträgt der Reingewinn 682 300 (761 000) hfl., woraus auf das Stammkapital (5 Mill. hfl.) 3% (5%), auf das Vorzugskapital A (2,65 Mill. hfl.) 6% (6%) und auf das Vorzugskapital B (2,65 Mill. hfl.) 6% (6%) Dividende ausgeschüttet werden. Vortrag 164 300 (143 000) hfl. (3280)

Dänemark.

Appreturmittelverbrauch der Seilereien. Im Jahre 1937 ist die Erzeugung der acht größeren Seilereien Dänemarks um 11% auf 14 789 t gestiegen. An Oelen und Appreturmitteln wurden dort 1318 (i. V. 1323) t verbraucht. Daneben bestehen einige kleinere Betriebe, deren Anteil an der dänischen Gesamterzeugung jedoch nur etwa 5% betragen dürfte. (2971)

Chemieerzeugnisse für Obst- und Beerensäfte. In „Lovtidenden“ A.-Nr. 17 sind unter Nr. 158 Kontrollvorschriften für Beeren- und Obstsaft sowie Saffersatz veröffentlicht, die am 1. Januar 1940 in Kraft treten.

Zum Süßen von Säften dürfen hiernach Saccharin, Dulcin oder andere künstliche Süßstoffe nicht verwandt werden, es sei denn, daß es sich um Präparate für Personen handelt, deren Krankheitszustand den Genuß von natürlichem Zucker nicht erlaubt. Glucose und Stärkezucker zum Süßen sollen arsenfrei sein und höchstens 40 mg Sulfat je 100 g enthalten.

Natriumbenzoat und Benzoesäure dürfen in einer Menge von 2 g je Liter in süßen Säften und 5 g je Liter in sauren Säften enthalten sein. Der Gehalt an Ameisensäure darf in süßen Säften 1,5 g je Liter und in sauren Säften 2,5 g je Liter betragen. Saft darf jedoch nur mit einem der genannten Konservierungsmittel versetzt werden.

Der Zusatz unschädlicher Farbstoffe ist gestattet, wenn auf dem Etikett angegeben wird, daß der Saft mit Farbstoff versetzt ist. Der Alkoholgehalt süßer Säfte darf 2,5% nicht übersteigen. Bei Säften, die durch zweite Pressung von Beeren und Obst hergestellt werden, ist der Zusatz von Citronensäure, Weinsäure und Geräungsmilchsäure gestattet, sonst gelten auch für diese Säfte die obigen Bestimmungen. Der Zusatz von Kohlensäure zu Most ist gestattet. (3002)

Schweden.

Gründung von Forschungslaboratorien. Auf einer Tagung der Akademie für wissenschaftliches Ingenieurwesen in Stockholm sind verschiedene Vorschläge zur Förderung der chemischen Industrie gemacht worden. U. a. wurde gefordert, daß sowohl die Regierung als auch große industrielle Konzerne neue Forschungslaboratorien für die verschiedenen Zweige der chemischen Industrie errichten und für die bereits bestehenden die notwendigen Mittel bereitstellen sollen. (3279)

Erzeugung von Eisen- und Kupfersulfat. Nach dem starken Rückgang von 885 t im Werte von 66 000 Kr. 1936 auf 332 t für 25 000 Kr. 1937 hat die schwedische Erzeugung von Eisensulfat 1938 wieder auf 640 t zugenommen. Die Herstellung von Kupfersulfat, die 1936 331 t für 118 000 Kr. betrug, 1937 aber ganz ruhte, wird für 1938 mit 275 t angegeben. Alleinherstellerin für beide Erzeugnisse ist die Stora Kopparbergs Bergslags A. B. Zur Einfuhr gelangten 1937 (1936) an Eisensulfat 134 t für 11 000 Kr. (191 t, 17 000 Kr.), davon 116 (129) t aus Belgien, und an Kupfersulfat 510 t für 202 000 Kr. (329 t, 106 000 Kr.), davon 452 (278) t aus Belgien. Die Ausfuhr ist ohne Bedeutung. (3359)

Schwedisch-amerikanische Zusammenarbeit in der Gummiindustrie. Nach einer Meldung aus Stockholm will die Trelleborger Gummiabrik die Zusammenarbeit mit der amerikanischen Reifenfabrik Goodrich aufnehmen. Es heißt, daß amerikanische Ingenieure bereits in Trelleborg eingetroffen seien. Das Unternehmen soll bedeutende Erweiterungsarbeiten planen. (3537)

Norwegen

Produktionserweiterung einer elektrochemischen Fabrik. Nach Meldungen aus Oslo nimmt die Jafslund Karbidfabrik in Sarpsborg einen seit Herbst 1938 gelöschten Ferrosiliciumofen wieder in Betrieb. Etwa in einem halben Jahr soll ein neuer Carbidofen in Betrieb genommen werden, der mit einem Kostenaufwand von 150 000 bis 200 000 Kr. gebaut wird. Die derzeitige Belegschaft der Fabrik wird mit 200 Arbeitern angegeben. Nach Fertigstellung der im Gang befindlichen Neubauten wird sich die Erzeugung verdoppeln können. (3455)

Rückläufige Ausfuhr von Ferrolegierungen. Im Jahre 1938 hat sich der norwegische Auslandsabsatz von Ferrolegierungen um 29% auf 82 110 t verringert. Besonders stark, von 67 055 t 1937 auf 37 575 t, nachgelassen hat die Ausfuhr von Ferromangan; aber auch bei Ferrochrom lassen sich mit 11 603 (1937: 14 883) t erhebliche Verluste feststellen. Gut behauptet hat sich dagegen mit 32 932 (33 449) t der Versand von Ferrosilicium. (3360)

Chemikalienverbrauch der Glasindustrie. Sehr günstig entwickelte sich 1937 die Erzeugung der fünf norwegischen Glashütten, die mengenmäßig um 73% von 12 404 t auf 21 185 t gestiegen ist. Dem Werte nach lag sie mit 8,31 Mill. Kr. um 53% über dem Vorjahresstand. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich auf 997 (1936: 891). Unter den verbrauchten Rohstoffen, deren Wert mit 1,31 (0,91) Mill. Kr. angegeben wird, befanden sich folgende Chemikalien:

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Soda, calc.	3 215	359	5 135	609
Braunstein	69	11	151	25
Pottasche	95	48	99	48
Salpeter, Glaubersalz, Bleimennige u. a. m.		304		321 (3432)

Neues Verfahren zur Gewinnung von Walöl. Seit einiger Zeit sind Versuche im Gange, Walöl aus Wal-speck ohne Zuhilfenahme von Wasser oder Dampf zu gewinnen, wodurch eine außerordentliche Vereinfachung der Walölgewinnung erzielt werden soll. Das Handelsministerium hat zur Durchführung der betreffenden Versuche 10 000 Kr. zur Verfügung gestellt und darüber hinaus die Erlaubnis erteilt, auch außerhalb der durch internationale Vereinbarungen geregelten Fangperiode an der norwegischen Küste Wale zu erlegen, an denen die neuen Verfahren überprüft werden sollen. (3381)

Polen.

Chemieerzeugung einer Bergbau-Gesellschaft. Mit Ausnahme von Schwefelsäure (vgl. S. 220) war die Herstellung chemischer Erzeugnisse durch die Schlesische A.-G. für Bergbau- und Zinkhütten-Industrie im letzten Jahr geringer als 1937. Die Erzeugung fiel bei schwefeliger Säure um 2570 t auf 2882 t, bei Salpetersäure um 361 t auf 816 t. Ferner wurden 8753 t Salzsäure und 5533 t Natriumsulfat erzeugt. Die Gesellschaft erzielte nach reichlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 493 700 (i. V. 507 000) Zl. und verteilte eine Dividende von 1,5% wie im Jahre 1937. (3316)

Neue Gelatinefabrik. Nach einer Meldung der „Gazeta Handlowa“ ist in Pulawy im Industriezentrum eine Fabrik zur Erzeugung von Gelatine, Knochenmehl, Knochenleim und Knochenfett im Bau, die demnächst fertiggestellt werden soll. Die Gelatine soll nach einem eigenen Verfahren der Firma aus Schweinhäuten gewonnen werden. (3541)

Knochenverwertung. Nach einer Mitteilung der „Gazeta Handlowa“ beträgt die in Polen jährlich anfallende Knochenmenge etwa 100 000 t. Davon sind im Jahre 1938 nur 18 000 t gesammelt und der Verwertung zugeführt worden. (3533)

Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Im „Dziennik Ustaw“ vom 26. Mai 1939 ist mit Gültigkeit vom gleichen Tage eine Neufassung der Bestimmungen über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers veröffentlicht. Ueber die Anwendung chemischer Bekämpfungsmittel enthält die Verordnung keine Einzelheiten. (3574)

Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr. Gegenwärtig werden vom Staatlichen Ausfuhrinstitut Maßnahmen vorbereitet, die die Ausweitung der Ausfuhr zum Ziele haben. Insbesondere will man versuchen, mit staatlicher Unterstützung Zinkweiß und Zinkchlorid im Ausland in größerem Umfang als bisher abzusetzen. Kleinere Industriebetriebe, die bisher am Ausfuhrgeschäft weniger oder gar nicht beteiligt waren, sollen jetzt zu entsprechenden Ausfuhrorganisationen zusammengefaßt werden. (3224)

Neugründungen. In letzter Zeit sind folgende Firmen gegründet worden:

Wawel G. m. b. H. Gebrüder Wolf Dachpappen- und chemische Fabrik, Krakau (Kapital 10 000 Zl.): Dachpappe, Isolierplatten, Teerprodukte und andere chemische Erzeugnisse. — Chemische Fabrik Janus G. m. b. H., Warschau (Kapital 10 000 Zl.): Kosmetische Artikel und chemische Produkte. — Dr. Fr. Puchaszewski & St. Jezierski, Chemikalien und Rohprodukte für die chemische Industrie G. m. b. H., Warschau (Kapital 10 000 Zl.): Chemikalien. (3448)

Ungarn.

Gewinnung von Antimon. In den angegliederten Gebieten befinden sich umfangreiche Vorkommen von Antimonerzen, die jedoch vorläufig noch in der Slowakei

verhüttet werden müssen. Die Grubenverwaltung beabsichtigt, die Verhüttung in absehbarer Zeit auf ungarischem Gebiet vorzunehmen. (3314)

Gewinnung von Gerbrinden. Nach ungarischen Meldungen wird die Gewinnung von Eichenrinde für das laufende Jahr auf etwa 12 000 t geschätzt. Wie in den Vorjahren wird auch im laufenden Jahr die Lederindustrie verpflichtet, im gleichen Umfang, wie sie Gerbstoffe einführt, inländische Eichenrinde abzunehmen. Der Anfall an Fichtenrinde wird für dieses Jahr auf 1500 bis 2000 t geschätzt. (3313)

Monopolisierung der Heilpflanzenausfuhr. Nach einer Meldung aus Budapest haben die Heilpflanzenexporteure eine gemeinsame Ausfuhrorganisation geschaffen, die von der Regierung monopolartige Rechte erhalten hat. (3315)

Anwendung des Kartell- und Markenschutzrechts in den angegliederten Gebieten. Nach einer am 9. Mai 1939 veröffentlichten Regierungsverordnung sind die ungarischen Bestimmungen über das Kartellrecht und den Schutz von Markenartikeln mit Wirkung vom 15. Mai 1939 auch in den wieder angegliederten Gebieten anzuwenden. (3409)

Finnland.

Ausfuhr von Pyriten und Kupfer. Die früher recht bedeutende finnländische Ausfuhr von kupferhaltigen Pyriten nahm nach der Inbetriebnahme des Kupferwerks der Outokumpu O. Y. stark ab und ist jetzt ohne Bedeutung. Versandt wurden 1938 nur noch 572 t (0,5 Mill. Fmk.) gegen 5574 t (9,4 Mill. Fmk.) im Vorjahr. Dagegen stieg die Kupferausfuhr erneut von 11 904 t (160,3 Mill. Fmk.) 1937 auf 13 359 t (176,2 Mill. Fmk.). Zur Zeit wird bei dem Kupferwerk eine Anlage für Elektrolytkupfer errichtet, das bisher in Finnland nicht gewonnen wurde. (2978)

Kapitalerhöhung. Die Lääketehdas Orion O. Y., die zweitgrößte Arzneimittelfabrik Finnlands, hat beschlossen, ihr Aktienkapital von 2,1 auf 3,6 Mill. Fmk. zu erhöhen. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären im Verhältnis 5 zu 7 zum Parikurs von 250 Fmk. angeboten. (3284)

Sowjet-Union.

Erzeugung von synthetischem Kampfer. Wie aus Moskau gemeldet wird, sollen Versuche zur Herstellung von synthetischem Kampfer aus einheimischen Rohstoffen auf einer Versuchsfabrik in Kiew unternommen worden sein. Man sei mit den Erfolgen zufrieden und arbeite an der weiteren Vervollkommnung des Herstellungsverfahrens. (3535)

Unzureichende Erzeugung von Gerbextrakten. Der Produktionsplan für Gerbextrakte soll im ersten Vierteljahr 1939 nur zu 92,7% erfüllt worden sein. (3534)

Ansammlung von Lagervorräten in einer Gummifabrik. Die mangelhafte Anlieferung von Holz hat u. a. auch zur Folge, daß zu wenig Bretter für die Herstellung von Holzkisten zur Verfügung stehen. Eine ganze Reihe von Fabriken kann ihre Fertigerzeugnisse nicht verfrachten, obgleich von seiten der Verbraucher dringende Nachfrage besteht. Vor einigen Wochen wurde beispielsweise berichtet, daß die Fabrik für Ferrolegierungen am Dnjepr aus Mangel an Kisten nicht in der Lage sei, die metallurgischen Fabriken mit Ferrosilicium und Ferrochrom zu beliefern. Derselbe Uebelstand macht sich u. a. in der Kautschukwarenindustrie bemerkbar. So hatten sich z. B. auf der Fabrik Krasny Treugolnik zum 1. April mehr als 800 000 Paar Gummischuhzeug angesammelt, während an sich Lagervorräte bis höchstens 280 000 Paar vorgesehen waren. Da die Lagervorrichtungen nicht ausreichen, verdirbt auf diese Weise ein großer Teil der Produktion, wodurch die Unkosten des Unternehmens erhöht werden. (2474)

Bulgarien.

Einschränkung des Rosenanbaus geplant. Da die Absatzbedingungen für Rosenöl auf dem Weltmarkt zur Zeit recht ungünstig sind, will die bulgarische Regierung eine vorübergehende Einschränkung des Rosenanbaus an-

ordnen. Anfang dieses Jahres lagerten bei der Bulgarischen Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank noch 8520 kg Rosenöl im Werte von 209 Mill. Lewa, die nur sehr schwer verkäuflich sind. (3226)

Kühlwaggons für die Obst- und Fleischausfuhr. Nach Angaben der bulgarischen Tagespresse will die Generaldirektion der Staatlichen Eisenbahnen eine Reihe von Kühlwaggons im Werte von 50 Mill. Lewa ankaufen, die für die Ausfuhr von Obst und Fleisch dienen sollen. (3261)

Jugoslawien.

Schwierigkeiten in der Seifenindustrie. Wie in dem Geschäftsbericht der Seifenfabrik Merima A.-G. in Krusevac ausgeführt wird, beträgt der Seifenverbrauch in Jugoslawien je Kopf der Bevölkerung gegenwärtig nur 1,25 kg im Jahr. Die einheimische Industrie hätte auch im letzten Jahr mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Für die schlechte Entwicklung der inländischen Fabriken seien vor allem die zu hohen fiskalischen Lasten verantwortlich. (3388)

Erzeugung von Zellglas. Nach einer Meldung aus Belgrad hat die Jugoslawische Bat'a A.-G. neben den drei bereits auf S. 491 genannten Unternehmen außerdem noch — unter widerrechtlicher Benutzung der geschützten Bezeichnung Cellophan — die „Celofan A.-G.“ mit einem Kapital von 2 Mill. Dinar gegründet. Zweck des Unternehmens sind die Ausbeutung jugoslawischer Forste und im Zusammenhang damit die Gewinnung von Gerbstoffen, Zellglas usw. (3485)

Die neuen Cellulosefabriken. Zur Errichtung der beiden neuen Cellulosefabriken (vgl. S. 445) wird die staatliche Jugoslawische Cellulose A.-G. gegründet. In die Aktiengesellschaft wird auch die bereits bestehende Cellulosefabrik in Drvar einbezogen. Für die Modernisierung der letztgenannten Fabrik sind etwa 10 Mill. Dinar vorgesehen, für den Neubau der beiden Cellulosefabriken 90 Mill. Dinar. Das erforderliche Kapital soll von einer französischen Finanzgruppe in Form einer langfristigen Anleihe zur Verfügung gestellt werden. (3301)

Firmenabschluß. Das Unternehmen Dr. A. Wander A.-G., das pharmazeutische und diätetische Präparate herstellt und ein Stammkapital von 4 Mill. Din. besitzt, hat das Geschäftsjahr 1938 mit einem Verlust von 14 290 Din. abgeschlossen. (3484)

Griechenland.

Cellulose aus Olivenkernen. Wie aus Athen gemeldet wird, soll ein griechischer Chemiker vorgeschlagen haben, die in Griechenland in großen Mengen anfallenden Olivenkerne zur Herstellung von Cellulose heranzuziehen. Es würde auf diese Weise möglich sein, die Cellulose- und Papiereinfuhr wesentlich zu drosseln. Zur Zeit werden die Olivenkerne als Brennmaterial verwendet. Nach Ansicht des Chemikers könnte man aus einer Tonne Olivenkernen 250 kg Cellulose mit 0,5 bis 7 mm Faserlänge und weitere 100 kg mit einer Faserlänge unter 0,5 mm gewinnen. Als Nebenprodukte könnten aus einer Tonne Olivenkernen 15 kg Methanol, 60 bis 65 kg Calciumacetat und 70 bis 75 kg Teer gewonnen werden. (3227)

Italien.

Erzeugung von Textilcasein. Die Erzeugung von Textilcasein betrug im vergangenen Jahre täglich 8,3 t, damit waren nur 66% des Erzeugungsvermögens ausgenutzt. In Mailand wurden täglich 1,96 t hergestellt, in Brescia 1,4 t, in Novara 1,26 t, in Cremona 1,12 t, in Bergamo 0,84 t und in der Anlage in Tresigallo (Ferrara) 1,68 t. In den ersten zehn Monaten 1938 wurden 2100 t Textilcasein eingeführt, von denen 1300 t für die Lanitalerzeugung bestimmt waren. (3526)

Gewinnung von Gummi arabicum. Der Jahresbedarf Italiens an Gummi arabicum wird mit etwa 2000 t angegeben. Zur Verminderung des hohen Einfuhrbedarfs soll die Gewinnung in den italienischen Besitzungen weiter ausgebaut werden. Im letzten Jahr wurden aus Italienisch Ostafrika bereits 7,5 t Gummi arabicum bezogen. Im laufenden Jahre sollen die Lieferungen auf 95 t erhöht werden. Aus Somaliland kamen im Januar d. J. 20 t nach Italien, im April wurden 80 t erwartet. Innerhalb von drei Jahren soll Italienisch Ostafrika den

Gesamtbedarf der italienischen Süßwarenindustrie in Höhe von 300 t decken. (3322)

Spanien.

Pyritausfuhr der Rio-Tinto-Gesellschaft. Wie aus dem Geschäftsbericht der Rio Tinto Co., Ltd., hervorgeht, hat die Gesellschaft im Kalenderjahr 1938 nur 1,28 Mill. t Erze verschifft gegen 1,43 Mill. t im Vorjahre. (3386)

Ver. St. v. Nordamerika.

Gewinnung von Arsenverbindungen. Im Jahre 1937 wurden 10 900 short t roher Arsenik (i. V. 8800 t) und 6700 t (6800 t) gereinigter Arsenik gewonnen. Die Erzeugung von Calciumarsenat betrug 18 500 t gegen 21 600 t i. J. 1935, die von Bleiarsenat 31 600 t gegen 26 000 t. Ausgeführt wurden im Jahre 1938 2600 t Calciumarsenat (2700 t 1937) und 510 t (521 t) Bleiarsenat. Die Einfuhr von Arsenik belief sich 1938 auf 14 200 t gegenüber 19 300 t 1937 und 17 600 t 1936. (3544)

Gewinnung von synthetischem Phenol. Wie gemeldet wird, baut nun auch die Barret Co., die zum Konzern der Allied Chemical and Dye Corp. gehört, in Frankford, Pa., eine Anlage zur Gewinnung von synthetischem Phenol. (3371)

Dinitrokresolnatrium zur Unkrautbekämpfung. Nach amerikanischen Pressemeldungen wird Dinitrokresolnatrium in größerem Umfange zur Unkrautbekämpfung herangezogen. (3372)

Erzeugung von Ferrolegerungen. Nach Angaben des American Iron and Steel Institute belief sich die Erzeugung von Ferrolegerungen im Jahre 1938 auf nur 614 800 t gegen 997 700 t 1937. Von der Erzeugung des vergangenen Jahres entfielen 290 800 t auf Ferromangan und Spiegeleisen, 282 500 t auf Ferrosilicium. (3498)

Cellulosegewinnung aus Baumwolle. Zur Steigerung des Baumwollverbrauchs ist im Repräsentantenhaus ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der die Verarbeitung minderwertiger Baumwolle zu Cellulose vorsieht. Das Gesetz schlägt weiter eine Steuer auf alle Celluloseprodukte vor, die nicht gewisse Mindestmengen Baumwollcellulose enthalten. Der Antragsteller hofft, damit einen Mehrbedarf von jährlich 3 Mill. Ballen Baumwolle zu schaffen. (3500)

Einfuhr rotenonhaltiger Wurzeln. Die Einfuhr rotenonhaltiger Wurzeln ist 1938 stark auf 3,7 Mill. lbs. gegen 3,0 Mill. lbs. im Vorjahre angestiegen. Davon entfielen auf Derriswurzeln 742 700 (1937 572 700) lbs. und auf Cubé- und Barbasco-Wurzeln 590 900 (576 200) lbs. Hauptlieferländer für Derriswurzeln waren die Britischen Malayaenstaaten und Niederländisch Indien, für Cubé- und Barbascowurzeln Peru, Brasilien und Venezuela. (3323)

Canada.

Einfuhr von Weinsäure. Im abgelaufenen Jahr ist Weinsäure im Gesamtwert von 174 000 \$ eingeführt worden gegen 165 000 \$ i. V. Den größten Anteil hatte im letzten Jahr Großbritannien mit 96 000 \$. (3324)

Rohstoffverbrauch der Körperpflgemittelindustrie. Nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics betrug der Rohstoffverbrauch der 82 Betriebe, die 1937 Körperpflgemittel als Haupterzeugnisse herstellten, 2,58 Mill. \$ gegen 2,38 Mill. \$ im Vorjahre. An einzelnen Rohstoffen wurden verbraucht:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Aetherische Oele	—	224	—	216
Aethylalkohol	68	104	82	91
Glycerin	324	50	294	54
Riechstoffe	—	17	—	26
Petrolatum	135	11	121	9
Stearinsäure	81	10	86	11
Kaolin	62	3	34	2
Talkum	794	22	802	19
Kalk, präzip. und gemahlen	139	6	220	8
Bienenwachs	37	16	37	16
Andere Wachse	53	11	51	12
Zinkoxyd	64	9	61	6
Zinkstearat	17	4	26	6
Andere Ausgangsstoffe	—	350	—	438
Flaschen, Kisten u. a. Behälter, Etiketten, Korken usw.	—	1 543	—	1 662
				(2854)

Firmengründungen. Nach Mitteilungen in der canadischen Presse sind folgende Firmen gegründet worden:

Ronni, Ltd., Montreal, Que. (10 000 \$): Körperpflgemittel, Parfümerien, Toiletteartikel, Chemikalien, Arzt- und Krankenhauszubehör, Klebemittel, Oele, Farbwaren, Lacke, Teerfarben, Körperfarben. — Abrasive Co. of Canada, Arvida, Ltd., Arvida, Que. (Kapital 250 000 \$): Handel mit Schleifmitteln usw. (3475)

Mexiko.

Ausfuhr von Kolophonium und Terpentinöl. Die Ausfuhr von Kolophonium ist im Jahre 1938 auf 3200 t i. W. von 602 000 Pes. gegen 9470 t für 1,68 Mill. Pes. im Jahre 1937 zurückgegangen. Abnehmer waren in der Hauptsache Deutschland und Großbritannien. Die Ausfuhr von Terpentinöl betrug 1938 2570 t i. W. von 527 000 Pes. im Vergleich zu 2530 t für 713 000 Pes. 1937. Die gesamte Ausfuhr wurde in den Vereinigten Staaten abgesetzt. (3054)

Guatemala.

Einfuhr von Düngemitteln. Im abgelaufenen Jahr hat die Einfuhr von Düngemitteln auf 2535 t zugenommen gegen 1543 t 1937. Hauptlieferländer waren 1938 die Vereinigten Staaten mit 1139 t und Deutschland mit 1353 t. Im Lande selbst besteht eine Anlage zur Herstellung von Düngemitteln, die Kalkdünger und Knochenmehl ausschließlich aus inländischen Rohstoffen herstellt. (3329)

Cuba.

Chemikalienverbrauch der Zuckerindustrie. Im abgelaufenen Jahr war der Chemikalienbedarf der Zuckerindustrie wesentlich geringer als 1937. So ist die Einfuhr von Salzsäure um rund 25% zurückgegangen. Für das laufende Jahr wird wieder mit einem Ansteigen des Verbrauchs gerechnet. Man schätzt z. B. die Erhöhung der Schwefelsäureeinfuhr auf 120—130%. (3326)

Der Markt für Druckfarben. Einem amerikanischen Handelsbericht zufolge hat die Nachfrage nach Druckfarben im vergangenen Jahr gegenüber 1937 zugenommen. Besonders nach Farben zum Bedrucken von Etiketten sowie nach Buchdruckfarben bestand lebhaft Nachfrage, während andere Farben und lithographische Tinten weniger gefragt waren. Den weitaus größten Anteil an der Belieferung hatten die Vereinigten Staaten. Deutschland und andere europäische Lieferländer konnten nur an hochwertigen Erzeugnissen geringe Mengen liefern. (3494)

Auftreten einer Schwammkrankheit. Wie gemeldet wird, sind die in den Schwammgebieten von Florida gefischten Schwämme von einer Krankheit befallen, deren Natur noch nicht geklärt ist. (3542)

Brasilien.

Gewinnung ätherischer Oele. In der Nähe von Joinville im Staate Santa Catharina wird eine Fabrik zur Gewinnung von Pomeranzen-, Pfefferminz-, Lemongras- und Mandarinenöl gebaut. Die Anlage wird daneben auch Kartoffel- und Maniokstärke herstellen. (3333)

Canarische Inseln.

Gewinnung von Cochenille. Im vergangenen Jahr hat die Gewinnung von Cochenille außerordentlich stark auf 96 000 lbs. zugenommen gegen nur etwa 2500 lbs. im Durchschnitt der vorhergehenden Jahre. (2734)

Marokko.

Verstärkte Nachfrage nach Düngemitteln. Die Cie. Superphosphates et Produits Chimiques du Maroc, die schon in den letzten Jahren ihre Betriebe zur Herstellung von Düngemitteln ständig vergrößert hatte, berichtet auch für das abgelaufene Jahr über einen ausgezeichneten Geschäftsgang. Der Superphosphatverbrauch in Marokko, der schon 1937 verhältnismäßig hoch lag, habe sich 1938 um weitere 30% erhöht. Um die eingelaufenen Bestellungen ausführen zu können, habe die Gesellschaft ihre Schwefelsäureanlagen erweitert. Das vollständige Erweiterungsprogramm werde Anfang Juli d. J. durchgeführt sein. Die neuen Anlagen seien so berechnet, daß das Leistungsvermögen den augenblicklichen Bedarf noch beträchtlich übersteigt. Auch die Nachfrage nach Misch-

düngern habe sich verstärkt, so daß der Absatz mengen- und wertmäßig die Ziffern des Vorjahres übertraf. Wesentlich beigetragen zur Erhöhung des Düngemittelabsatzes hätten die verhältnismäßig niedrigen Verkaufspreise, die im Durchschnitt nicht höher lagen als im Jahr 1931. Für 1938 weist die Gesellschaft einen Reingewinn von 1,54 Mill. Fr. aus, verteilt wird eine Dividende von 70 Fr. je Aktie. (3149)

Papierherzeugung aus Alfa. Wie die „Journée Industrielle“ meldet, befaßt sich die Regierung des Protektorats zur Zeit mit der Ausarbeitung eines Projektes, das die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Papiermasse vorsieht. Als Ausgangsstoff soll Alfa dienen. (2025)

Tunis.

Einfuhr von Knochenleim. Nach einer Meldung aus Tunis erreichte die Einfuhr von Knochenleim, die von 80 t 1936 bis auf 37,9 t 1937 gesunken war, im vergangenen Jahr wieder 82,2 t und damit den bisher höchsten Stand der letzten Jahre. Der Einfuhrwert betrug 1938 492 000 Fr. gegen 199 000 Fr. 1937. Frankreich lieferte 1938 55 t für 308 000 Fr. Außerdem wurden 1938 noch 4,7 t Gelatine für 12 000 Fr. eingeführt, die ausschließlich aus Frankreich kamen. (2348)

Angola.

Spritbeimischungszwang für Treibstoffe. Der Kolonialminister hat eine Verfügung erlassen, derzufolge das Treibstoffgemisch „Alcoolina“ folgende Zusammensetzung aufweisen muß (je 100 kg Treibstoff): 90 kg Benzin, 9,9 kg Alkohol, wasserfrei, und 0,11 kg Pyridin. (2690)

Türkel.

Gewinnung landwirtschaftlicher Rohstoffe. Nach Angaben der Türkischen Nationalbank hat die Ernte im Jahre 1938 (1937) u. a. folgende Ergebnisse gebracht (in 1000 t): Olivenöl 18 (28,4), Valoneen 60 (40), Baumwolle 29 (36,8), Süßholz 16 (16). Die Gewinnung von Valoneenextrakt wird für 1938 mit 8000 t angegeben. (2485)

Erzeugung von Glycerin. Da der Glycerinverbrauch infolge der Entwicklung der einheimischen Industrie ständig zugenommen hat, soll in Gemlik eine Glycerinfabrik errichtet werden. Die notwendigen Maschinen sind angeblich schon in Europa bestellt worden. Das in der neuen Fabrik hergestellte Glycerin wird hauptsächlich zur Herstellung von Sprengstoffen und Arzneimitteln verwendet werden. (3478)

Entwicklung der Glasindustrie. Nach einem von der Verwaltung der türkischen Glasfabriken veröffentlichten Bericht hat die erst seit drei Jahren bestehende einheimische Glasindustrie im letzten Jahre ihre Produktion weiter erhöhen können. Die Erzeugung von Flaschen belief sich auf 14,7 Mill. Stück gegen 11,7 Mill. im Jahre 1937. (3447)

Palästina.

Erzeugung von Zündhölzern. Im abgelaufenen Jahr ist die Zündholzerzeugung auf 208 000 Gros Schachteln zurückgegangen gegen 238 000 Gros 1937. (3491)

Salzgewinnung. Im vergangenen Jahr ist die Salzgewinnung auf 7880 t zurückgegangen gegen 9856 t 1937 und 9139 t 1936. (3490)

Britisch Indien.

Neue Aluminiumfabrik. Das von der zur Dalmia-Gruppe gehörenden Nirmal Kumar Jain & Co., Ltd., im Mai v. J. begonnene Aluminiumwerk soll Ende 1939 in Betrieb genommen werden. Die Fabrik liegt in der Nähe der Kohlengruben von Asanhol. Bauxit wird aus den Vorkommen in Ranchi geliefert. (3515)

Bau einer Reifenfabrik. Wie aus Kalkutta gemeldet wird, hat die Firestone Tyre and Rubber (India) Co. in Sewri bei Bombay im Mai d. J. mit der Errichtung einer Reifenfabrik begonnen, die im Laufe des nächsten Jahres fertiggestellt werden soll. (3493)

Ceylon.

Einfuhr von Düngemitteln. Im vergangenen Jahr ist die Einfuhr von Düngemitteln in den meisten Fällen zurückgegangen. Es wurden u. a. eingeführt (in cwts.):

	1937	1938	1937	1938
Superphosphat . . .	54 186	49 205	Kaliumchlorid . . .	122 409
Thomasphosphat . . .	15 630	14 193	Kainit	16 404
Ammonsulfat . . .	675 017	697 956	Sylvinit	38 996
Kalkstickstoff . . .	36 997	24 997	Rohphosphate . . .	277 948
Natronsalpeter . . .	11 846	11 359	Knochenmehl . . .	304 455
Kaliumsulfat . . .	3 000	4 000	Guano	37 044
				28 794
				(3338)

Niederländisch Indien.

Erdölraffinierung. Von der gesamten Erdölherzeugung des vergangenen Jahres, die sich auf 7,4 Mill. t belief, wurden 695 600 t direkt als Heizöl verkauft und 6,62 Mill. t destilliert. Im einzelnen wurden im letzten Jahr bei der Destillation u. a. erhalten:

1,85 Mill. t Benzin,	401 400 t Flugbenzin,	2,79 Mill. t Dieselöl,
931 200 t Leuchtöl,	25 100 t Schmieröl,	17 200 t Imprägnieröl,
78 000 t Paraffinwachs usw.,	24 600 t Asphalt und	240 700 t andere Erdöldestillationsprodukte.
		(3343)

Firmenabschluß. Das Geschäftsjahr 1938 der Ned. Ind. Mij. tot Voortzetting der Zaken Van der Linde & Teves en R. S. Stockvis & Zonen entwickelte sich zufriedenstellend. Die Farbenfabrik war das ganze Jahr voll beschäftigt. Der Reingewinn nach Abschreibungen und Rücklagen belief sich auf 0,86 (1937: 1,05) Mill. hfl., woraus auf das Stammkapital (6 Mill. hfl.) 12½% (15%) Dividende ausgeschüttet werden. In der Bilanz erscheinen Lagerbestände mit 3,89 (5,11), Forderungen mit 5,13 (5,55), Kasse und Bankeinlagen mit 1,43 (0,32), Schulden mit 1,98 (2,31) Mill. hfl. (3538)

Mandschuko.

Zahl der Industriebetriebe. Nach Angaben der Zentralbank von Mandschuko wurden in Mandschuko einschließlich des Kwantung-Pachtgebiets Ende Dezember 1938 3888 Gesellschaften mit einem autorisierten Kapital von 3,36 Mrd. Yen gezählt, von denen 2,48 Mrd. Yen eingezahlt waren. Auf die chemische Industrie, nach der dortigen Abgrenzung, entfielen 1938 119 Unternehmen mit einem Gesamtkapital von 262,6 Mill. Yen. (3487)

Japan.

Sodaerzeugung in Formosa. Von der Japanischen Soda A.-G. (Nippon Soda K. K.) wird als Zweigunternehmen die Formosa Soda Industrie A.-G. (Taiwan Soda Kogyo K. K.) gegründet, die jährlich 25 000 t Aetznatron auf elektrolytischem Wege herstellen wird. Das anfallende Chlor soll weiterverarbeitet werden. Das als Rohstoff benötigte Salz wird von der Südjapanischen Salzindustrie A.-G. geliefert. (3514)

Gewinnung von Bariumchlorid. Die Sakai Chemische Industrie A.-G. hat beschlossen, ihre Erzeugung von Bariumchlorid zu verdoppeln, da die Nachfrage, besonders von seiten der Kunstseide- und Farbenindustrie, stark zugenommen hat. (3351)

Gewinnung von Kobaltoxyd. Nach einer japanischen Meldung sollen Kobalterze aus Canada eingeführt werden. Die gereinigten Erze sollen auf Kobaltoxyd verarbeitet werden. (3512)

Herstellung von Nicotinsulfat. Nach einer Meldung aus Yokohama soll mit einem Kapital von 180 000 Yen die Großjapanische Nicotinindustrie A.-G. (Dai-Nippon Nicotine Kogyo K. K.) gegründet werden, die in Korea die Herstellung von Nicotinsulfat aufnehmen wird. Zur Gewinnung des Ausgangsmaterials werden eigene Tabakplantagen angelegt. (3377)

Schwierigkeiten in der Düngemittelversorgung. Nach japanischen Pressemeldungen soll die Regierung am 15. April d. J. die Herstellung von Mischdüngern verboten haben. Die Düngemittelhändler haben bei der Regierung die Aufhebung dieses Verbots beantragt, da im Falle des Festhaltens an diesem Verbot die Düngung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könne. (3489)

Erhöhung der Farbstoffherzeugung. Die Imperial Farbstoff A.-G. (Teikoku Senryo K. K.) hat ihr Kapital von 2,5 auf 5 Mill. Yen erhöht. Mit den neuen Mitteln soll die Herstellung von Farbstoffen erheblich vergrößert werden. (3804)

Austauschstoffe für Gasruß. Nach einer Meldung aus Yokohama ist die Nachfrage nach Gasruß außerordentlich gestiegen, so daß die Rußversorgung in vollem Umfang nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grunde sind verschiedene Austauschstoffe für Gasruß auf den Markt gebracht worden. Einer dieser Stoffe, der angeblich mit gutem Erfolg verkauft werden soll, besteht zu 80—90% aus aufbereitetem Lignit und zu 20—10% aus Gasruß. (3376)

Schwierige Celluloseversorgung. Nach einer japanischen Schätzung wird die Erzeugung von Kunstseidecellulose im laufenden Jahr in Japan 200 000 t und in den japanischen Kolonialgebieten 40 000 t kaum überschreiten. Der Cellulosebedarf der Kunstseideindustrie wird dagegen zu 147 000 t und der der Zellwollindustrie zu 210 000 t angenommen. Der Gesamtverbrauch an Cellulose für Kunstfasern einschließlich der Zellglasindustrie wird auf 365 000 t geschätzt. Die Celluloseeinfuhr ist von der Regierung auf nur 58 000 t festgesetzt worden. (3524)

Tuberculosebekämpfung. Das japanische Kabinett hat Anfang d. J. beschlossen, eine Gesellschaft zur Verhinderung von Tuberculoseerkrankungen zu gründen, die im engsten Einvernehmen mit allen amtlichen japanischen Stellen arbeiten soll. Die Gesellschaft soll von der Regierung eine einmalige Zuwendung von 500 000 Yen erhalten. Wie bereits früher berichtet wurde (vgl. 1938, S. 389), soll jeder 60. Japaner an Tuberculose erkrankt sein. (3486)

Betriebserweiterungen. Die Showa Synthetische Chemische Industrie A.-G. (Showa Gosei Kagaku Kogyo K. K.) hat kürzlich die Erzeugung von 60 t Essigester und 5 t Vinylkunstharz monatlich aufgenommen. Weiter ist die Herstellung von monatlich 25 t Butylalkohol und 50 t Aceton vorgesehen.

Die neue Anlage der Nitto Chemie A.-G. (Nitto Kagaku K. K.) in Hachinoye, in der Aluminium, chemische Düngemittel, Ammoniak und Schwefelsäure erzeugt werden, soll fertiggestellt worden sein. Gleichzeitig wurde dort ein Forschungslaboratorium errichtet. (3525)

Australien.

Protest gegen Zellwolle. Die Farmers and Settlers Association will der Regierung einen scharfen Protest gegen die Herstellung von Zellwolle in Australien sowie gegen die Einfuhr von Zellwolle einreichen. (3303)

Abschluß eines Arzneimittelunternehmens. Die Firma Washington H. Soul Pattinson & Co., Ltd., hat in dem am 31. Januar 1939 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 35 870 £ erzielt gegen 33 600 £ i. V. Für das Geschäftsjahr 1938/39 werden wieder eine Dividende von 10% und ein Bonus von 5% gezahlt. (3296)

Gewinnung ätherischer Oele. Einem amerikanischen Konsularbericht zufolge hat ein Unternehmen in Westaustralien kürzlich die Herstellung von Menthol und Thymol aus Eucalyptusöl aufgenommen. Neben Eucalyptusöl, dessen Gewinnung sich 1936/37 auf 151 500 Gall. belief, werden in steigendem Maße auch andere ätherische Oele gewonnen. Besondere Aufmerksamkeit widmet man dem Teebaumöl, von dem zur Zeit etwa 2000 Gall. jährlich erhalten werden. Es wird als Arzneimittel sowie zur Herstellung von Hautsalben verwendet. Auch Lavendelöl wird seit längerem in Tasmanien gewonnen. In der gleichen Provinz befaßt man sich mit der Gewinnung von Huonfichtenöl, von dem jährlich 10 000 lbs. ausgeführt werden. Im Jahre 1938 ist mit dem plantagenmäßigen Anbau von *Leptospermum citratum* begonnen worden, das ein citral- und citronellalhaltiges Öl liefert. Schließlich werden noch Sandelholz-, Pomeranzen-, Lemongras-, Lavendel- und Patchouliöl sowie Boroniaextrakt gewonnen. (3352)

tor Karl Lange, der vom Reichswirtschaftsminister als Bevollmächtigter für die Maschinenproduktion eingesetzt worden ist, seinen 50. Geburtstag. (3614)

Rütgerswerke A.-G., Berlin.

Der Abschluß für das Jahr 1938 weist einen von 22,31 auf 26,06 Mill. RM gestiegenen Rohertrag aus. Hinzu kommen Erträge aus Beteiligungen mit 1,32 (0,95) Mill. RM, Zinsen und sonstige Kapitalerträge mit 0,42 (0,4) Mill. RM und außerordentliche Erträge mit 0,38 (0,03) Mill. RM, so daß sich die gesamten Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung auf 28,47 (23,96) Mill. RM stellen. Andererseits wurden für Löhne und Gehälter 14,23 (13,13) Mill. RM gezahlt. Die sozialen Aufwendungen haben sich von 1,65 auf 2,54 Mill. RM erhöht. Steuern erforderten 4,22 (3,26) Mill. RM. Neu erscheint der Posten „Zuweisung an sonstige Rücklagen“ mit 1 Mill. RM. Nach Abschreibungen auf eigene und gepachtete Anlagen in Höhe von 3,7 (3,22) Mill. RM wird ein Reingewinn (einschließlich 0,29 [0,28] Mill. RM Vortrag) von 2,69 (2,64) Mill. RM ausgewiesen, aus dem auf das 27,8 Mill. RM betragende Aktienkapital eine unveränderte Dividende von 8% ausgeschüttet wird (i. V. 1% an den Anleihestock).

Die starke Erhöhung des Anlagekontos von 12 auf 14,41 Mill. RM ergibt sich aus der Erweiterung der Betriebseinrichtungen. Die Beteiligungen unter Pachtvertrag haben sich durch Übernahme des Restkapitals der Vedag Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G. aus dem Besitze von Tochtergesellschaften um rund 221 000 RM erhöht. Die Zugänge an sonstigen Beteiligungen (0,8 Mill. RM) betreffen im wesentlichen die Zeichnung einer Kapitalerhöhung bei der Stettiner Papier- und Pappfabrik A.-G. und den Erwerb der Dachpappfabrik in der Ostmark. Der bei dem Verkauf einiger Beteiligungen erzielte Ueberschuß des Verkaufserlöses über den Buchwert ist vom Wert der verbleibenden Beteiligungen abgesetzt worden. Die Wertpapiere haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,84 auf 4,94 Mill. RM erhöht. Aus dem Besitze einer ihm gänzlich gehörigen Tochtergesellschaft hat das Unternehmen 1,25 Mill. RM Wertpapiere in eigene Verwaltung übernommen, wodurch die Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen, die sich sonst ermäßigt hätten, von 2,51 auf 2,92 Mill. RM gestiegen sind. Unter „sonstigen Rücklagen“ werden aus der im Vorjahr ausgewiesenen Rücklage für Erneuerung und Versuche unter erneuter Zuweisung von 1 Mill. RM 2,5 Mill. RM ausgewiesen. Die Bankguthaben haben sich von 7,68 auf 2,65 Mill. RM stark ermäßigt.

Wie in dem Geschäftsbericht weiter ausgeführt wird, hat die günstige Entwicklung der Geschäftslage auch im abgelaufenen Jahr angehalten. Der innerdeutsche Markt hat sich weiterhin als sehr aufnahmefähig erwiesen. Bei den Betrieben einschließlich der Pachtbetriebe hat sich der Umsatz gegenüber 1937 wertmäßig um etwa 11% erhöht. Bei der Teerproduktenabteilung hat sich die verstärkte Kokserzeugung in einer weiteren Erhöhung der Rohteeranlieferungen ausgewirkt. Die gesamte Produktion konnte abgesetzt werden. Darüber hinaus haben sich die Lagerbestände verringert. Eine besonders gute Entwicklung wies der Oel- und Straßenteerabsatz auf. Auch der Pechmarkt zeigt infolge neuer Verwendungszwecke ein günstigeres Bild. Die Imprägnierabteilung konnte ihre Tränkleistung nicht unerheblich erhöhen. Die Abteilung Fluor hat ihre Produktion ebenfalls steigern können. Sie litt aber zum Teil unter ungenügenden Preisen. Die Silesia, Verein chemischer Fabriken, deren Betriebe für Rechnung der Rütgers arbeiten, hat ihren Vorjahrumsatz gehalten. Die Vedag, Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G., deren Betriebe ebenfalls für Rechnung der Rütgers arbeiten, hat im Berichtsjahr erhöhte Umsätze erzielen können. Dies gilt auch von dem mit der ostpreußischen Niederlassung verbundenen Baumaterialienhandel. Im Berichtsjahr sind bei den Eigenbetrieben entsprechend den gestiegenen Aufgaben die Betriebseinrichtungen erweitert und ergänzt worden. Um den gestiegenen Ansprüchen auf dem Phenolmarkt entsprechen zu können, wurde mit dem Bau einer Anlage für synthetisches Phenol begonnen. Die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder hat sich von 4800 Ende 1936 auf 5350 1937 und 5700 im Berichtsjahr erhöht. Die Gesell-

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Direktor Karl Lange 50 Jahre alt.

Am 4. Juni feiert das Geschäftsführende Präsidialmitglied der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, Pg. Direk-

schaft rechnet für das laufende Geschäftsjahr mit einer befriedigenden Entwicklung.

Ueber die Beteiligungen wird folgendes berichtet: Die Siemens-Planierwerke A.-G. für Kohlefabrikate hat ihren Umsatz weiter erhöhen können. Der im Vorjahr erheblich gestiegene Export konnte 1938 aufrechterhalten werden. Für 1937/38 wurde eine Dividende von 12% verteilt, für 1938/39 wird mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet. Die Bakelite G. m. b. H. hat ihren Umsatz ebenfalls erhöhen können und mit gutem Erfolg gearbeitet. Der betriebliche Ausbau ist weiter fortgesetzt worden. Die Max Elb A.-G., Dresden, hat für 1937 eine Dividende von 8% verteilt. Der Kreis der Beteiligungen wurde u. a. durch Interessenahme an einer Teerdestillation und einer Dachpappenfabrik in der Ostmark erweitert. Die übrigen Beteiligungen haben sich im allgemeinen gut entwickelt. (3127)

Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke A.-G., Odermünde bei Stettin.

In dem Geschäftsbericht über das Jahr 1938 wird ausgeführt, daß die im Jahre 1938 vollzogene Vereinigung des Altreichs mit der Ostmark und dem Sudetengau der deutschen Papier- und Zellstoffindustrie einen starken Zuwachs an Fabrikationsstätten brachte. In den Hauptverbrauchsländern der Welt trat allgemein ein beträchtlicher Absatz- und Preisrückgang ein, unter dem das deutsche Ausfuhrgeschäft zu leiden hatte. Aber auch die deutschen Inlandsumsätze blieben hinter den zum Teil aus Uebereindeckung zu erklärenden Rekordzahlen des Vorjahres zurück. Eine Ausnahme machte die weiter ansteigende Nachfrage nach einigen Sondererzeugnissen, vor allem nach veredelten Zellstoffen für die verschiedenen Zwecke der Textilwirtschaft und der chemischen Industrie. Die Versorgungslage in den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere in Papierholz, hat sich gegenüber dem Vorjahr gebessert, wobei die Belieferung der Industrie mit größeren Mengen Buche zum erstenmal eine bedeutende Rolle spielte.

Bei der Feldmühle selbst traten in allen Fabrikationszweigen der Papier- und Zellstoffwerke Rückgänge ein. Eine Ausnahme machte lediglich die Herstellung veredelter Zellstoffe. Dagegen haben sich die Umsätze der chemischen Betriebe, der Korund-Schmelze und der Anlage zur Herstellung von Schleifmitteln gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Wert des Gesamtausfuhrgeschäfts lag im Berichtsjahr noch über 15% des Gesamtumsatzes, obwohl der vorjährige Umfang des Ausfuhrumsatzes in verschiedenen Produkten nicht aufrechterhalten werden konnte. Die Hochdruckkessel- und Kraftanlage in Odermünde ist im April d. J. in Betrieb genommen worden. In Sackheim konnte die neue Kocherei mit vier Zellstoffkochern in Betrieb gesetzt werden. Auf dem Gelände des Odermünder Werkes wurde mit dem Bau einer Fabrik für die Herstellung von gebleichtem Strohzellstoff begonnen. Die Gefolgschaft stellte sich einschließlich der Tochtergesellschaften auf insgesamt 10 561 (10 101) Personen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ziffern lassen sich ohne weiteres nicht mit denen des Vorjahres vergleichen, da in den Angaben des Vorjahres die Aufwendungen und Erträge der von der Gesellschaft im Jahre 1937 übernommenen Dresdner Chromo- und Kunstdruck-Papierfabrik Krause & Baumann A.-G. nur für die letzten vier Monate des Jahres enthalten sind. Insbesondere erklärt sich hieraus auch die Verminderung der Erträge aus Beteiligungen auf 5096 (276 120) *RM*. Die Roherträge sind von 36,66 auf 39,22 Mill. *RM* gestiegen, während außerordentliche Erträge sich von 0,99 auf 0,77 Mill. *RM* ermäßigt haben. Insgesamt belaufen sich die Erträge auf 40,50 (38,38) Mill. *RM*. Auf der Seite der Aufwendungen hat die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter von 21,42 auf 24,4 Mill. *RM* zugenommen. Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf 5,2 (5,22) Mill. *RM*. Einschließlich des Gewinnvortrages von 0,5 (0,46) Mill. *RM* beträgt der zur Verfügung stehende Reingewinn 2,98 (3,85) Mill. *RM*. Die Gesellschaft will die Dividende von 7% wieder auf 6% herabsetzen.

In der Bilanz haben sich die Beteiligungen durch Uebernahme von Gesellschaftsanteilen der Folienfabrik

Fürth-Forchheim G. m. b. H., Fürth, von 42,39 auf 45,9 Mill. *RM* erhöht. (3176)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragen.

Kunstlederbau Dr. Heumann & Co. Kommanditgesellschaft, Sitz: Euzberg. Die Firma ist am 11. 5. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Maulbronn eingetragen. Die Komm.-Ges. hat am 1. 1. 1939 begonnen. Ein Kommanditist ist beteiligt. Persönlich haftender Gesellschafter ist Dr. Walter Heumann in Stuttgart.

Felix Schmiedchen, Chemisch-technische Erzeugnisse, Sitz: Bremen, Blankenburger Straße 27. Die Firma ist am 13. 5. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragen. Inhaber ist Kaufmann Felix Schmiedchen, Bremen.

Sabepha K. G. Galliat & Paris, Sitz: Hansestadt Hamburg, Spaltingstraße 160. Die Firma ist am 13. 5. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von u. Großhandel mit chem.-pharmaz. Präparaten sowie Vertrieb von Sanitätsbedarf. Kommanditgesellschaft seit dem 1. 4. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Herbert Ludwig Galliat, Hansestadt Hamburg, und Wolfgang Paris, Mönkeberg, Kr. Plön. Es ist ein Kommanditist beteiligt. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zeichnungsberechtigt.

Vertriebsgesellschaft chemisch-technischer Produkte Becker u. Co. K.-G., Sitz: Frankfurt a. M., Am Schauspielhaus 4. Die Firma ist am 16. 5. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Kommanditgesellschaft mit Beginn am 1. 4. 1939. Persönlich haftender Gesellschafter ist Johann Paul Becker, Kaufmann, Frankfurt a. M. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Beck, Koller & Co. G. m. b. H., Sitz: Wien I., Schellinggasse 16. Die Firma ist am 15. 4. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung und Fortbetrieb des bisher von der Firma Beck, Koller & Co. in Wien betriebenen Unternehmens, nämlich des Handels mit Lacken, Farben und einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 100 000 *RM*. Geschäftsführer: Georg Koch, Angestellter, und Günther Waller, Angestellter, beide Wien. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. 12. 1938 abgeschlossen.

Personal-, Kapital- u. Statutenänderungen.

Braunkohle-Benzin A.-G., Sitz: Berlin C2, Schinkelplatz 1/2. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 11. 5. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 4. 4. 1939 ist der Vorstand für höchstens fünf Jahre ermächtigt, das Grundkapital um bis zu insgesamt 25 000 000 *RM* zu erhöhen. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Herstellung von Treibstoffen; Schmierölen und sonstiger hiermit im Zusammenhang zu gewinnenden Erzeugnisse unter Verwendung von Braunkohle und die Errichtung sowie der Erwerb von Anlagen, die zur Erreichung und Förderung dieser Zwecke geeignet sind.

Deutsche Hydrierwerke A.-G., Sitz: Rodleben. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dessau-Roßlau ist am 12. 5. 1939 eingetragen: Die Procura des Dr. Ludwig Prigge in Rodleben ist erloschen.

Zellwolle Lenzing, A.-G., Sitz: Lenzing, Oberdonau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wels ist am 12. 5. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 24. 4. 1939 ist der Vorstand ermächtigt, für höchstens fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung, ohne Befragen der Hauptversammlung, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Nennbetrage von 18 000 000 *RM* zu erhöhen.

Dünger- und Chemische Werke „Mark“ G. m. b. H., Sitz: Brandenburg (Havel). In das Handelsregister des Amtsgerichts Brandenburg (Havel) ist eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 30. 1. 1939 ist das Stammkapital der Gesellschaft auf 1000 *RM* herabgesetzt und auf 200 000 *RM* wieder erhöht worden. Beides ist durchgeführt. Durch Beschluß derselben Versammlung ist die Firma und der Gegenstand des Unternehmens geändert worden. Die Firma lautet jetzt: Speicher- und Lagerhaus „Mark“ G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Einlagerung von Produkten jeder Art sowie An- und Verkauf solcher Produkte.

van Baerle & Co. chem. Fabrik, Sitz: Gernsheim (Hessen). In das Handelsregister des Amtsgerichts Groß-Gerau ist am 27. 4. 1939 eingetragen: Chemiker Dr. Friedrich August Schwiete in Berlin ist als persönlich haftender Gesellschafter mit Wirkung vom 1. 1. 1939 in die Gesellschaft eingetreten.

Repha Kommandit-Gesellschaft Fr. Bradtmöller Chemisch-pharmazeutische Fabrik, Sitz: Hannover. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 28. 4. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Kaufmann Friedrich Bradtmöller in Hannover ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma lautet jetzt: Repha Chemisch-pharmazeutische Fabrik Fr. Bradtmöller.

Sprengstoff- und Pyrotechnische Fabriken vormals Lechfeld und Depyflag G. m. b. H., Sitz: Neumarkt (Oberpl.). In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 24. 4. 1939 eingetragen: Zum weiteren Geschäftsführer ist bestellt Heinrich Linsmayer, Major a. D. in Augsburg.

Aloys Strube (Handel mit ätherischen Oelen, Gewürzen, Essenzen, giftfreien Farben und Chemikalien und deren teilweise Herstellung), Sitz: Dresden, Wettinerstraße 23. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 14. 4. 1939 eingetragen: Lina Elsa verw. Strube und Ilse Ruth Strube, geb. 25. 4. 1933, beide in Dresden, sind jetzt in ungeteilter Erbgemeinschaft Inhaber.

Chemische Fabrik in Billwärder, vorm. Hell & Sthamer A.-G., Sitz: Hamburg, Billbrookdeich 28. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 15. 4. 1939 eingetragen: Prokurist: Rudolf Goerisch, Hansestadt Hamburg. Er ist zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zeichnungsberechtigt.

Chemische Düngemittel-Fabrik, Rendsburg, Sitz: Rendsburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Rendsburg ist am 13. 4. 1939 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Düngemitteln aller Art, von Schwefelsäure, Knochenprodukten u. a. Erzeugnissen.

Dr. Andriß & Co. Nahrungsmittel- & Essenzenfabrik G. m. b. H., Sitz: Köln. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 18. 4. 1939 eingetragen: Karl Vogel, Kaufmann, Köln, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Wilhelm Schnichels ist nicht mehr Geschäftsführer.

Pantbin, Chemisch-pharmazeutische G. m. b. H., Sitz: Berlin-Niederschönhausen, Hermannstr. 64. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 18. 4. 1939 eingetragen: Dr. Peter Nottberg ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Albert Rathsack in Wernigerode, Harz, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Chemische Fabrik Weinsberg Gutkott Gutkunst, Sitz: Weinsberg, Uhlendstraße 15 a. In das Handelsregister des Amtsgerichts Heilbronn ist am 18. 4. 1939 eingetragen: Das Geschäft ist am 1. 1. 1939 mit Aktiven und Passiven auf den Sohn Otto Gutkunst, Kaufmann in Weinsberg, übergegangen, welcher es unter der Firma Otto Gutkunst, Herstellung u. Vertrieb chem.techn. Erzeugnisse, weiterführt.

Aktiengesellschaft Jungbunzlauer Spiritus- und chemische Fabrik, Sitz: Wien I., Bartensteingasse 8. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 22. 3. 1939 eingetragen: Bestellt zum Treuhänder Hermann Berchtold, Wien. Vertretungsbefugte nunmehr nur der Treuhänder selbständig.

Stärke- und Dextrin-Fabriken G. m. b. H., Sitz: Wien I., Bartensteingasse 8. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 22. 3. 1939 eingetragen: Bestellt zum Treuhänder: Hermann Berchtold, Wien. Vertretungsbefugte nunmehr nur der Treuhänder selbständig.

Gesellschaftsumwandlungen.

Dr. med. Singer & Co. G. m. b. H. (Chemische und pharmazeutische Artikel und medizinische Apparate), Sitz: Berlin-Johannisthal, Segelfliegerdamm 15. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 15. 5. 1939 eingetragen: Die Gesellschafterversammlung vom 19. 4. 1939 hat die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 in eine offene Handelsgesellschaft mit der Firma Dr. med. Singer & Co. und dem Sitz in Berlin beschlossen. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen.

Bayer. Farben- und Lack-Industrie A.-G. (Herstellung und Handel mit Lacken und Oelfarben usw.), Sitz: München, Hans-Sachs-Str. 6. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 15. 5. 1939 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 27. 4. 1939 hat die Umwandlung durch Uebertragung des Vermögens auf den Hauptgesellschafter Alexander Zelle, Kaufmann in München, beschlossen. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Kaufmann Alexander Zelle führt das Geschäft als Alleininhaber unter der Firma Bayerische Farben- und Lack-Industrie Alexander Zelle fort.

Chemische und technische Produkten Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. (Herstellung von Fettwaren für technische Zwecke), Sitz: Graz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Graz ist am 25. 4. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 12. 4. 1939 wurde die Gesellschaft gemäß Gesetz vom 5. 7. 1934 in die neu errichtete offene Handelsgesellschaft Chemische Fabrik Graier-Wagner unter Uebertragung aller Aktiven und Passiven der umgewandelten Gesellschaft umgewandelt. Persönlich haftende Gesellschafter Karl Graier und Hans Wagner, beide Graz, Fritz Wagner in Gonobitz, Jugoslawien. Vertretungsbefugte: Jeder Gesellschafter kollektiv mit einem zweiten. Beginn der offenen Handelsgesellschaft: 1. 1. 1939.

Palma-Kautschuk G. m. b. H., Sitz: Wien I., Akademiestr. 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 15. 4. 1939 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 27. 3. 1939 hat die Umwandlung der Gesellschaft durch Uebertragung des Vermögens auf die einzige Gesellschafterin, die Berson Kautschuk G. m. b. H., beschlossen. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Berson-Kautschuk G. m. b. H., Sitz: Wien I., Helferstörfer Str. 9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 18. 4. 1939 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 27. 3. 1939 hat die Umwandlung der Gesellschaft durch Uebertragung des Vermögens auf die Hauptgesellschafterin, die „Semperit“ Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke A.-G., Wien, beschlossen. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Liquidationen.

„Esseff“ chemische Industrie und Handels-Aktiengesellschaft, Sitz: Linz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Linz a. d. Donau

ist am 11. 5. 1939 eingetragen: Die Zweigniederlassung in Wien ist gelöscht, die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidatoren sind Karl Hans Bauer und Dr. Eduard Schießler, alle in Wien.

Holzzucker-Arbeitsgemeinschaft, G. m. b. H., Sitz: Berlin NW 40, Reichstagsufer 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 5. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 23. März 1939 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Admiral a. D. Werner Tillessen, Berlin, ist Abwickler.

Löschungen.

Chemische Fabrik Billbrook G. m. b. H., Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 12. 5. 1939 eingetragen: Die Abwicklung ist beendet und die Firma erloschen.

Stille & Schrader, Waschmittelfabrik und chemische Erzeugnisse, Sitz: Münchhof. In das Handelsregister des Amtsgerichts Seesen ist am 9. 5. 1939 eingetragen: Die Firma ist von Amts wegen gelöscht.

Magic G. m. b. H., Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 15. 5. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist auf Grund des Gesetzes vom 9. 10. 1934 gelöscht.

Lack-, Polituren- und Beizenfabrik Dr. Brinkmann Kommanditgesellschaft, Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 16. 5. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Notbohm u. Co. Fabrik pharmazeutischer Präparate und Barenberger Nahrungsmittel, Sitz: Lutter (Barenberg). In das Handelsregister des Amtsgerichts Lutter, Barenberg, ist am 15. 5. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen. (3828)

LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Polen.

Bezirksdirektion der Staatsbahnen in Lemberg (Dyrekcja Okregowa Kolei Panstwowych), ohne Termin: Metallputzpasten, Trockenfarben, flüssige Seife, Automobilöle, Stearin- und Paraffinkerzen, Sprengmittel und Bitumenpappen. Die geforderten Liefermengen sind in den vorgeschriebenen Angebotsvordrucken angegeben. Nähere Einzelheiten sind bei der Vorratsabteilung der ausschreibenden Stelle zu erfahren, wo auch die Lieferungsbedingungen gegen Voreinsendung von 1 Zl. erhältlich sind. Zentral-Einkaufsbüro der Staatsbahnen in Warschau, zum 16. 6.: 52,5 t Schwefelsäure für Akkumulatoren sowie den Jahresbedarf an verschiedenen Gummiwaren nach den technischen Bedingungen der Polnischen Staatsbahnen Serie Z Nr. 209 in Teillieferungen. Die Kaution beträgt 5%. Ferner 14,8 t „teletechisches Kupfervitriol“. Nähere Einzelheiten sowie die Lieferungsbedingungen sind bei der ausschreibenden Stelle (Ulca Boleslaw Prusa Nr. 1) erhältlich. Die Angebote sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken zu machen und die Nr. 16/39 der Lieferungs-ausschreibung anzugeben.

Bulgarien

Hauptdirektion für Volksgesundheit in Sofia, zum 22. 6.: Arzneimittel und Desinfektionsmittel im Voranschlagswert von 2,4 Mill. Lewa, die Kaution beträgt 5%. Die Lieferung ist teilbar in 26 Gruppen. Materialamt der Stadtgemeinde Sofia in Sofia, zum 22. 6.: Arzneimittel für die Gemeindeapotheke im Voranschlagswert von 343 000 Lewa, die Kaution beträgt 10%; ferner Arzneimittel im Voranschlagswert von 170 000 Lewa, Kaution 10%; ferner Chemikalien, biologische Produkte usw. im Voranschlagswert von 74 000 Lewa, Kaution 10%. Nähere Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle, Sofia, ul. Maria Luisa 84. Handelsministerium, Direktion für Arbeit und öffentliche Versicherungen, Sofia, zum 23. 6.: Apothekenbedarfsartikel, Kaution 5%. Kriegsministerium, Abteilung Kriegs-Ingenieur-Sprengstoff-Fabrik in Sofia, zum 22. 6.: 10 t Carbid im Voranschlagswert von 70 000 Lewa, Kaution 5%. Die Lieferung ist unteilbar.

Griechenland.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiresia Kratikou Promithion), Athen, Stadionstr. 23 b, zum 10. 6.: 2800 Schachteln zu je 100 Blatt schwarzes, blaues oder violettes Glanz-Kohlepapier (Format 21/33 cm, 12—14 g/qm); ferner zum 13. 6.: 1000 kg reine kristallisierte Karbolsäure (in Weißblechkanistern zu 20 kg), 1000 kg Salocroje (in Behältern zu 10 kg), 15 000 kg Formalin solutum (gewichtsmäßig 30%ige, dem Volumen nach 40%ige Dichtigkeit, in Glasballons zu 25 kg), 50 kg Phosphor in Stangen (in Behältern zu 5 kg), 500 kg Lysoform (in Flaschen zu 1 kg), 500 kg Lysolum synonymum (in Kanistern zu 10 kg) u. a.; ferner zum 13. 6.: 60 Ampullen Serum Antidiphtheritium (eiweißfrei), 50 Ampullen Serum Antidyphthericum, 7150 Ampullen Serum Antitetanicum, 780 Ampullen Serum Anticarbolicum, 780 Ampullen Antivenenosum (gegen Balkanvipertische), 1000 Ampullen Serum Antimeningococcum, 1000 Ampullen Serum Antigangrenosum, 1000 Ampullen Antistreptococcum, 100 Ampullen Antiperitonicum; ferner zum 15. 6.: verschiedene Sera in größeren Mengen. Die Bedingungen zu den vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

Ägypten.

Director of Stores, Ministry of Public Health, Cairo, zum 8. 7.: Farben und Lacke für das Jahr 1939/40. Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 100 Millièmes von der ausschreibenden Stelle bezogen werden.

Südafrikanische Union.

The Chairman of the Tender Board, South Africa House, Trafalgar Square, London, W. C. 2, zum 13. 6.: 85 Gros blaue Farbstifte, rund, 7" breit; ferner zum 15. 6.: 45 Gros Kopierbleistifte 7" lang, 7500 Bleistifte 7" lang verschiedener Härtegrade; ferner zum 19. 6.: 4000 Schachteln mit je 40 Stück Radiergummi. Die Bedingungen zu den vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 *RM* je Seite bezogen werden. (3592)

MARKT- UND PREISBERICHTE**Preissenkung für Berylliumverbindungen in USA.**

Die Brush Beryllium Co. hat Anfang d. J. den Preis für 4%iges Beryllkupfer von 23 auf 15 \$ je lb. gesenkt. Gleichzeitig wurden die Preise für Berylliumsulfat und Berylliumoxyd ermäßigt. (3495)

Die belgischen Chemikalienpreise.

Im vergangenen Jahr war die wirtschaftliche Lage Belgiens weit weniger günstig als im Rekordjahr 1937. Die wichtigste Industriegruppe des Landes, die Eisen- und Stahlindustrie, wurde als erste und am schärfsten von dieser rückläufigen Tendenz erfaßt. Die Roheisengewinnung erreichte 1938 nur 2,47 gegen 3,84 Mill. t 1937, die Rohstahlerzeugung nur 2,21 gegen 3,78 Mill. t. Diese Produktionsrückgänge hemmten naturgemäß auch die Entwicklung des Kohlenbergbaus. Die Haldenbestände der Kohlenzechen, die Ende 1937 den normalen Stand von 676 000 t erreicht hatten, betragen Ende 1938 2,2 Mill. t. Auch die Textilindustrie, die im Rahmen der Gesamtwirtschaft ebenfalls eine sehr bedeutende Rolle spielt, litt stark unter Auftragsmangel, besonders in den Sommermonaten. Im ganzen genommen lag die industrielle Erzeugung in Belgien 1938 um 17% niedriger als im Vorjahr. Im laufenden Jahr ist in wirtschaftlicher Hinsicht eine wesentliche Belebung festzustellen, die in erster Linie auf den Aufschwung der mit Rüstungsaufträgen (von seiten Großbritanniens und anderer Länder) reichlich versehenen Eisen- und Stahlindustrie zurückzuführen ist. Im Zusammenhang damit konnten die einzelnen Gruben ihre Haldenbestände fast vollständig abbauen.

Das inländische Preisniveau, das sich seit der im April 1935 vorgenommenen Abwertung des belgischen Franken in fortgesetztem Steigen befand, hat im letzten Jahr einem langsamen, aber ständigen Absinken der Preise Platz gemacht. Der Index der Großhandelspreise für alle Warenarten stellte sich im Dezember 1938 auf 607 gegen 660 im Januar; für Februar d. J. wurde eine Kennziffer von 599 errechnet. Chemische Erzeugnisse wurden von dem Rückgang der Preise nicht erfaßt. Der Index der Chemikalienpreise lag im Durchschnitt des letzten Jahres bei 620 und damit um annähernd 10% höher als 1937. (3611)

Belgische Notierungen.

Die Preise verstehen sich in belg. Frs. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben.

	Mai	April	März
Ammonsulfat (gewöhnl. u. synthetisch) (20%), br. f. n., frei nach jedem belgischen Bahnhof bei Bestellungen v. mindestens 10 t; für geringere Sendungen, aber nicht weniger als 5 t, wird ein Zuschlag von 1 Fr. je 100 kg berechnet	100	99	98
Aetzatron (97–98%, geschmolzen), frei Waggon ab Antwerpen oder Jemeppe-sur-Sambre, einschl. 365-kg-Trommeln	160	160	170
Bergwerkspulver (in Körnern) ¹⁾ je kg	7,75	7,75	7,75
Bergwerkspulver (verdichtet) ¹⁾ je kg	8,50	8,50	8,50
Calciumchlorid (72–75%), einschl. 350-kg-Trommeln, frei Waggon ab Couillet	40	40	40

	Mai	April	März
Chlor, flüssig, in Leihflaschen zu 45 kg, frei Waggon ab Jemeppe-sur-Sambre, Mindestmenge 5 t	210	210	210
Chlorkalk (35–37%), einschl. 3/400-kg-Holzfüßer, Mindestmenge 5 t frei Waggon ab Jemeppe-sur-Sambre	66	66	66
dito, einschl. 225-kg-Blechtrommeln	65	65	60
dito, ausschl. Verpackung	50	50	50
Dynamit I ¹⁾ je kg	18,50	18,50	18,50
Dynamit II ¹⁾ je kg	15,50	15,50	15,50
Dynamit III ¹⁾ je kg	13,50	13,50	13,50
Dicalciumphosphat, gefällt (Fertiphos)	101,50	101,50	105
Kulmaphos (38%), in Säcken, frei belg. Bahnhöfe des Hauptnetzes bei Bestellungen von mindestens 10 t	102	102	102
Natriumbicarbonat, pharmaz. P.B. IV, einschl. 50-kg-Holzbehälter	110	110	132,50
dito, einschl. 100-kg-Holzbehälter, frei Waggon ab Antwerpen und Jemeppe-sur-Sambre	100	100	122,50
Soda (calc. Solvay, 98–100%), einschl. 100-kg-Säcke, frei Waggon Antwerpen	78,50	78,50	78,50
Soda, krist., 36/37%, einschl. 50-kg-Säcke, frei Waggon ab Jemeppe-sur-Sambre	39	39	39
Sprenggelatine ¹⁾	21,50	21,50	21,50

¹⁾ Fakturen werden mit den am Lieferungstag geltenden Preisen ausgestellt; Bestellungen werden nur unter dieser Bedingung angenommen. (3473)

LITERATUR

Reichsabgabenordnung und Steueranpassungsgesetz mit den wichtigsten Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften und den Einführungsverordnungen für das Land Oesterreich. Textausgabe mit Sachverzeichnis. 4. Auflage. VI. 214 S. Taschenformat. München und Berlin 1938. Verlag C. H. Beck. Rot kartoniert 1,80 *RM*.

In der Neuauflage sind die seit der 3. Auflage ergangenen Änderungen der Reichsabgabenordnung und des Steueranpassungsgesetzes sorgfältig berücksichtigt. Neu aufgenommen wurden die Erste und Vierte Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Lande Oesterreich, soweit sie sich auf die Reichsabgabenordnung und das Steueranpassungsgesetz beziehen, ferner die 7 für die Praxis wichtigsten Durchführungs- und Ergänzungsverordnungen zur Reichsabgabenordnung. (3120)

Steuer-ABC für Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Handel, Handwerk und Industrie von Dr. jur. rer. pol. K. Wuth, Steuerberater. Halbleinen 3,80 *RM*, 243 S. Verlag Jüstel & Göttel, Leipzig.

Das Steuer-ABC unterrichtet über alle wichtigen Steuerfragen in einer nach Schlagworten alphabetisch geordneten Reihenfolge, was eine leichte und rasche Orientierung ermöglicht. Unter den verschiedenen Stichworten sind nach Möglichkeit alle Steuerarten behandelt, von einigen Sonder- und Verbrauchssteuern abgesehen. Gesetzesstellen, Entscheidungen usw. sind nur angegeben, soweit es sich um wichtige und grundlegende Bestimmungen, höchstrichterliche Urteile oder Erlasse handelt. (3117)

Urkundensteuergesetz mit Durchführungsbestimmungen, Runderlassen und anderen einschlägigen Vorschriften. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis. 2., neubearbeitete Auflage. München und Berlin 1939. Verlag C. H. Beck. 108 S. Taschenformat. Kart. 1,20 *RM*.

Die bewährte „rote“ Textausgabe enthält in ihrer erweiterten Fassung u. a. auch die Durchführungsverfügung zum Urkundensteuergesetz, die einschlägigen Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes, seiner Durchführungsbestimmungen und der Durchführungsbestimmungen zum Kapitalverkehrssteuergesetz sowie die Einführungsverordnung für die sudetendeutschen Gebiete. Die wichtigen Runderlasse des Reichsfinanzministers sind in den Anmerkungen berücksichtigt und auszugsweise abgedruckt. Die in anderen Reichsgesetzen und -verordnungen enthaltenen Sonderbefreiungen von der Urkundensteuer sind in einer Uebersicht zusammengestellt. (3123)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. I. Vj. 1939: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.